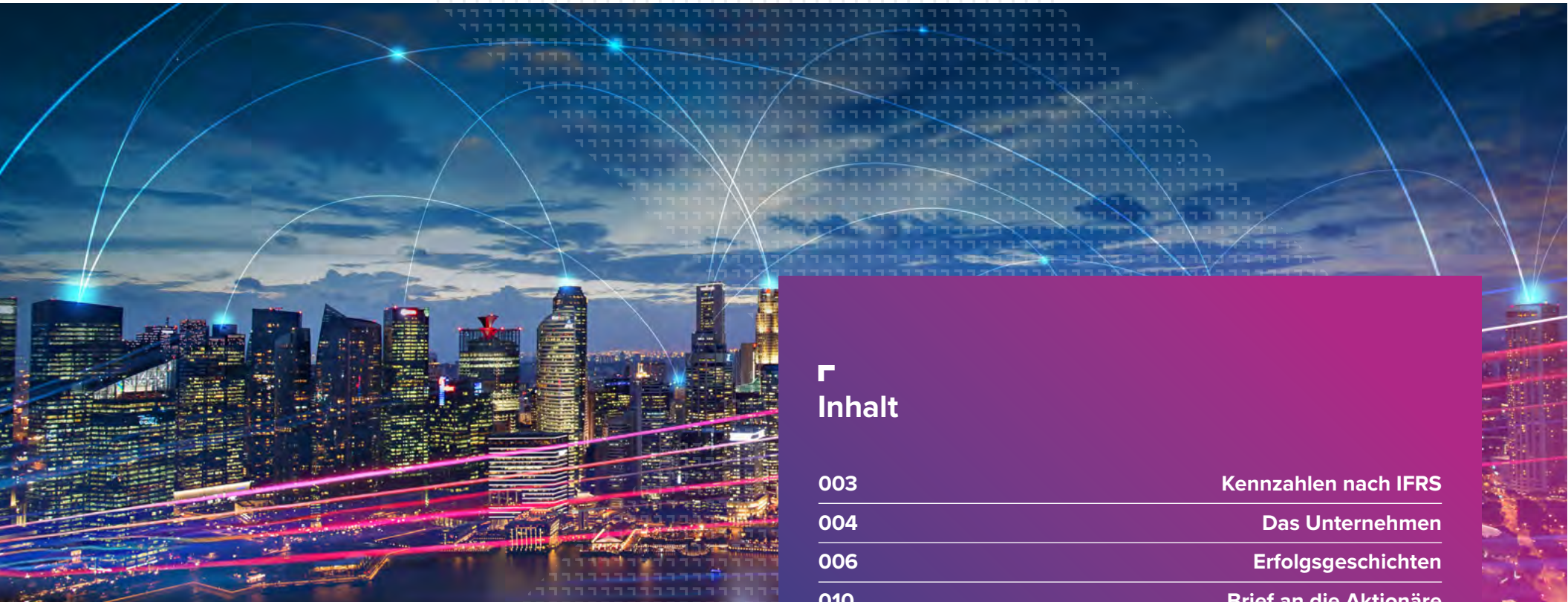


Let's Go¹ Beyond

Geschäftsbericht
2024





┐ Inhalt

003	Kennzahlen nach IFRS
004	Das Unternehmen
006	Erfolgsgeschichten
010	Brief an die Aktionäre
013	Bericht des Verwaltungsrats
020	GFT am Kapitalmarkt
022	Zusammengefasster Konzernlagebericht
069	Konzernabschluss (IFRS)
128	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
129	Bestätigungsvermerk
136	Finanzkalender 2025, Service und Impressum

Navigation

- >** Nächste Seite
- <** Vorherige Seite
- ≡** Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen nach IFRS

GFT Konzern

in Mio. €	2024	2023	Δ	Δ %	Q4/2024	Q4/2023	Δ	Δ %
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	870,92	788,87	82,05	10%	225,38	203,75	21,63	11%
EBITDA	93,95	89,76	4,19	5%	24,38	24,27	0,11	0%
EBIT adj.	77,44	73,33	4,11	6%	20,33	21,19	-0,86	-4%
EBIT adj. Marge	8,9%	9,3%	0,00	-4%	9,0%	10,4%	-0,01	-13%
EBIT	70,99	68,40	2,59	4%	19,11	18,83	0,28	1%
EBT	65,01	68,00	-2,99	-4%	16,94	18,62		
EBT-Marge	7,5%	8,6%	-0,02	-13%	7,5%	9,1%		
Steuerquote	28,5%	28,9%	0,00	-1%	25,5%	27,4%	-0,01	-7%
Jahresergebnis	46,48	48,36	-1,88	-4%	12,62	13,52	-0,90	-7%
Geschäftsbereiche (Segmentbericht)								
Umsatz Americas, UK & APAC	494,28	454,90	39,38	9%	130,57	113,12	17,45	15%
Umsatz Continental Europe	375,73	333,05	42,68	13%	94,58	90,39	4,19	5%
Umsatz Andere	0,91	0,92	-0,01	-2%	0,23	0,24	-0,01	-6%
EBT Americas, UK & APAC	46,18	45,45	0,73	2%	15,46	14,84	0,62	4%
EBT Continental Europe	25,56	31,43	-5,87	-19%	6,91	7,10	-0,19	-3%
EBT Andere	-6,73	-8,88	2,15	24%	-5,43	-3,32	-2,11	-64%
Aktie								
Ergebnis je Aktie (in €)	1,77	1,84	-0,07	-4%	0,48	0,52	-0,04	-8%
Cashflow je Aktie (in €)	2,75	1,54	1,21	79%	1,90	1,04	0,86	83%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	26.325.946	26.325.946	0	0%	26.325.946	26.325.946	0	0%
Cashflow								
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	72,42	40,44	31,98	79%	49,99	27,27	22,72	83%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-84,24	-50,31	-33,93	-67%	-1,82	-1,17	-0,65	-57%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26,81	0,02	26,79	>100%	-20,26	-13,57	-6,69	-49%

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Δ	Δ %
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	339,83	261,22	78,61	30%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80,20	70,34	9,86	14%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	232,62	230,96	1,66	1%
Aktiva	652,65	562,52	90,13	16%
Eigenkapital	271,18	241,06	30,12	12%
Langfristige Schulden	121,98	68,37	53,61	78%
Kurzfristige Schulden	259,49	253,09	6,40	3%
Passiva	652,65	562,52	90,13	16%
Eigenkapitalquote	42%	43%		
Personal				
Anzahl Mitarbeiter*innen (Vollzeitäquivalent)	11.506	9.134	2.372	26%
Auslastungsgrad gewichtet	90,7%	90,4%		



Über GFT LET'S GO BEYOND



GFT Technologies ist ein Pionier der digitalen Transformation. Wir konzipieren KI-zentrierte Geschäftslösungen, modernisieren IT-Infrastrukturen und entwickeln Kernsysteme der nächsten Generation für führende Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden verschieben wir Grenzen, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Mit fundierter Branchenexpertise, modernsten Technologien und einem starken Partnernetzwerk bietet GFT KI-zentrierte Lösungen, die technologische Exzellenz mit hoher Liefer- und Kosteneffizienz vereinen. Das macht uns zu einem verlässlichen Partner für nachhaltige Wirkung und Kundenerfolg.

Unser Team von über 12.000 Technologie-Expertinnen und -Experten ist in mehr als 20 Ländern weltweit tätig und bietet Karrieremöglichkeiten im Bereich führender Software-Innovationen.



„Wir treiben Innovation, Effizienz und nachhaltiges Wachstum voran, indem wir fortschrittliche Technologien zugänglich machen. Mit unserem Engagement für verantwortungsvolle KI verändern wir Unternehmen und fördern Fortschritt durch Exzellenz.“

Marco Santos, Global CEO

870,92 Mio. €

Umsatz

2024	870,92
2023	788,87

2024	77,44
2023	73,33

**77,44
Mio. €**
EBIT bereinigt

2024	1,77
2023	1,84

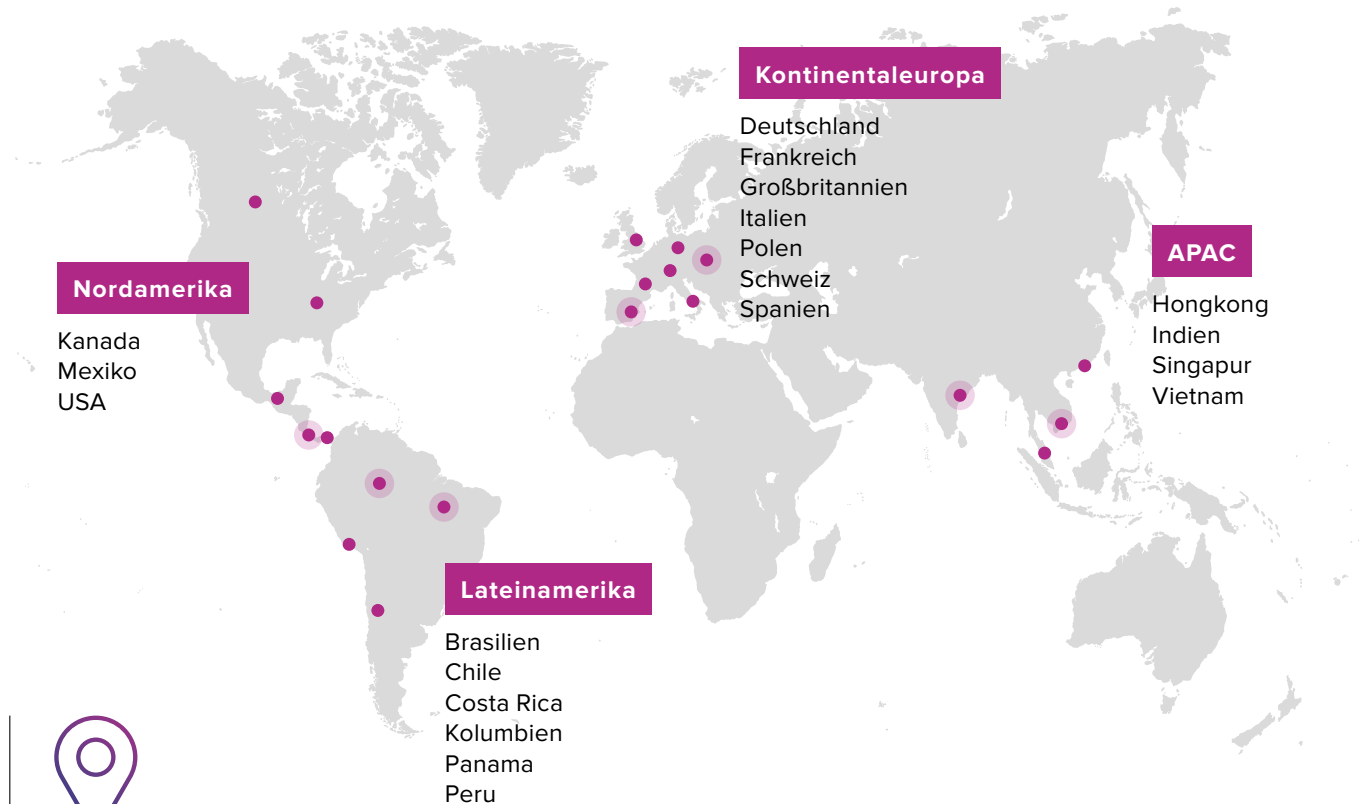
1,77 €
Ergebnis je Aktie

Globale Delivery Platform bietet unseren Kunden kosteneffiziente Lösungen



Die Global Delivery Platform von GFT unterstützt Kunden weltweit bei der digitalen Transformation. Dazu haben wir ein globales Delivery-Modell etabliert. Strategische Beratung und Projektkoordination erfolgen nah am Kunden (Onshore), während Entwicklungsleistungen in unseren Global Delivery Hubs (Nearshore/Offshore) erbracht werden. Das schafft die perfekte Balance aus Kundennähe, Qualität und Kosteneffizienz.

Das Verhältnis von Onshore- zu Nearshore-/Offshore-Dienstleistungen kann flexibel angepasst werden, um den unmittelbaren und langfristigen Bedürfnissen unserer Kunden bestmöglich gerecht zu werden. Unsere Nearshore-Hubs für den Bankensektor befinden sich in Brasilien, Kolumbien, Polen, Spanien und Vietnam – mit einem neuen Standort in Indien ab 2024. Für den Versicherungssektor werden Nearshore-Dienstleistungen vor allem von Costa Rica, Kolumbien, Polen und Spanien aus erbracht.



12.000+

Talente im
globalen Team



20+

Globale
Märkte



7

Near- & Offshore
Delivery Hubs

Stand 31. Dezember 2024

GFT AI Impact

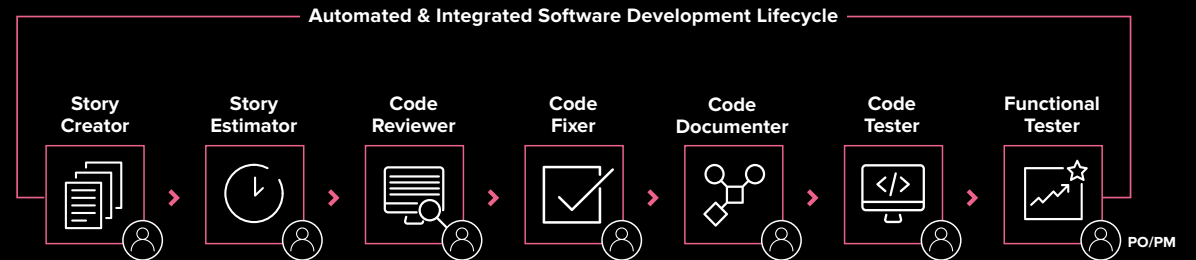
Wir erzielen erhebliche Effizienzsteigerungen



Unsere integrierte generative KI-Lösung koordiniert den Software Development Life Cycle (SDLC). Sie optimiert und beschleunigt den Gesamtprozess durch die Integration führender Softwareentwicklungsprodukte.

Eine Reihe miteinander verbundener Tools unterstützt Entwickler durchgängig: assistierte Codierung, automatisierte Dokumentation, Schwachstellenbewertung und Testfallgenerierung. GFT AI Impact automatisiert die schnelle Generierung, ermöglicht eine einfache Einbindung von Entwicklern, verwaltet die Historie und das Wissen und vermeidet den Aufbau technischer Schulden.

GFT AI Impact Tools



GFT AI Impact Track Record



> 4.000 ausgebildete GFT-Ingenieure treiben technologische Entwicklung voran



Nachgewiesene Effizienzsteigerungen von 50% bis 90%



Verfügbar auf den globalen Marktplätzen von Microsoft und AWS



Bis zu

90%

nachgewiesene Effizienzsteigerung in wesentlichen Phasen des SDLC

Salt Bank

Wir bauen die Banken der Zukunft



Zusammen mit Engine by Starling haben wir Rumäniens erste Neobank, die Salt Bank, erfolgreich auf den Markt gebracht.

Salt Bank, eine Tochtergesellschaft der Banca Transilvania, hat sich zum Ziel gesetzt, den rumänischen Bankensektor durch die Einführung der ersten lokalen digitalen Neobank des Landes zu verändern.

GFT leitete die Entwicklung, erstellte eine maßgeschneiderte Cloud-Plattform und integrierte das Kernbankensystem von Engine by Starling. Die Plattform wurde als Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung in einer privaten Cloud mit AWS-Tools entwickelt, um Skalierbarkeit, Sicherheit und hohe Leistung zu gewährleisten.



Eine Bank in weniger als

12 Monaten
aufbauen.



Die von GFT entwickelte mobile App spiegelt das Markenversprechen der Salt Bank wider, digitales Banking intuitiv, schnell und ansprechend zu gestalten. Anders als viele digitale Mitbewerber startete die Salt Bank mit einer einzigartigen, voll funktionsfähigen Multi-Währungs-Funktion. GFT setzte sein globales Delivery-Modell ein, um die komplexe Entwicklung und Bereitstellung effizient zu steuern. Damit bewies GFT seine umfassende Expertise im Aufbau einer integrierten und innovativen Bank.

Die Ergebnisse sprechen für sich: In nur zwei Wochen gewann die Salt Bank über 100.000 Kunden, nach einem Monat waren es bereits mehr als 200.000. Dank eines vollautomatisierten, sicheren Onboardings in unter sieben Minuten übertraf die schnelle Akzeptanz alle Erwartungen. Die Salt Bank steuert damit weit früher als erwartet auf ihr Ziel von einer Million Kunden zu.

Diese Leistung hat einen neuen Standard im digitalen Bankwesen gesetzt und wurde bei den Banking Tech Awards 2024 für den besten Einsatz von Technologie im Privatkundengeschäft ausgezeichnet.

Warum eine Neobank in Rumänien?

- Online-Banking boomt in Rumänien – fast 60 % der Bevölkerung nutzen kontaktlose Zahlungen, was die Nachfrage nach digitalen Finanzlösungen antreibt.
- Mit Unterstützung von GFT und Engine by Starling wurde die Salt Bank als erste digitale Neobank Rumäniens von Grund auf neu entwickelt.
- „Salt“ bedeutet „Sprung“ und symbolisiert den nächsten Schritt zur Neugestaltung des Bankwesens in Rumänien und der EU.

Aufbau einer Bank in unter 12 Monaten? Sehen Sie im Video, wie GFTs Engagement und Teamleistung das möglich gemacht haben.

Wie profitieren Unternehmen von verantwortungsvoller KI?

Verantwortungsvolle KI entfaltet das volle Potenzial künstlicher Intelligenz, indem sie sicherstellt, dass KI-Lösungen ethisch, transparent und zukunftssicher sind.

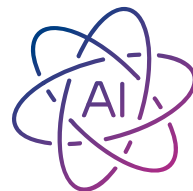
- **Regulatorische Sicherheit** – Durch die Einhaltung aktueller Gesetze wie dem EU AI Act werden Risiken minimiert.
- **Vertrauen und Transparenz** – Faire und erklärbare KI stärkt das Vertrauen von Kunden und Partnern.
- **Datensicherheit und Datenschutz** – Sensible Informationen werden mit einem Privacy-First-Ansatz geschützt.

Responsible AI

Wir gestalten die Zukunft der KI mit Verantwortung für den Datenschutz



Mit der Weiterentwicklung von KI steigen auch die Herausforderungen im Bereich Datenschutz. Innovation und Verantwortung müssen dabei Hand in Hand gehen. Deshalb integriert GFT Datenschutz von Anfang an in seine KI-Lösungen – von der Konzeption bis zur Implementierung.



1.600+

Mitarbeitende in Privacy Engineering geschult

Regulierungen entwickeln sich rasant, und Unternehmen müssen Schritt halten. Als einer der ersten Unterzeichner des KI-Pakts der Europäischen Union, verpflichtet sich GFT zur Entwicklung transparenter, verantwortungsvoller und ethisch einwandfreier KI-Lösungen. Unsere GFT Group Data Protection Policy stärkt Datenschutz und Governance und ermöglicht es unseren Kunden, KI mit Vertrauen einzusetzen und dabei sowohl Compliance-Anforderungen zu erfüllen als auch Innovationen voranzutreiben.

Doch Datenschutz ist mehr als Compliance – er steigert auch die Effizienz. Sichere und gut verwaltete KI-Lösungen optimieren Arbeitsabläufe, reduzieren den Verwaltungsaufwand für Datenschutzrisiken und schaffen Raum für Innovationen. Unsere preisgekrönte ESG Privacy Initiative (ausgezeichnet mit dem renommierten PICCASO Award) zeigt: Datenschutz ist kein Hindernis, sondern ein Treiber digitaler Transformation.

Vertrauen ist der Schlüssel zur digitalen Transformation und GFT ermöglicht Unternehmen, das Potenzial von KI sicher zu nutzen und sensible Daten zu schützen. Denn nur mit einem verantwortungsvollen Ansatz gehen Technologie und Datenschutz nachhaltig Hand in Hand.

AWARDS

Exzellenz mit Mut und Kreativität



GFT demonstriert seine hohe technologische Kompetenz und seine Nachhaltigkeitsleistung mit renommierten Auszeichnungen.

**AWS Global
Innovation Partner
of the Year**



**AWS EMEA
Financial Services
Partner of the Year**



Einer der
25 besten
Arbeitgeber weltweit

Transparente ESG-Performance

CDP	B	>	B
ISS ESG (Prime Status)	C+	>	C+
S&P CSA	51	>	49
MSCI	BB	>	BB
EcoVadis (Bronze)	60	>	62

Nachhaltiges Commitment

Emissionsreduktionsziele für 2030
durch die unabhängige SBTi bestätigt

2019 den UN Global
Compact unterzeichnet

2024 gehört GFT zu den ersten
Unterzeichnern des EU KI-Pakts

„GFT will bis 2029 vollständig KI-zentriert werden, um sowohl die operativen Vorteile von KI zu nutzen als auch eine Unternehmenskultur der Exzellenz zu schaffen.“

Marco Santos, Global CEO der GFT Technologies SE



Sehr geehrte

Aktionärinnen und Aktionäre,

in den 1990er Jahren, als ich meinen Bachelor in Informatik absolvierte, war Künstliche Intelligenz (KI) weitgehend eine theoretische Übung in Mathematik und Statistik, begrenzt durch die verfügbare Rechenleistung. Seitdem hat sich die Welt enorm weiterentwickelt. Heute steht KI an der Spitze der Innovation, treibt den Wandel voran und eröffnet neue Möglichkeiten über alle Branchen hinweg. Die Rolle des Global CEO bei GFT in diesen außergewöhnlichen Zeiten zu übernehmen, ist Privileg und Herausforderung zugleich. Es ist eine Chance, die Welt von morgen aktiv und verantwortungsvoll mitzugestalten, unsere Expertise und Ambitionen zu nutzen, um in

einer Ära des schnellen technologischen Wandels eine Führungsrolle zu übernehmen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass sich Softwareentwicklung, IT-Engineering und Beratungsleistungen in nur wenigen Jahren grundlegend verändern werden. Von der Ideenfindung, dem Design Thinking, der Programmierung, der Implementierung, dem Testen, der Fehlerbehebung bis hin zu Support und Wartung – alle Aspekte dieser Prozesse werden auf KI basieren. Dies wird zu Geschwindigkeiten und Effizienzen führen, die weit über das hinausgehen, was wir heute kennen. Die sich daraus ergebenden Chancen sind immens. Laut der McKinsey-Studie „18 Arenas of Tomorrow“ könnten die Sektoren, die die Zukunft gestalten, Umsätze in Billionenhöhe erwirtschaften. Allein für KI-Software und -Dienstleistungen wird ein Wachstum erwartet von aktuell 85 Mrd. USD auf bis zu 4,6 Bio. USD im Jahr 2040.

Allerdings gibt es keine Garantie für die Realisierung des daraus resultierenden Potenzials. Die rasante Verbreitung von KI wird den Wettbewerb verschärfen und Branchen bzw. Prozesse insgesamt neu definieren – darunter Kernbanken, unabhängige Softwareanbieter (ISV), die Modernisierung von Daten und Legacy-Systemen, kundenspezifische Softwareentwicklung und KI-Anwendungen selbst. Vertrauensvolle Beratung und messbarer Erfolg sind daher wichtiger denn je.

Die Lücke zwischen den Erwartungen an KI und den tatsächlichen Ergebnissen für die Unternehmen – ich nenne sie die „AI Gap“ – bleibt eine Herausforderung, die wir nicht ignorieren dürfen. Laut einer aktuellen McKinsey-Studie planen 92% der Unternehmen, ihre Investitionen in KI in den nächsten drei Jahren zu erhöhen. Dennoch bezeichnet nur 1% der befragten Führungskräfte ihr Unternehmen als „reif“

für die Einführung von KI. Wir bei GFT sind davon überzeugt, dass es auf die Wirkung und die richtige Umsetzung ankommt. Deshalb verstehen wir diese Herausforderung als Aufruf zum Handeln, um mit KI einen Mehrwert zu schaffen. Wir sind entschlossen, die „AI Gap“ zu schließen. Dafür setzen wir auf unsere Expertise, Innovationskraft sowie unsere klare Ergebnisorientierung, für die wir seit unserer Gründung bekannt sind.

Um diese Chancen zu ergreifen, müssen wir jedoch mehr tun als uns anzupassen. Wir müssen die Führung übernehmen. In den vergangenen Monaten haben wir viel Zeit und Ressourcen in die Entwicklung unserer neuen Fünf-Jahres-Strategie investiert, die es GFT ermöglichen wird, maßgeblich von der KI-Revolution zu profitieren. Unsere Vision ist es, das weltweit beste verantwortungsvolle, KI-zentrierte Unternehmen für die digitale Transformation zu werden. Das ist eine zweifellos ehrgeizige Vision – aber ohne uns selbst hohe Maßstäbe zu setzen, werden wir unsere Mission nicht erfüllen können: Wir wollen die besten verantwortungsvollen, KI-zentrierten digitalen Lösungen und Services für jedes Unternehmen weltweit bereitstellen.

Wir beginnen dieses aufregende neue Kapitel für GFT auf einer soliden Ausgangsbasis. Trotz makroökonomischer Herausforderungen und Gegenwinds belegen unsere Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024 unsere Stärken und unsere Fähigkeit, kontinuierlich Wert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. GFT hat erneut ein stabiles Wachstum erzielt und sowohl Agilität als auch Resilienz bewiesen, angetrieben durch unser differenziertes Angebot, Innovationen in allen Sektoren, operative Exzellenz und strategische Akquisitionen, die unsere Marktposition gestärkt haben.

Mit einem Umsatzwachstum von 10% auf 871 Mio. € und einem Anstieg des bereinigten EBIT um 6% auf 77 Mio. € haben wir unsere Prognose für 2024 erreicht. Unser Kerngeschäft blieb robust, mit starkem Wachstum in den Bereichen „Next Generation Core

Banking“, „Digital Solutions“, „Data and Technology Modernisation“ und einer starken Akzeptanz unseres neuen generativen KI-Produkts für den Software Development Life Cycle – GFT AI Impact.

Im Segment *Continental Europe* erzielten wir ein dynamisches Wachstum von 13% mit einer guten Geschäftsentwicklung in Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Spanien. Im Segment *Americas, UK&APAC* stieg der Umsatz um 9%, unterstützt durch die Akquisition von Sophos Solutions in Kolumbien und ein Umsatzwachstum von 13% in Brasilien, das die schwächere Geschäftsentwicklung in Nordamerika und Großbritannien zu Beginn des Jahres ausglich.

Angeführt wurde das Wachstum vom Bereich Banken mit einem Umsatzanstieg von 12%, der von der laufenden digitalen Transformation und Cloud-Modernisierungen getragen wurde. Auch der Bereich Industrie&Sonstige verzeichnete ein deutliches Wachstum von 10%. Das Versicherungsgeschäft stabilisierte sich im Jahresverlauf mit einem Plus von 1%, unterstützt durch strategische Projektgewinne bei führenden Unternehmen in Amerika und Europa.

Die Akquisition von Sophos Solutions war ein großer strategischer Erfolg und führt weiterhin zu neuen Aufträgen, die unsere Position in wichtigen Märkten stärken. Wir haben uns einen bedeutenden Auftrag gesichert im Bereich „Next Generation Core Banking“ mit Bancolombia, der größten Bank Kolumbiens. Und erst kürzlich, im vierten Quartal 2024, haben wir ein strategisches Core-Banking-Modernisierungsprojekt gewonnen bei der Actinver Bank, einer führenden Vermögensverwaltungs- und Investmentbank in Mexiko. All diese Projekte profitieren von den spezialisierten Angeboten, der Expertise und den Fähigkeiten, die wir durch die Übernahme von Sophos Solutions hinzugewonnen haben.

Unser kontinuierliches Streben nach Exzellenz wurde mit zwei prestigeträchtigen Auszeichnungen von

Amazon Web Services (AWS), dem größten Cloud-Anbieter der Welt, gewürdigt: GFT wurde „AWS Global Innovation Partner of the Year“ und „AWS EMEA Financial Services Partner of the Year“. Darüber hinaus unterstrichen mehrere preisgekrönte Kundenreferenzen die Effektivität unserer Lösungen, während führende Analysten wie SPARK Matrix, IDC und Everest unsere Führungsrolle bei der digitalen Transformation des Bankwesens bestätigten. Auch das Thema Nachhaltigkeit hatte im vergangenen Jahr höchste Priorität. Die guten Ratings von EcoVadis und CDP (Carbon Disclosure Project) zeigen, dass wir uns stets für messbare Fortschritte bei ESG-Initiativen einsetzen.

Im Zentrum unseres Handelns stehen unsere über 12.000 Talente. Unser Team ist deutlich gewachsen, insbesondere durch die erfolgreiche Integration von Sophos Solutions. Wir wurden als eines der Top 25 der „Fortune World's Best Workplaces“ ausgezeichnet – eine bedeutende Anerkennung und ein Meilenstein, auf den wir als Gruppe stolz sind. Mit dieser globalen Auszeichnung reihen wir uns ein in die Liga führender Unternehmen wie SAP, Salesforce, ServiceNow, Nvidia und Allianz. Sie bestätigt unsere herausragende Unternehmenskultur sowie unser unermüdliches Engagement für ein innovatives, inklusives und diverses Arbeitsumfeld, in dem unsere Mitarbeitenden wachsen und Spitzenleistungen erbringen können.

Trotz der positiven Geschäftsentwicklung und des stabilen Wachstums von GFT hat die anhaltende Volatilität an den Aktienmärkten den Kurs unserer Aktie im Jahr 2024 beeinträchtigt. Als verbindliches Zeichen für eine stabile Dividende und die angemessene Beteiligung unserer Aktionärinnen und Aktionäre, hat der Verwaltungsrat eine Dividende von 0,50 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen.

Mit Blick auf die Leistung des vergangenen Jahres sind wir der festen Überzeugung, dass das Jahr 2024 eine solide Ausgangsbasis für unsere neue

Der Verwaltungsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von

0,50 €

je Aktie vorgeschlagen.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir einen Umsatzanstieg von

10%

auf 871 Mio. € erreicht.

GFT AI Impact hat die Effizienz in realen Projekten um bis zu

90%

verbessert.

Fünf-Jahres-Strategie bildet. Wir sind zuversichtlich, dass wir in den kommenden fünf Jahren weiterhin ein deutliches Wachstum bei Umsatz und bereinigtem EBIT erzielen können. Konkret haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Umsatz bis 2029 auf rund 1,5 Mrd. € zu steigern und die bereinigte EBIT-Marge in diesem Zeitraum deutlich auf 9,5% zu verbessern. Darüber hinaus haben wir strategische KPI-Ziele definiert, um den Anteil der Services mit höherer Wertschöpfung – einschließlich Assets, Produkte, ISV-bezogene Beratungsdienstleistungen – auf etwa 50% unserer Umsatzerlöse zu steigern. Gleichzeitig wollen wir den Anteil unserer Smartshore Services (Nearshore, Offshore und Offsite) im Vergleich zu unseren Onsite-Aktivitäten auf etwa 40% erhöhen. Neben diesen strategischen KPI-Zielen haben wir weitere qualitative Ziele festgelegt: Wir wollen eine schnell lernende, anpassungsfähige und innovative Organisation schaffen und KI in unseren Communities zugänglich machen.

Um unsere Fünf-Jahres-Ziele zu erreichen, haben wir eine Reihe strategischer Initiativen gestartet. Diese zielen darauf ab, unsere Unternehmenskultur noch agiler zu gestalten in einer effizienten Organisation, die global und lokal zugleich ausgerichtet ist, unsere Marke weltweit als führendes Unternehmen für Technologien der nächsten Generation zu positionieren und unser Kerngeschäft sowie unser Geschäftsmodell zu transformieren mit KI im Zentrum unserer Leistungserbringung und Wertschöpfung. Diese strategischen Initiativen werden sich direkt auf unser Umsatzwachstum und unsere Rentabilität auswirken und basieren auf folgenden Hauptpfeilern:

1. Die Verbesserung unserer Umsatzarchitektur und der gezielte Ausbau unserer globalen Accounts sowie der Tier-1- und Tier-2-Kundenbasis durch Nutzung unseres KI-zentrierten Transformationsangebots, ISV-getriebener Dienstleistungen, Produkte und Technologieberatung.

2. Eine Akquisitionsstrategie, die sich auf globale und lokale M&A-Transaktionen konzentriert, insbesondere im Bereich ISV-Spezialisierungen.

3. Innovation auf Gruppenebene zur Beschleunigung der Schaffung neuer ISV-Business Units und der Entwicklung neuer Assets und Produkte, um das organische Geschäft mit Technologieangeboten der nächsten Generation auszustatten. Ein herausragendes Beispiel für unsere Innovationskraft ist GFT AI Impact, unser generatives KI-Produkt für den Software Development Life Cycle, das wir in den vergangenen zwei Jahren entwickelt und bei mehreren Kunden erfolgreich implementiert haben. Es hat hervorragende Ergebnisse erzielt und die Effizienz in realen Projekten um bis zu 90% gesteigert.

4. Die Schaffung einer völlig neuen und modernen Global Delivery Platform, die spezialisierte und skalierbare Delivery Hubs effizient orchestriert und damit Agilität, Flexibilität und ein deutlich effizienteres Preis-Leistungs-Verhältnis bietet. Mit einem Smartshore-Modell reagieren wir auf die Bedürfnisse unserer Kunden und bieten ihnen ein optimiertes langfristiges Nearshore/Offshore/Onsite-Verhältnis. Darüber hinaus werden wir unsere globale Länder- und Standortpräsenz optimieren und damit eine schlanke, effiziente Struktur schaffen, die den langfristigen Erfolg unseres Gravity-Programms unterstützt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir bei GFT sind entschlossen, die KI-Revolution und die sich daraus ergebenden Chancen zu ergreifen. Und wir investieren gezielt, um unsere ehrgeizige Vision zu erreichen. Kurzfristig wird sich dies auf unser Ergebnis auswirken. Obwohl wir 2025 weiterhin eine solide Wachstumsdynamik anstreben und einen Umsatzanstieg von 7% auf rund 930 Mio. € erwarten, wird unser bereinigtes EBIT durch höhere Investitionen belastet, die zur Unterstützung unseres zukünftigen Wachstums und der strategischen Initiativen gemäß

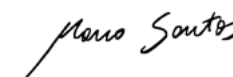
unserer neuen Fünf-Jahres-Strategie erforderlich sind. Daher wird ein bereinigtes EBIT von etwa 68 Mio. € erwartet. Das Ergebnis wird 2025 durch höhere Personalaufwendungen aufgrund von Effizienzmaßnahmen, deutlich steigenden Sozialversicherungsbeiträgen und der Streichung von Subventionen in einigen Ländern beeinflusst werden.

In einer Zeit, in der sich Innovationszyklen beschleunigen und Technologien auf der ganzen Welt mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten voranschreiten, sind wir entschlossen, das Potenzial von KI voll auszuschöpfen.

KI ist nicht nur ein Eckpfeiler des GFT Geschäftsmodells – KI steht im Mittelpunkt unseres Engagements, innovativ zu sein, zu wachsen und den Weg zu weisen. Mit der Kreativität, Expertise und Stärke unseres globalen Teams werden wir bahnbrechende Lösungen schaffen, außergewöhnliche Meilensteine erreichen und eine innovative und erfolgreiche Zukunft gestalten.

GFT steht an der Spitze dieser großen KI-Revolution, und gemeinsam mit unseren Kunden, Partnern und qualifizierten Mitarbeitenden werden wir einen neuen Maßstab für die Branche setzen und das weltweit beste verantwortungsvolle, KI-zentrierte Technologieunternehmen werden.

Ich freue mich auf den vor uns liegenden Weg und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam alles mitbringen, um erfolgreich zu sein. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Unterstützung – sie sind das Fundament für unseren zukünftigen Erfolg. Let's go beyond, together!



Marco Santos

Global CEO der GFT Technologies SE



„Mit der konsequenten Ausrichtung auf KI und einem neu aufgestellten Führungsteam beschleunigen wir die Entwicklung von GFT zu einem globalen KI-Technologieunternehmen.“

— Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE



*Sehr geehrte
Aktionärinnen und Aktionäre,*

der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat das Unternehmen geleitet, die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Das Gremium hielt insgesamt zehn Sitzungen ab, davon acht Plenumssitzungen. In zwei gesonderten

Sitzungen wurde zur Nachfolge der Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren beraten. An diesen beiden gesonderten Sitzungen nahmen die Mitglieder, die zu geschäftsführenden Direktoren ernannt waren, nicht teil.

In den Plenumssitzungen informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat auf Basis der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Berichte in mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben und eventuelle Abweichungen von der Planung. Der Verwaltungsrat befasste sich mit diesen Berichten eingehend. Zudem wurden dem Verwaltungsrat sämtliche Geschäfte und Maßnahmen vorgelegt, die seiner Zustimmung bedurften. Er prüfte diese anhand der Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend. Nach ausführlicher Erörterung fasste der Verwaltungsrat die notwendigen Beschlüsse. Zwischen den Sitzungen stand der Vorsitzende des Verwaltungsrats in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren. Er berichtete

dem Verwaltungsrat spätestens in der nächsten Sitzung dazu. Auf diese Weise war der Verwaltungsrat stets umfassend informiert.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2024 berichten wir im Einzelnen wie folgt:

Nachdem die Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, Marika Lulay, am 5. Dezember 2023 mitgeteilt hatte, dass sie ihren bis Ende 2024 laufenden Anstellungsvertrag nicht verlängern werde, leitete der Verwaltungsrat unmittelbar die Suche nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger ein. In zusätzlichen Sitzungen am **5. und 16. Februar 2024**, die ohne Anwesenheit derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrats stattfanden, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt waren, befasste sich der Verwaltungsrat eingehend mit der Nachfolgefrage und beriet darüber hinaus zum Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren und dessen Weiterentwicklung.

In einer Sitzung am **5. März 2024** befasste sich das Gesamtgremium mit den vorläufigen Ergebnissen und dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns jeweils für das Geschäftsjahr 2023. Zudem wurde in der Sitzung ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt waren, weiter die Nachfolge von Marika Lulay und die Weiterentwicklung des Vergütungssystems für die geschäftsführenden Direktoren behandelt.

Die **Bilanzsitzung** fand am **19. März 2024** statt. Der Verwaltungsrat prüfte den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, den Konzernabschluss der GFT Technologies SE und den zusammengefassten Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern, die jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden, sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns anhand der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere anhand der von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) erstellten Prüfungsberichte eingehend abschließend selbst. Nach ausführlicher Erläuterung der von der Gesellschaft erstellten Unterlagen durch die geschäftsführenden Direktoren, wurden diese Unterlagen unter Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsergebnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters), detailliert vor, erläuterte seine Prüfungshandlungen und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder des Verwaltungsrats ausführlich. Der Verwaltungsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den Abschlussprüfer als auch vom Inhalt der Prüfungsberichte überzeugen. Der Verwaltungsrat hatte keine Einwendungen zu erheben und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung auf Basis seiner eigenen Prüfung an. Er billigte den von den geschäftsführenden Direktoren

aufgestellten Jahresabschluss 2023 der GFT Technologies SE sowie den Konzernabschluss 2023 durch Beschluss. Damit war der Jahresabschluss 2023 der GFT Technologies SE festgestellt.

Zudem prüfte der Verwaltungsrat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abschließend. Einwendungen gegen den Bericht waren nicht zu erheben.

Des Weiteren beschloss der Verwaltungsrat den von ihm erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023.

In der Sitzung am **26. März 2024** befasste sich der Verwaltungsrat mit der Einberufung zur Hauptversammlung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, Marco Santos als Nachfolger von Marika Lulay in den Verwaltungsrat zu wählen. Zudem entschied der Verwaltungsrat, Marco Santos mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zum Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren (CEO) und Dr. Jochen Ruetz neben seiner Funktion als CFO zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren (stellvertretender CEO) zu ernennen. Um einen geordneten Übergang sicherzustellen, wurde Marco Santos mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zum Co-Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren (Co-CEO) bestellt. Marika Lulay war im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 ebenfalls Co-Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren (Co-CEO).

Ohne Beteiligung der Verwaltungsratsmitglieder, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt waren, entschied der Verwaltungsrat über die Zielerreichung der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2023 im Hinblick auf deren variable Vergütung. Zudem berichtete ein Mitglied des Verwaltungsrats über dessen Gespräch mit einem Investor zu dessen Anregungen an die Corporate Governance.

Am **27. April 2024** beschloss der Verwaltungsrat im Umlaufverfahren ein weiterentwickeltes Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren und die Einberufung der Hauptversammlung.

Themen der Sitzung am **6. Mai 2024** waren die Ergebnisse des ersten Quartals 2024 sowie die Entwicklung des Geschäfts in den Märkten, in denen der GFT Konzern tätig ist.

Am **5. August 2024** befasste sich der Verwaltungsrat in einer Sitzung mit den Ergebnissen des ersten Halbjahres 2024 des GFT Konzerns und mit dem Halbjahresfinanzbericht. Zudem beriet er zum Stand der Integration der im Frühjahr erworbenen Sophos Solutions.

In der Sitzung am **8. Oktober 2024** informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat zur aktuellen Geschäftslage des GFT Konzerns. Zudem stimmte der Verwaltungsrat dem Abschluss von Schuldscheindarlehensverträgen zu.

Am **12. November 2024** befasste sich das Gremium mit den Ergebnissen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2024.

Gegenstand der zweitägigen Strategiesitzung am **12. und 13. Dezember 2024** waren die Strategie des GFT Konzerns, die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns und seiner Landesgesellschaften, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Budgetvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Der Verwaltungsrat diskutierte den Budgetvorschlag ausführlich und legte vor dem Hintergrund des anstehenden CEO-Wechsels fest, das Budget 2025 erst im März 2025 zu beschließen. Weiter verabschiedete der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §22 Absatz 6 SEAG i. V. m. §161 AktG und legte die Nachhaltigkeitsziele der geschäftsführenden Direktoren für

das Geschäftsjahr 2025 fest. Er schloss zudem die turnusmäßige Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats und seines Prüfungsausschusses ab.

Die Arbeit im Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat hatte auch im Geschäftsjahr 2024 einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser entspricht neben den gesetzlichen Vorgaben auch den Empfehlungen des DCGK. Er bestand im Geschäftsjahr 2024 aus drei Mitgliedern: Dr. Annette Beller (Vorsitzende), Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 fünf Mal. Er erörterte in den Sitzungen am **12. März 2024, 6. Mai 2024, 5. August 2024 und 12. November 2024** den Konzern- und Jahresabschluss bzw. den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen. Zudem befasste er sich im Berichtsjahr mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance Management Systems, der Internen Revision sowie mit den Schwerpunkten für die Abschlussprüfung 2023. Er überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und überprüfte die Qualität der Abschlussprüfung.

In den Sitzungen am 12. März 2024, 6. Mai 2024, 5. August 2024 und 12. November 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss zudem eingehend mit der aktuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung, den zukünftigen regulatorischen Anforderungen an diese Berichterstattung, insbesondere im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), und deren Umsetzung im GFT Konzern.

In einer zusätzlichen Sitzung am **12. April 2024** befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Umgliederung von umsatzabhängigen Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Form der Sitzungen und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Verwaltungsrats und seines Prüfungsausschusses lag bei 98,5%. Von den insgesamt 10 Sitzungen des Verwaltungsrats fanden vier in Präsenz und sechs als Sitzung per Videokonferenz statt. Es gab keine Telefonkonferenzen. Von den fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses fanden zwei in Präsenz und drei per Videokonferenz statt.

Die Teilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Sitzungen des Verwaltungsratsplenums	Gesonderte Sitzungen des Verwaltungsratsplenums ohne Teilnahme der zu geschäftsführenden Direktoren bestellten Mitglieder des Verwaltungsrats	Sitzungen des Prüfungsausschusses
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	8/8 (100%)	2/2 (100%)	
Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender)	8/8 (100%)	2/2 (100%)	
Dr. Annette Beller	7/8 (87,5%)	2/2 (100%)	5/5 (100%)
Maria Dietz	7/8 (87,5%)	2/2 (100%)	5/5 (100%)
Marika Lulay¹ (Mitglied bis 20. Juni 2024)	4/4 (100%)	n.a.	
Dr. Jochen Ruetz¹	8/8 (100%)	n.a.	
Marco Santos¹ (Mitglied seit 20. Juni 2024)	4/4 (100%)	n.a.	
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	8/8 (100%)	2/2 (100%)	5/5 (100%)

¹ Marika Lulay und Dr. Jochen Ruetz waren im Geschäftsjahr 2024 zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt, Marco Santos ab 1. Juli 2024.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und deren Anwendung im GFT Konzern, so auch im Geschäftsjahr 2024. Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung im GFT Konzern sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE dargestellt. Diese ist als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2024 enthalten.

Der Dialog mit Investoren und Aktionärsvertretern sollte sich nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht auf die Hauptversammlung beschränken. Daher haben vom Verwaltungsrat benannte Mitglieder im Namen des Verwaltungsrats Gespräche zu verwaltungsratsbezogenen Themen, insbesondere zur Corporate Governance, mit Investoren und Aktionärsvertretern sowie Stimmrechtsberatern geführt.

In diesem Zusammenhang hat sich zudem zu Beginn des Jahres 2025 eine Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats eingehend mit Anregungen von Investoren und Stimmrechtsberatern zur Ausgestaltung der Corporate Governance befasst und dem Gesamtgremium Vorschläge zur Weiterentwicklung der Corporate Governance der Gesellschaft unterbreitet. Dieses hat sich eingehend mit den Vorschlägen befasst. In der Folge beabsichtigt der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2025 unter anderem zwei zusätzliche Ausschüsse einzurichten: einen Personal- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Die turnusgemäße Entsprechenserklärung hat der Verwaltungsrat in der Sitzung am 12. Dezember 2024 abgegeben. Das Dokument ist auf der Webseite der Gesellschaft unter www.gft.de/governance veröffentlicht.



Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/governance

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren sind per Gesetz und nach dem DCGK dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder geschäftsführenden Direktoren auf, die dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Des Weiteren nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw. einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn nicht das Mitglied des Verwaltungsrats selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist bzw. dessen beherrschender Gesellschafter es ist.

An den Beratungen und der Beschlussfassung im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, welche die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren betreffen, nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats, die zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, nicht teil.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder dabei angemessen, insbesondere durch Fachvorträge im Rahmen von Sitzungen des Verwaltungsrats. So

informierte die Gesellschaft im Berichtsjahr alle Mitglieder des Verwaltungsrats zu strategisch relevanten Technologiethematen, insbesondere zu generativer Künstlicher Intelligenz sowie den entsprechenden Leistungen, welche die Gesellschaft ihren Kunden anbietet.

Der Verwaltungsrat führte darüber hinaus Anfang Januar 2025 für die Verwaltungsratsmitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, eine Weiterbildung zu aktuellen Kapitalmarktthemen und Trends bei der Corporate Governance börsennotierter Unternehmen durch.

Unterstützung bei der Amtseinführung (Onboarding)

Die Gesellschaft unterstützt neue Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Amtseinführung umfassend. So erhalten neue Mitglieder zunächst umfassendes Informationsmaterial, um sich mit dem Unternehmen, seiner Geschäftstätigkeit, den Finanzkennzahlen und der Organisation sowie weiteren relevanten Themen vertraut zu machen. Ergänzend geben der Vorsitzende des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren in einem ganztägigen Vor-Ort-Termin einen umfassenden Überblick über relevante Themen und beantworten Fragen.

Im Berichtsjahr wurden mit Marco Santos, der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 in den Verwaltungsrat gewählt wurde, auf Basis umfassender schriftlicher Unterlagen mehrere verwaltungsratsbezogene Onboarding-Termine durchgeführt.

Selbstbeurteilung

Der Verwaltungsrat und der von ihm eingerichtete Prüfungsausschuss führten im Geschäftsjahr 2024 auf der Basis umfangreicher unternehmensspezifischer Fragebögen zu allen relevanten Themen ihre alle zwei Jahre stattfindende Selbstbeurteilung durch. Dabei beurteilten die jeweiligen Mitglieder unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung bestätigen eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine sehr gute Diskussionsqualität sowie eine angemessene Informationsversorgung. All dies führt zu einer professionellen Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses als auch mit den geschäftsführenden Direktoren. Zudem bestätigen die Ergebnisse der Selbstbeurteilung die Angemessenheit der Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrats. Veränderungsbedarf ist damit nicht gegeben.

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Deloitte hat den Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2024 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer darüber hinaus zu dem Urteil gelangt, dass der Verwaltungsrat die ihm nach §22 Absatz 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh zu erkennen.

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern. Für die Prüfung vorrangig verantwortlich ist Marco Koch. Anja Lustig ist die weitere Unterzeichnerin. Beide unterzeichneten die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum dritten Mal.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE und der zusammengefasste Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 17. März 2025, an der die Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, ausführlich behandelt. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Jedem Mitglied des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor: der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2024, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die weiteren zu prüfenden Unterlagen einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns. Sämtliche von der Gesellschaft erstellten, vorgenannten Unterlagen wurden in der Verwaltungsratssitzung am 27. März 2025 durch die geschäftsführenden Direktoren ausführlich erläutert. Dabei beschäftigte sich der Verwaltungsrat vor allem auch mit den in den Bestätigungsvermerken beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters), einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung und erläuterten die Prüfungsberichte. Im Detail gingen sie auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Zudem erläuterten die Vertreter des Abschlussprüfers, dass nach ihrer Überzeugung in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorhanden gewesen seien.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Prüfungsausschuss haben alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst geprüft und Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Key Audit Matters, intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzende in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich Bericht erstattet. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind die vorgelegten Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Der

Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2024 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2024 durch Beschluss in seiner Sitzung am 27. März 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 der GFT Technologies SE festgestellt. Den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie hält der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen und schließt sich daher diesem Vorschlag und dem Gewinnverwendungsvorschlag insgesamt an.

Gegenstand der Sitzung des Verwaltungsrats war auch die gesonderte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung 2024. Diese wurde von Deloitte einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Auf Basis ihrer Prüfung hat Deloitte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. An der Sitzung des Verwaltungsrats nahmen Vertreter des Prüfers teil und berichtete über die Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion und eigener Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen erhoben.

Veränderung im Verwaltungsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 schied Marika Lulay auf eigenen Wunsch aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat dankt ihr für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihren professionellen Einsatz und großen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens.

Neu in den Verwaltungsrat wählte die Hauptversammlung am 20. Juni 2024 Marco Santos. Dieser wurde als Nachfolger von Marika Lulay satzungsgemäß für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds, also für zwei Jahre, gewählt.

Veränderungen bei den geschäftsführenden Direktoren

Von 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 war Marco Santos geschäftsführender Direktor und Co-CEO. Seit 1. Januar 2025 ist er Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren und CEO. Marika Lulay, bis 30. Juni 2024 alleinige CEO, war seit dem 1. Juli 2024 Co-CEO. Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 endeten die Ämter von Marika Lulay und Jens-Thorsten Rauer als geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen geschäftsführenden Direktoren für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, ihren professionellen Einsatz und großen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr mit Dr. Jochen Ruetz einen neuen, ab 1. Januar 2025 laufenden fünfjährigen Anstellungsvertrag abgeschlossen. Zudem hat er Dr. Jochen Ruetz mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren (stellvertretenden CEO) ernannt.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen sowie den geschäftsführenden Direktoren und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GFT Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Stuttgart, den 27. März 2025



Ulrich Dietz
Vorsitzender

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis ³	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien in inländischen Wirtschaftsunternehmen
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	1958	18.08.2015	2027	Festo SE&Co.KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Paul Lerbinger (Stv. Vorsitzender)	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	1955	14.01.2011 ²	2027	Minimax GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Dr. Annette Beller	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, ehemalige Finanzvorständin der B. Braun SE	1960	22.06.2023	2027	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)
Maria Dietz	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	1962	18.08.2015	2027	Drägerwerk AG&Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Vorsitzende des Aufsichtsrats) ⁴ Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) Dräger Safety AG&Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbh, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Jochen Ruetz	Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CFO&stellv. CEO Verantwortlich für Finanzen, IT, Personalwesen, Recht, Einkauf, Revision, Investor Relations und Mergers&Akquisition	1968	18.08.2015	2027	Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) ⁴
Marco Santos	Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für das operative Geschäft, die Strategie, die globale Geschäftsentwicklung, die Kommunikation und das Marketing	1975	20.06.2024	2027	keine
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer&Lorz	1968	18.08.2015	2027	Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Mack&Schühle AG, Owen/Teck, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Sennheiser Verwaltungs SE, Wedemark, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)

¹ Zum 01.01.2025

² Bis 18.08.2015 Mitglied des Aufsichtsrats der GFT Technologies AG, seit 18.08.2015 Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

³ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der Hauptversammlung im genannten Jahr.

⁴ Börsennotiertes Unternehmen

GFT am Kapitalmarkt

Das Börsenjahr 2024

Das Börsenjahr 2024 war von starken Kurssteigerungen geprägt und knüpfte damit an die positive Entwicklung aus dem Jahr 2023 an. Ein entscheidender Treiber dieser Dynamik waren die Zentralbanken, die nach den kräftigen Zinserhöhungen der vergangenen Jahre allmählich eine lockerere Geldpolitik einleiteten. Die Inflation normalisierte sich und rückte aus dem Fokus der Anleger. Diese Entwicklungen gaben den Märkten Rückenwind und beflügelten insbesondere Wachstumswerte.

Die Anleihenmärkte blieben volatil, da die Renditen trotz Zinssenkungen auf hohem Niveau verharrten

– bedingt durch anhaltende Inflationssorgen, hohe Staatsverschuldung und konjunkturelle Unsicherheiten, insbesondere in den USA. Aktien hingegen setzten ihren Aufwärtstrend fort, gestützt durch den KI-Boom und starke Unternehmensgewinne. Geopolitische Konflikte wie der Ukraine-Krieg und der Nahost-Konflikt sorgten hingegen für Unsicherheit, während die zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China die Märkte belasteten. Gleichzeitig wirkte sich die schwächelnde chinesische Wirtschaft dämpfend auf den Welthandel aus, insbesondere Rohstoffe und westliche Exporte.

In Deutschland sorgte das stockende Wirtschaftswachstum für Unsicherheit an den Märkten. Besonders belastend wirkten strukturelle Herausforderungen wie hohe Energiekosten und eine schwache Industrieproduktion – Faktoren, die vor allem deutsche Small- und Mid-Cap-Werte unter Druck setzten. Große, international aufgestellte Unternehmen im DAX erwiesen sich hingegen als vergleichsweise stabil.

Zum Jahresende verzeichnete der DAX einen Anstieg um 19% und schloss bei 19.909 Punkte. Der S&P 500 verzeichnete mit einem Plus von über 23% einen noch stärkeren Anstieg und erreichte 5.881 Punkte. Während der SDAX um knapp 2% nachgab, verbuchte der TecDAX ein Plus von gut 2%. Am stärksten entwickelte sich der Nasdaq Composite. Getragen von der Stärke der Tech-Werte stieg er um fast 29%.

Die Entwicklung der GFT Aktie

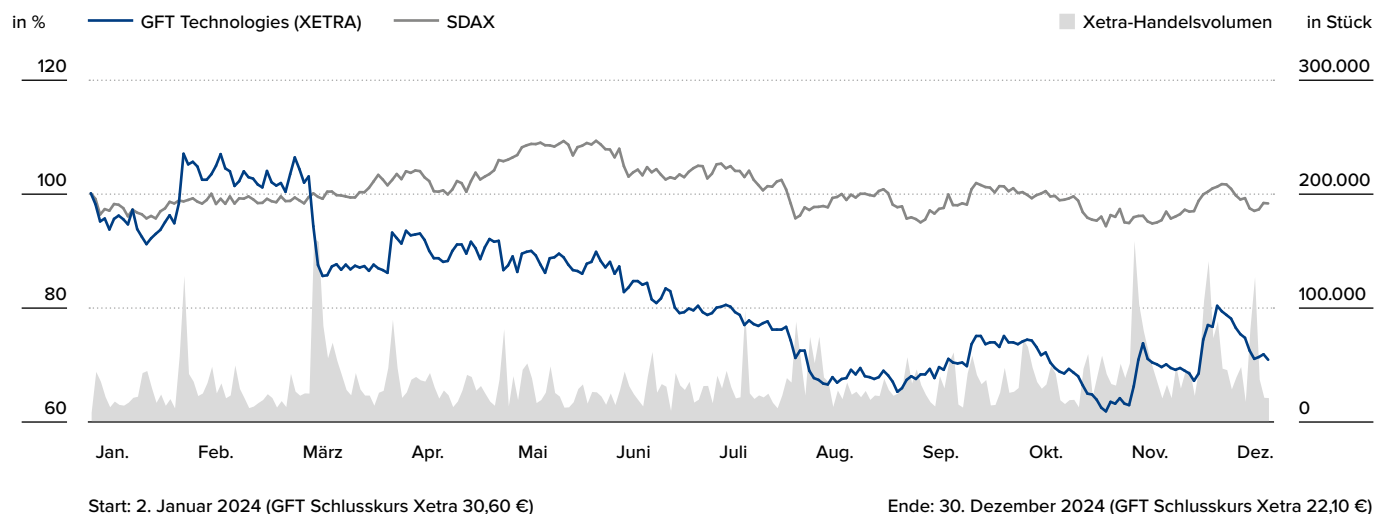
Die GFT-Aktie zeigte sich 2024 insgesamt volatil. Sie startete stabil ins Jahr 2024 und erreichte Ende Januar mit 33,36 € ihren Jahreshöchstkurs. Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 kam es im März zu einem Abwärtstrend. Positiv reagierte die Aktie dann auf die Bekanntgabe von Marco Santos als neuen CEO.

Mitte des Jahres sorgten gesenkte Jahresprognosen bei Wettbewerbern sowie leicht reduzierte eigene Erwartungen für einen Abwärtstrend der Aktie. Anfang November markierte sie mit 19,10 € ihren Jahrestiefststand. Der restliche Jahresverlauf blieb von hoher Volatilität geprägt, bevor die Aktie mit einem Schlusskurs von 22,10 € aus dem Jahr ging. Auch die ersten beiden Monaten des Jahres 2025 blieben von einer hohen Volatilität gekennzeichnet, getrieben durch die Entwicklungen am Technologiemarkt.

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz (Freefloat) gemäß Definition der Deutschen Börse belief sich zum Jahresende 2024 auf 64,2%. Langjährige Aktionäre der GFT Technologies SE sind Firmengründer Ulrich Dietz mit 26,3% und Maria Dietz mit 9,5% der Aktien. Innerhalb des Streubesitzes reduzierte der Smallcap World Fund

Kursverlauf und Xetra-Handelsvolumen im Jahr 2024



Inc. (Capital Group Inc.) seinen Anteil im Jahr 2024 geringfügig auf 4,9%. Die Norges Bank Investment Management verringerte ihren Anteil auf nun 1,7%.

Dividende

Neben Investitionen in zukünftiges Wachstum legt GFT großen Wert darauf, seine Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Nachhaltigkeit und Kontinuität stehen im Mittelpunkt der Dividendenpolitik der GFT Technologies SE, die eine Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Konzernergebnisses vorsieht.

Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die Dividende 0,50 € je Aktie. Der Verwaltungsrat beabsichtigt der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,50 € vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 28% (2023: 27%) bzw. einer Ausschüttungssumme von 13,16 Mio. € (2023: 13,16 Mio. €).

Der Verwaltungsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von

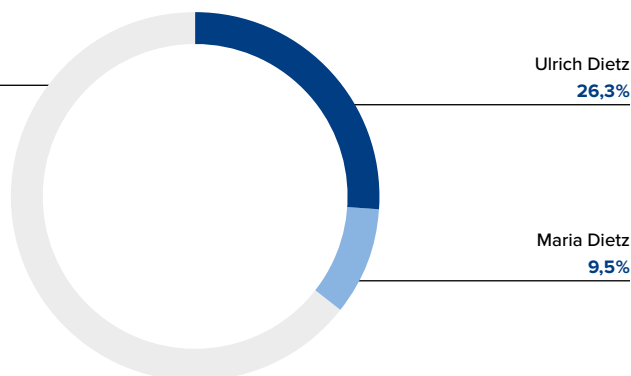
0,50 €

je Aktie vorgeschlagen.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024

in %

Streubesitz
64,2%



Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der GFT Technologies SE fand am 20. Juni 2024 als virtuelle Hauptversammlung statt. Aktionärinnen und Aktionäre konnten die Hauptversammlung live im Internet verfolgen und ihre Fragen und Kommentare direkt an den Verwaltungsrat richten. Insgesamt waren 72,99% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten (2023: 67,22%).

Detaillierte Informationen zur Hauptversammlung stehen auf der [Investor Relations Webseite](#) zur Verfügung.

Kapitalmarktkommunikation

Die Kapitalmarktkommunikation der GFT Technologies SE verfolgt das Ziel, Investoren und Analysten zeitnah und transparent über Strategie und Unternehmensentwicklung zu informieren. CEO, CFO und Investor Relations stehen im regelmäßigen Dialog mit nationalen und internationalen Investoren sowie Analysten – allein 2024 fanden über 400 Gespräche statt.

Die enge Zusammenarbeit mit renommierten Banken wie Berenberg, Hauck&Aufhäuser, Kepler Cheuvreux, Pareto Securities, Quirin Bank und Warburg Research haben wir erfolgreich fortgesetzt. Zudem haben wir unsere Präsenz auf internationalen Roadshows und Konferenzen weiter ausgebaut – neben Deutschland auch verstärkt in Frankreich, England und der Schweiz. Erstmals führten wir eine Management-Roadshow in Kanada und den USA durch. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, unsere Aktionärsbasis erfolgreich zu verbreitern.

Ein besonderer Erfolg 2024 war der erste Platz bei „Investors' Darling“. Die deutliche Steigerung der Qualität unserer Kapitalmarktkommunikation und

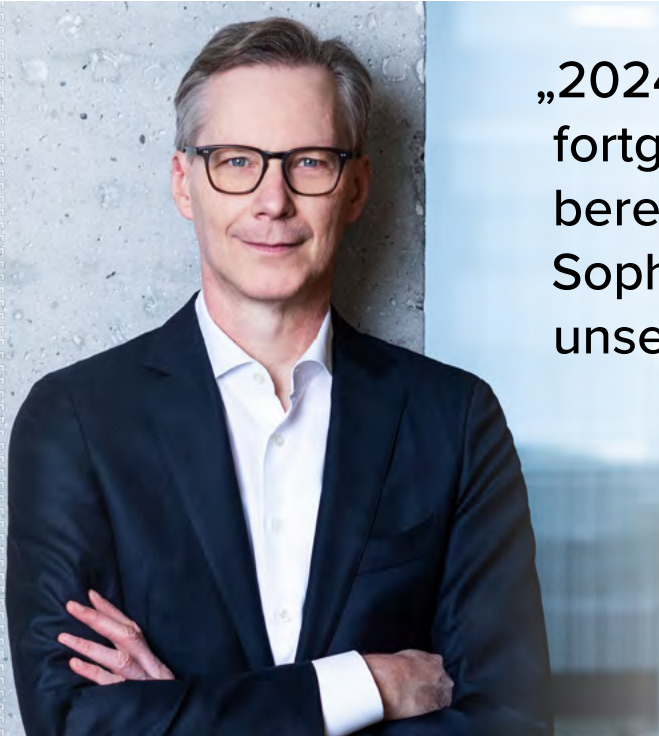
Berichterstattung sicherte GFT die Spitzenposition unter den SDAX-Unternehmen und Platz 11 im Gesamtranking.

Detaillierte Informationen sowie Analysetools, Quartals- und Geschäftsberichte, Präsentationen und Mitschnitte von Telefonkonferenzen sind auf der [Investor Relations Webseite](#) verfügbar.

Informationen zur GFT Aktie

	2024	2023
Kurs zum Jahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	22,10 €	31,20 €
Wertveränderung zum Vorjahresende	-29%	-8%
Höchster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	33,36 € 29.01.2024	43,00 € 16.02.2023
Tiefster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	19,28 € 06.11.2024	23,48 € 21.09.2023
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	26.325.946	26.325.946
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	582 Mio. €	821 Mio. €
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück (Xetra)	35.314	43.315
Ergebnis je Aktie	1,77 €	1,84 €
Operativer Cashflow je Aktie	2,75 €	1,54 €
Dividende je Aktie	0,50 € ¹	0,50 €

1 Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung



„2024 haben wir unseren soliden Wachstumskurs fortgesetzt, mit einem Anstieg von Umsatz und bereinigtem EBIT. Durch die Übernahme von Sophos haben wir neue Märkte erschlossen und unsere globale Präsenz gestärkt.“

— Dr. Jochen Ruetz, CFO & stv. CEO der GFT Technologies SE

┐ Zusammengefasster Konzernlagebericht

23	Über diesen Bericht
23	Grundlagen des Konzerns
28	Wirtschaftsbericht
38	Prognosebericht
40	Risiko- und Chancenbericht
51	Erläuterungen zum Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
54	Übernahmerechtliche Angaben
58	Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

1 Über diesen Bericht

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE wurde gemäß §§315 Abs. 5 in Verbindung mit 289 HGB und unter Beachtung von §315a HGB aufgestellt. Die folgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den GFT Konzern sowie für die GFT Technologies SE. Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

In Hinblick auf den Aufbau dieses Berichts haben wir für das Berichtsjahr 2024 erstmalig einen kombinierten Risiko- und Chancenbericht eingeführt, um eine ganzheitliche und ausgewogene Beurteilung der Risiko- und Chancenlage des GFT Konzerns zu ermöglichen. Dies folgt unserem integrierten Management-Ansatz.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht vor, dass Unternehmen Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem machen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichtsfremde Angaben). Diese werden nachfolgend thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet und sind durch eine Fußnote entsprechend gekennzeichnet.

2 Grundlagen des Konzerns

2.1 Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit

Der GFT Konzern (GFT) ist ein globaler Pionier der digitalen Transformation. GFT konzipiert KI-zentrierte Geschäftslösungen für führende Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen.

Das Unternehmen bietet ein umfassendes Leistungsspektrum, das die Modernisierung bestehender IT-Systeme, die Migration von Kernsystemen auf offene Cloud-Plattformen sowie die Implementierung neuer Kernsysteme der nächsten Generation (Next Generation Platforms) umfasst. Dabei nutzt GFT auch energieeffiziente Programmierung (GreenCoding). Darüber hinaus entwickelt das Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) beruhen, sowie leistungsfähige Datenplattformen, um die Effizienz und Innovationskraft der Kunden zu steigern. Zum Kundenkreis von GFT zählen vor allem führende Banken und Versicherungsunternehmen in Europa, Nord- und Südamerika und dem Wirtschaftsraum Asien-Pazifik sowie Unternehmen aus dem Industriesektor bzw. anderen Branchen, insbesondere in Deutschland, Spanien sowie in Brasilien.

GFT verfügt über ein tiefes technologisches Know-how, umfassende Marktkenntnisse und starke Partnerschaften als Implementierungspartner für Cloud-Lösungen, z.B. mit Amazon Web Services (AWS), Google Cloud, Microsoft Azure oder Thought Machine.

Die Bedeutung von disruptiven KI-Technologien nimmt bei IT-Dienstleistungen deutlich zu. Im Berichtsjahr

befand sich generative KI noch in einer frühen Phase des Technologiezyklus, in der GFT seine Kunden aus allen Sektoren vorrangig bei der Herausforderung unterstützt hat, KI-Technologien in die bestehende IT-Landschaft effizient zu integrieren. GFT hat über seinen speziell dafür eingerichteten Marktplatz – den AI.DA Marketplace – bereits eine Vielzahl an Anwendungsfällen geschaffen. Mit der erfolgreichen Markteinführung des KI-Tools AI.Impact kann GFT beispielsweise deutliche Effizienzsteigerungen im Software Development Lifecycle erreichen – sowohl bei den eigenen Programmierungsaktivitäten als auch auf Kundenseite.

Im Bereich Banken resultieren wesentliche Wachstumsimpulse unverändert aus der Notwendigkeit, Geschäftsprozesse zu digitalisieren, operative Kosten zu senken und innovative Kundenlösungen anzubieten, um auf den steigenden Wettbewerbsdruck zu reagieren. Hierbei spielten generative KI-Technologien im Berichtsjahr bereits eine bedeutende Rolle. GFT unterstützt den Digitalisierungsprozess von Banken mit Technologien und Lösungen sowie tiefgreifendem Fachwissen, das sich über die gesamte Wertschöpfungskette erstreckt. Die Expertise umfasst sowohl die Transformation der Anwendungslandschaft für Institute mit historisch gewachsenen IT-Infrastrukturen als auch die Implementierung von standardisierten Lösungen wie zum Beispiel cloudbasierte Kernbankensysteme der neuesten Generation sowie Softwarelösungen rund um Compliance und Regulatorik. Innovative Kundenservices beinhalten zum Beispiel maßgeschneiderte Verwahrlösungen für digitale Vermögensgegenstände und Tokenisierungslösungen. Zudem ist GFT anerkannter Implementierungspartner für den Aufbau von Digitalbanken, sogenannten Neobanken, die sich als neue Wettbewerber im Finanzdienstleistungsmarkt positionieren.

Die digitale Transformation von Wertschöpfungsketten bei Versicherungen ist ein weiterer Wachstumsmarkt von GFT. Bei den adressierten Versicherungsunternehmen

besteht in den Bereichen Sach-, Unfall-, Lebens- und Gesundheitsversicherungen eine hohe Nachfrage nach flexiblen und effizienten Prozessen, um Kostenstruktur, Kundenerlebnis und schließlich die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern. GFT bietet neben der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen auch die Implementierung von Standardsoftware, insbesondere von Guidewire im Bereich der Kompositversicherungen an. Strategieentwicklung und Beratung rund um die digitale Transformation ergänzen das Portfolio.

Das Angebot im Industriebereich umfasst Beratung für digitale Transformation, Umsetzung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie eigene softwarebasierte Lösungen wie beispielsweise eine cloudfähige IoT-Plattform und eine Realtime-Projektmanagement-Lösung. Mit passgenauer Beratung und eigenen Software-Lösungen etwa für Prozess- und Projekt-Management ermöglicht GFT es Industrieunternehmen, nachhaltiger und effizienter zu produzieren. Der Kundenfokus im Geschäftsjahr 2024 lag bei Kunden aus dem Automobilsektor sowie aus dem Bereich Mode und Retail. Die von GFT entwickelten KI-Lösungen tragen entscheidend zur Effizienzsteigerung von Produktionsprozessen bei. Durch intelligentes Energiemanagement und den GreenCoding-Ansatz unterstützt GFT Unternehmen dabei, Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Die cloudfähige IoT-Plattform wird erfolgreich in den Bereichen Shopfloor-Transparenz, Prozessintegration und nachhaltiges Energiemanagement eingesetzt.

Segmentierung nach Regionen

Die Strategie von GFT ist unter anderem auf regionale Wachstumsziele ausgerichtet. Analog zur internen Steuerung wird das operative Geschäft in den beiden Segmenten *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* geführt. In beiden Segmenten werden Kunden aus dem Investment Banking, Retail Banking, aus der Versicherungsbranche und anderen Industriesektoren bedient.

Globales Leistungsmodell

Der GFT Konzern stellt sein Leistungsangebot in den Kernmärkten Europa, Nord- und Südamerika sowie in Asien-Pazifik gemäß eines globalen Lieferungsmodells bereit. Die Beratung von Kunden bei ihrer digitalen Transformation und der Koordination von komplexen Projekten erfolgt in der Regel im direkten Kundenkontakt (onshore). Entwicklungsleistungen werden dabei gemeinsam mit Entwicklungszentren – Global Delivery Hubs – in anderen Ländern (Near- bzw. Offshore) erbracht. Dieses langjährig praktizierte Delivery-Modell kombiniert Kundennähe und Qualität mit Kostenvorteilen und einem globalen Zugang zu IT-Experten – ein großer Vorteil insbesondere in Märkten mit Fachkräftemangel. Je nach Präferenz, Kostensensitivität und Erfahrung des Kunden kann GFT den Anteil der Onshore- und Nearshore-Leistungen flexibel anpassen.

Im Jahr 2024 hat GFT mit dem Aufbau einer internen globalen Delivery-Plattform (GDP) begonnen, um eine effektive und effiziente Nutzung der Global Delivery Hubs zu fördern und unsere spezialisierten und effizienten Development Hubs zu stärken.

Die Global Delivery Hubs für den Bankensektor befinden sich in Brasilien, Kolumbien, Polen, Spanien und Vietnam. Ein weiterer Hub wird seit dem Geschäftsjahr 2024 in Indien aufgebaut. Für den Versicherungssektor werden Nearshore-Leistungen hauptsächlich aus Costa Rica, Kolumbien, Polen und Spanien erbracht. In Kolumbien, Polen, Spanien und Vietnam existieren spezialisierte Kompetenzzentren für Kernbankensysteme der nächsten Generation, die Kunden weltweit bedienen.

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Die globale Nachfrage nach IT-Services wuchs im Jahr 2024 weiter. Mit einem Wachstum von 5,1% lag das Marktvolumen laut Angaben des Research-Instituts Gartner bei 921 Mrd. USD. Der Digitalisierungsbedarf

im Bereich der Finanzdienstleistungen, der sowohl Banken als auch Versicherungen umfasst, blieb ebenfalls weiterhin hoch. Hier stieg das Marktvolumen 2024 um 5,3% auf 261 Mrd. USD.

Der Markt für IT-Services zeichnet sich durch eine hohe Wettbewerbsintensität und Fragmentierung aus. Die 20 größten Unternehmen kommen gemäß Gartner zusammen lediglich auf einen Marktanteil von 41%. Sowohl große multinationale Konzerne als auch kleine spezialisierte Unternehmen bieten ihre Leistungen an.

GFT hat sich in diesem wettbewerbsintensiven Umfeld gut positioniert, um von den Wachstumschancen zu profitieren. Laut dem Research-Bericht „2024 SPARK Matrix™ für Digital Banking Services“, der von dem globalen Strategieberatungshaus Quadrant Knowledge Solutions veröffentlicht wurde, befindet sich GFT in einer führenden Position. Darüber hinaus wurde GFT mit dem AWS Global Innovation Partner of the Year Award und dem AWS EMEA Financial Services Partner of the Year Award ausgezeichnet. Diese Anerkennungen reflektieren die Leistungen in den Bereichen Customer Impact und Service Excellence.

Konzernstruktur und -führung

Die GFT Technologies SE mit Hauptsitz in Stuttgart verantwortet als strategische Management-Holding die Führung und Steuerung aller rechtlich selbstständigen Gesellschaften des GFT Konzerns. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen die Definition der Unternehmensziele und -strategie sowie das Risiko- und Finanzmanagement. Des Weiteren übernimmt die GFT Technologies SE konzernweite Verwaltungsfunktionen und steuert die globale Unternehmenskommunikation. Darüber hinaus fungiert die GFT Technologies SE als rechtliche Einheit für das operative Geschäft in Deutschland. Durch die monistische Führungs- und Kontrollstruktur obliegt die Leitung und Kontrolle des Konzerns dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE. Dieser legt die konzernweite strategische

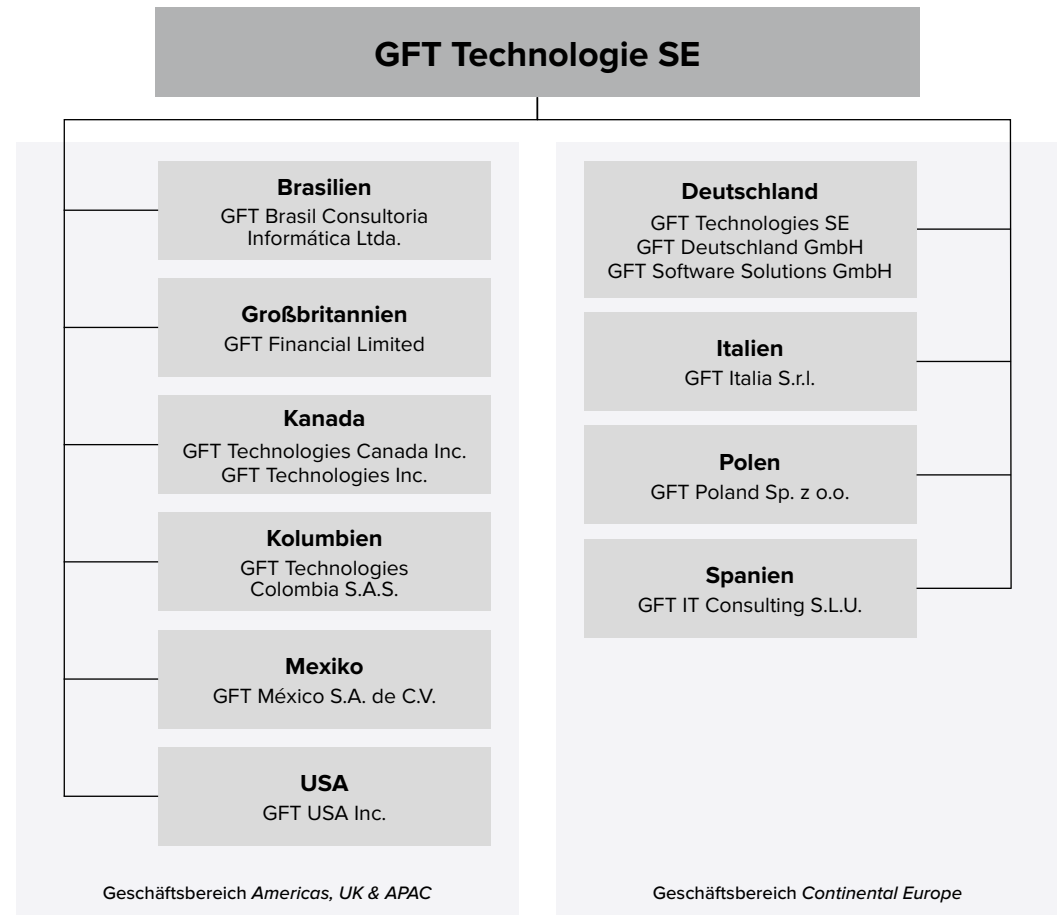
Ausrichtung fest und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Annette Beller, Maria Dietz, Marika Lulay (CEO, Mitglied des Verwaltungsrats bis zur Hauptversammlung am 20. Juni 2024), Marco Santos (Co-CEO, Mitglied des Verwaltungsrats seit dem 20. Juni 2024), Dr. Jochen Ruetz (CFO) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Als geschäftsführende Direktorin bzw. Direktoren waren vom Verwaltungsrat Marika Lulay, Dr. Jochen Ruetz und Jens-Thorsten Rauer bestellt. Zum 1. Juli 2024 trat zudem Marco Santos sein Amt als geschäftsführender Direktor an, um GFT mit Marika Lulay bis zum Jahresende als Co-CEO zu führen. Marika Lulay und Jens-Thorsten Rauer schieden zum 31. Dezember 2024 aus der Geschäftsführung aus, und Marco Santos ist seit dem 1. Januar 2025 alleiniger CEO. Er führt das Unternehmen mit Jochen Ruetz, der seit Beginn dieses Jahres als CFO und stellvertretender CEO amtiert.

Der GFT Konzern war zum 31. Dezember 2024 in über 20 Ländern vertreten und beherrschte über die Muttergesellschaft unmittelbar und mittelbar 33 Gesellschaften (31. Dezember 2023: 28). Mit Wirkung zum 1. Februar 2024 ist die Sophos Solutions S.A.S. (Sophos) mit Sitz in Bogotá, Kolumbien, hinzugekommen. Das akquirierte Unternehmen wurde mit Eintragung im Handelsregister am 25. Juli 2024 zur GFT Technologies Colombia S.A.S. umfirmiert. Für eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen wird auf den Konzernanhang Abschnitt 3 verwiesen.

Wesentliche Gesellschaften des GFT Konzerns



2.2 Steuerungssystem

Das oberste strategische Ziel des GFT Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. Im Rahmen der strategischen Planung werden Maßnahmen zur Zielerreichung in den jeweiligen Ländern und Marktsegmenten definiert und eingeleitet. Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Management-Entscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die konzernweiten Administrationsfunktionen. Zudem werden die geschäftsführenden Direktoren von den weiteren Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung durch deren beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion unterstützt.

Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf und die Umsetzung von Management-Entscheidungen an die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Über ein monatliches Reporting der Länderorganisationen wird die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben überprüft.

Steuerungsgrößen

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Erfolgsmessung der Strategieumsetzung im GFT Konzern sind der Konzernumsatz, das bereinigte EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) und das EBT (Vorsteuerergebnis). Das bereinigte EBIT zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses des Unternehmens ohne aktienkursbasierte Effekte aus der Bewertung von Vergütungsvereinbarungen sowie Einflüsse im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen. Zudem fließen

weitere Messgrößen in den internen Steuerungsprozess ein. Dazu gehören Umsatzerlöse nach Ländern, Marktsegmenten und Branchen sowie Deckungsbeiträge und Forderungslaufzeiten. Der Erfolg beider Segmente wird unter anderem anhand der Segmentgrößen Umsatz und EBT gemessen. Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten.

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für den GFT Konzern der produktive Auslastungsgrad. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeitenden in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder die Beteiligung an internen Projekten. In den Kapiteln 2.4 und 2.5 werden zudem weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erläutert, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber nicht der durchgängigen Steuerung des Unternehmens dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte sowie das Qualitätsmanagement bei der Abwicklung von Kundenprojekten.

Ein wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das systematische Chancen- und Risikomanagement. Es ermöglicht eine Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen führen können. Für weiterführende Informationen wird auf das Kapitel 5 Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

Eine separate Steuerung der Segmente nach segmentspezifischen Steuerungskennzahlen erfolgt nicht.

Weitergehende Informationen

Weitergehende Erläuterungen zu den im Geschäftsbericht verwendeten Finanzkennzahlen (ungeprüft) werden auf der GFT Website unter www.gft.de/leistungskennzahlen zur Verfügung gestellt.

2.3 Forschung und Entwicklung

Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns stehen die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien, darunter Distributed Ledger Technology (DLT)/Blockchain, Plattformen der nächsten Generation (Next Generation Platforms), Cloud, Data&Analytics sowie Künstliche Intelligenz, mit einem besonderen Schwerpunkt auf generativer KI.

Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) beliefen sich im Berichtsjahr auf 15,95 Mio. € (2023: 18,19 Mio. €). Dies entspricht 2% des Konzernumsatzes (2023: 2%). Im Fokus standen insbesondere Investitionen in die Entwicklung von Compliance- und Projektmanagement-Lösungen (Smaragd und Enginon), Investitionen im Bereich Corebanking-Partnerschaften (ISV= Independent Software Vendors), wie z.B. Thought Machine und Mambu sowie Softwareentwicklung, die auf generativer KI basiert (AI.Impact).

Der Hauptanteil der F&E-Aufwendungen entfiel mit 15,14 Mio. € bzw. 95% auf Personalkosten (2023: 16,29 Mio. € bzw. 90%). Die Aufwendungen für Fremdleistungen betrugen 0,62 Mio. € und lagen im Berichtsjahr bei 4% (2023: 0,98 Mio. € bzw. 5%). Die Aktivierungsvoraussetzungen für Entwicklungskosten lagen im Berichtsjahr nicht vor.

2.4 Mitarbeitende

Für den Erfolg von GFT als Technologiepartner für die digitale Transformation sind die Leistung, Kompetenz und Motivation der Mitarbeitenden ausschlaggebend. Die Personalstrategie und der Personalbereich sind daher konsequent auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter und motivierter Experten ausgerichtet.



Mehr Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/leistungskennzahlen

Im Jahr 2024 wurde GFT als „Great Place to Work“ vom gleichnamigen internationalen Forschungs- und Beratungsinstitut als einer der besten 25 Arbeitgeber der Welt ausgezeichnet – ein Beleg für die erfolgreiche Ausrichtung auf die Beschäftigten und eine überzeugende Unternehmenskultur.

Die Organisation des Bereichs Human Resources (HR) folgt einer globalen Aufstellung. Es gelten konzernweit einheitliche Standards für die HR-Aktivitäten und -Maßnahmen. Die länderspezifische Umsetzung erfolgt durch die Personalabteilungen in den jeweiligen Ländern.

Entwicklung der Belegschaftszahlen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Zahlen werden auf Basis von Vollzeitkräften berechnet; Teilzeitkräfte sind anteilig einberechnet (FTE = Full Time Equivalents).

Zum 31. Dezember 2024 waren im GFT Konzern 11.506 Mitarbeitende beschäftigt und damit 26% mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2023: 9.134 FTE). Im Segment *Americas, UK & APAC* nahm die Belegschaft um 54% auf 6.980 zu (31. Dezember 2023: 4.528 FTE), wesentlich bedingt durch die Übernahme von Sophos, die inzwischen als 100-prozentige Tochtergesellschaft im GFT Konzern integriert ist. Die GFT Technologies Colombia S.A.S. hatte zum Berichtsstichtag 1.413 Mitarbeitende. Zudem trug in der Region *Americas* der Personalaufbau in Brasilien zum Anstieg der Personalzahlen bei, während in Costa Rica und Mexiko die Kapazitäten reduziert wurden. In Asien erhöhten sich die Belegschaftszahlen in den Nearshore-Standorten Vietnam und Indien. Gegenläufig entwickelte sich die Zahl der Beschäftigten in Großbritannien mit einem deutlichen Rückgang infolge der Verringerung der Geschäftsdynamik in diesem Markt.

Die Zahl der Beschäftigten im Segment *Continental Europe* verringerte sich zum Jahresende um 2% auf 4.406 (31. Dezember 2023: 4.492 FTE) an. Diese Entwicklung reflektiert vor allem die signifikante Reduktion

der Belegschaft in Polen. In Italien verstärkte sich GFT hingegen gemäß der positiven Geschäftsentwicklung.

Mitarbeitende nach Segmenten

	31.12.2024	31.12.2023	Δ FTE	Δ %
<i>Americas, UK&APAC</i>	6.980	4.528	2.452	54%
<i>Continental Europe</i>	4.406	4.492	-86	-2%
<i>Andere</i>	120	114	6	5%
GFT Konzern	11.506	9.134	2.372	26%

Mitarbeitende nach Ländern

	31.12.2024	31.12.2023	Δ FTE	Δ %
Brasilien	4.076	2.964	1.112	38%
Spanien	2.137	2.136	1	0%
Kolumbien	1.413	0	1.413	n.a.
Italien	960	892	68	8%
Polen	758	882	-124	-14%
Deutschland	594	613	-19	-3%
Mexiko	408	446	-38	-9%
Kanada	402	401	1	0%
Großbritannien	204	295	-91	-31%
Vietnam	194	178	16	9%
Costa Rica	156	180	-24	-13%
Frankreich	51	52	-1	-3%
Indien	51	0	51	n.a.
USA	43	46	-3	-7%
Schweiz	24	29	-5	-18%
Chile	12	0	12	n.a.
Singapur	9	11	-2	-18%
Hongkong (SWZ)	6	7	-1	-14%
Panama	4	0	4	n.a.
Belgien	2	2	0	0%
Peru	2	0	2	n.a.
GFT Konzern	11.506	9.134	2.372	26%

In der Holding des GFT Konzerns waren zum Ende des Berichtsjahres 114 Mitarbeitende beschäftigt – eine stabile Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2023: 114 FTE).

Der produktive Auslastungsgrad bezogen auf den Einsatz von Mitarbeitenden in Kundenprojekten blieb im Berichtszeitraum mit 90% stabil (2023: 91%).



Mehr Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/nachhaltigkeit

2.5 Qualitätsmanagement

GFT entwickelt das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiter und verwendet strenge Standards auf die angebotenen Leistungen. Seit dem Jahr 2005 wird das Referenzmodell CMMI® (Capability Maturity Model Integration) angewendet. Die Zertifizierung mit dem Reifegrad 3 wurde 2023 nach turnusgemäßer Prüfung erneut bestätigt. Diese Zertifizierungsstufe wird verliehen, da GFT Projekte einem angepassten Standardprozess folgen und Prozessoptimierungen kontinuierlich und organisationsweit durchgeführt werden, um eine qualitativ hochwertige und effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

2.6 Informationssicherheit und Datenschutz

Das globale Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) des GFT Konzerns entspricht dem Standard ISO/IEC 27001.

Unter der Leitung des Chief Privacy Officer (CPO) verfügt GFT über ein Group Data Protection Network, bestehend aus Ansprechpersonen für Datenschutz auf lokaler Ebene, in relevanten Konzernfunktionen sowie Datenschutztechnikern (Privacy Engineers) in wichtigen Projekten. Ziel der Datenschutzorganisation ist es, innerhalb des Konzerns sowie an den Schnittstellen zu Kunden, Partnern und Lieferanten

eine einheitliche Datenschutzpraxis zu gewährleisten. GFT verfügt über ein konzernweites Datenschutzrahmenwerk, basierend auf einer globalen Datenschutzrichtlinie, die auch Regelungen zu verantwortungsvoller KI umfasst. Die lokalen Ansprechpersonen im Datenschutz sorgen unter Berücksichtigung der landesspezifischen Gegebenheiten für die Umsetzung der globalen Datenschutzrichtlinie.

2.7 Gesonderte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesonderte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §315b Abs. 3 Nr. 2b HGB steht ab Ende März 2025 im Internet unter www.gft.de/nachhaltigkeit zur Verfügung.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaft entwickelte sich nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) im vergangenen Geschäftsjahr stabil, wenngleich regionale Unterschiede zu verzeichnen waren. Während sich die Wirtschaftsdynamik in den USA im Jahresverlauf 2024 robust fortsetzte, verlangsamte sich das Wachstum in Indien und China in der zweiten Jahreshälfte. Der IWF konstatierte ein Weltwirtschaftswachstum von 3,2% für das Gesamtjahr 2024 und blieb damit im Rahmen seiner unterjährigen Prognosen. Die globale Inflation lag bei 5,7%.

Die konjunkturelle Entwicklung im Euroraum zog der Europäischen Zentralbank (EZB) zufolge 2024 in moderatem Tempo an und wies ein Wachstum von 0,7% aus. Vor allem die Erholung der Binnennachfrage führte zu einer Steigerung des realen BIP im Jahresverlauf. Der Dienstleistungssektor entwickelte sich im Berichtszeitraum positiv; die Wirtschaftstätigkeit in der Industrie dagegen flaute ab. Die Inflationsrate betrug 2,4%.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2024 erneut in der Rezession. Nach Einschätzungen der Deutschen Bundesbank ging die Wirtschaftsleistung um 0,2% zurück. Bremsend wirkten sich mehrere Faktoren aus: Der erwartete Anstieg des privaten Konsums blieb aus. Angesichts einer rückläufigen Produktion und schwachen Kapazitätsauslastung in der Industrie reduzierten Unternehmen ihre Investitionen, und auch die Wohnungsbauinvestitionen sanken stärker als

erwartet. Trotz wachsender Absatzmärkte gingen die Exporte zurück. Die Inflationsrate in Deutschland lag bei 2,5%.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der globale IT-Markt verzeichnete dem Marktforschungsinstitut Gartner zufolge im Berichtszeitraum einen Zuwachs von 7,7%. Hardware-Upgrades für generative KI führten zu hohen Wachstumsraten bei Data Center Systems (39,4%), Devices (6,0%) und Software (12,0%). Die weltweiten Umsätze im Bereich IT-Services stiegen um 5,6%.

Finanzinstitute erhöhten 2024 ihre Ausgaben um 4,8%. Dabei stiegen die IT-Budgets im Bereich Investment Services um 4,3%; im Bereich Banking war ein Anstieg um 5,2% zu verzeichnen. Die Digitalisierung der Versicherungsbranche setzte sich 2024 fort mit einer Erhöhung der IT-Ausgaben um 6,6%. Im Industriebereich bezifferte Gartner den Zuwachs auf 5,0%.

Ungebrochen hoch war die Nachfrage nach Cloud-Lösungen. Unternehmen gaben laut Gartner im Berichtsjahr rund 596 Mrd. USD für öffentliche Cloud-Dienste aus. Das entspricht einem Anstieg von 19,2% gegenüber dem Vorjahr. Laut den Marktforschern von IDC belief sich der weltweite Markt für KI 2024 auf knapp 235 Mrd. USD. Führend bei KI-Ausgaben waren laut IDC Software und Informationsdienste, Banken und der Einzelhandel. Zusammen gaben diese Sektoren 2024 rund 90 Milliarden USD aus, was 38% des globalen KI-Marktes entsprach.

Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) entwickelte sich 2024 positiv. Die ITK-Ausgaben lagen laut Branchenverband Bitkom bei rund 223 Mrd. € und erhöhten sich damit um 3,3% gegenüber dem Vorjahr. Der Markt für Informationstechnologie verzeichnete einen Zuwachs von

4,4%. Wachstumstreiber waren die Segmente Software und IT-Services mit Umsatzsteigerungen von 9,5 bzw. 3,8%. Der Bitkom-ifo-Digitalindex entwickelte sich ganzjährig besser als das ifo-Geschäftsklima Deutschland, drehte zum Jahresende 2024 jedoch leicht ins Minus. ITK-Unternehmen bewerteten im Dezember die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate schwächer als im Vormonat.

Auswirkungen auf den GFT Konzern

In den für GFT wichtigen Zielmärkten, dem Banken-, Versicherungs- und Industriesektor, schreitet die digitale Transformation voran. Die von GFT fokussierten Technologien, Partnerschaften und Referenzprojekte spielen hierbei eine wichtige Rolle und erweisen sich als Wachstumstreiber. Als Branchenspezialist und Technologiepartner integriert GFT neue Technologien in die Geschäftsmodelle der Kunden und etabliert sich damit branchenübergreifend als Partner für die digitale Transformation.

3.2 Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf im Überblick

Der GFT Konzern konnte im Jahr 2024 sein Wachstum weiter fortsetzen und die guten Vorjahresergebnisse bei Umsatzerlösen und bereinigtem EBIT nochmals steigern. Trotz herausfordernder Marktbedingungen in einigen Regionen erreichte GFT sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis ein solides Wachstum. Die bereinigte EBIT-Marge war mit 8,9% (2023: 9,3%) im Wesentlichen aufgrund höherer Kapazitätsanpassungen als im Vorjahr leicht rückläufig. Unterstützend auf die Marge wirkte sich im Berichtsjahr insbesondere ein positiver Einmaleffekt aus, der sich im Zusammenhang mit einem finanzgerichtlichen Verfahren in Brasilien ergeben hat. Zudem leisteten die Effekte aus einem virtuellen Aktienbeteiligungsprogramm einen positiven Beitrag.

Die Situation in unseren Kernmärkten hat sich strukturell nicht verändert. Sie ist weiterhin geprägt durch den anhaltend hohen Digitalisierungsdruck und den damit verbundenen steigenden Investitionen. Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds konnten wir in unserem größten Markt, Brasilien, bereits zu Jahresbeginn 2024 eine deutliche Geschäftserholung verzeichnen. Gleichzeitig war in anderen Regionen, insbesondere in Großbritannien, den USA und Kanada, eine spürbare Zurückhaltung unserer Kunden bei der Beauftragung neuer Projekte zu beobachten. Diese Vorsicht setzte sich im weiteren Jahresverlauf fort und führte zu einem Umsatzrückgang in diesen Märkten, wodurch gezielte Anpassungen unserer Kapazitäten erforderlich wurden. Nichtsdestotrotz konnte GFT in diesen Märkten seine Tier-2-Kundenbasis erfolgreich ausbauen.

Vor diesem Hintergrund gab der GFT Konzern Anfang März 2024 zunächst einen positiven Ausblick für das Geschäftsjahr 2024. Allerdings hatten makroökonomische Entwicklungen, geopolitische Spannungen sowie restriktivere Finanzierungsbedingungen im weiteren Verlauf Auswirkungen auf die IT-Budgets vieler Unternehmen. Dies beeinträchtigte das Investitionsverhalten der Kunden und führte dazu, dass einige Projekte verschoben oder in ihrer Umsetzung neu priorisiert wurden.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen haben wir unsere Umsatzerwartung mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das erste Quartal im Mai sowie unsere Umsatz- und Ergebnisprognose im August 2024 im Zuge der Halbjahresergebnisse leicht angepasst. Auch im weiteren Jahresverlauf blieben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen herausfordernd, wodurch im November 2024 eine erneute Anpassung unserer Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024 notwendig wurde.

Der GFT Konzern steigerte seinen Umsatz im Geschäftsjahr 2024 um 10% auf 870,92 Mio. € (2023: 788,87 Mio. €) und lag damit im Rahmen der am 14. November 2024 angepassten Prognose (siehe Tabelle „Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose“). Das Umsatzwachstum wurde maßgeblich durch die Übernahme von Sophos sowie die anhaltend hohe Nachfrage nach komplexen Digitalisierungsprojekten getrieben. Branchenspezifisch erzielte GFT im Bankensektor ein starkes Wachstum von 12%, während der Bereich Industrie&Sonstige um 10% zulegen konnte. Im Geschäft mit Versicherungen konnte der zu Jahresbeginn verzeichnete Umsatzrückgang gestoppt werden, sodass GFT im vierten Quartal auf den Wachstumskurs zurückkehrte. Insgesamt erzielte GFT im Versicherungsgeschäft ein leichtes Plus von 1%, nachdem im Vorjahr noch ein Rückgang verzeichnet worden war. Der Umsatzanteil des größten Kunden verringerte sich 2024 leicht auf 14% (2023: 16%) und spiegelt eine breitere Diversifizierung der Kundenbasis wider.

Der GFT Konzern konnte das operative Ergebnis im Berichtszeitraum weiter steigern. Das bereinigte EBIT stieg im Geschäftsjahr 2024 um 6% auf 77,44 Mio. € (2023: 73,33 Mio. €) und lag damit im Rahmen unserer angepassten Prognose, ebenso wie das EBT, das sich im Wesentlichen akquisitionsbedingt um 4% auf 65,01 Mio. € verringerte (2023: 68,00 Mio. €).

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit führte im Jahr 2024 zu einem Mittelzufluss von 72,42 Mio. € (2023: 40,44 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs waren im Wesentlichen verbesserte Working-Capital-Effekte, insbesondere begünstigt durch Zahlungen von Großkunden zum Geschäftsjahresende. Gegenläufig wirkten sich deutlich höhere Ertragsteuer- und Zinszahlungen als im Vorjahr aus. Insgesamt ging die Nettoliquidität zum Jahresende auf -42,53 Mio. € zurück (31. Dezember 2023: 4,39 Mio. €). Hierzu trug neben dem Sophos-Erwerb auch die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividendenzahlung an die Aktionäre bei. Der GFT Konzern verfügt weiterhin über eine

solide Kapital- und Bilanzstruktur; die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2024 nahezu unverändert bei 42% (31. Dezember 2023: 43%).

Zum 1. Februar 2024 (Erwerbszeitpunkt) wurde die am 25. Januar 2024 angekündigte Übernahme der Sophos Solutions S.A.S., Bogotá, Kolumbien, von der Advent International, einem globalen Private-Equity-Investor, erfolgreich abgeschlossen. Der GFT Konzern hat mit Wirkung zu diesem Erwerbszeitpunkt über die GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien, 100% der Anteile der Gesellschaft erworben. Durch die Sophos-Übernahme steigt der GFT Konzern gemäß Marktanteilsstudie (Gartner 04/2023; gemessen am Umsatz) zu einem der Top-3-Anbieter von IT-Dienstleistungen für Banken und Versicherungen in Lateinamerika auf und erhöht gleichzeitig die globale Lieferfähigkeit. Zudem gewinnt GFT ein neues Standbein für Kernbankenslösungen, KI und Cloud-Modernisierung sowie zusätzliche Partner und Kunden, zu denen die wichtigsten Finanzinstitute Kolumbiens gehören.

Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

in Mio. €	Prognose				Ergebnis	Δ %			
	GJ 2024 07.03.2024	GJ 2024 08.05.2024	GJ 2024 08.08.2024	GJ 2024 14.11.2024	GJ 2024	07.03.2024	08.05.2024	08.08.2024	14.11.2024
Umsatz	920	905	885	865	870,92	-5%	-4%	-2%	1%
Bereinigtes EBIT	85	85	82	77	77,44	-9%	-9%	-6%	1%
EBT	72	72	70	65	65,01	-10%	-10%	-7%	0%

Kennzahlen nach Quartalen

in Mio. €	Q1 2024 ¹	Q2 2024 ¹	Q3 2024 ¹	Q4 2024 ¹	GJ 2024
Umsatz	212,39	217,24	215,91	225,38	870,92
Bereinigtes EBIT	17,23	18,51	21,37	20,33	77,44
EBT	15,00	15,05	18,02	16,94	65,01

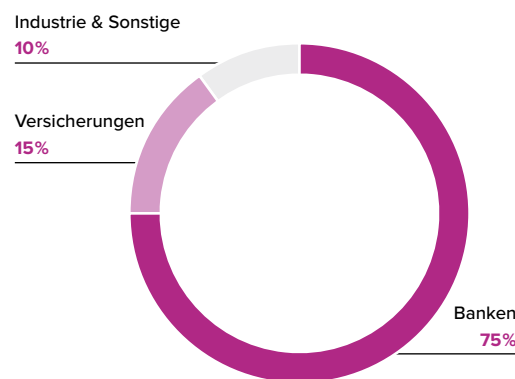
1 ungeprüft

3.3 Umsatzentwicklung

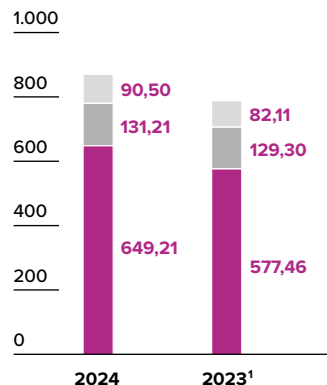
Deutliches Wachstum in den Bereichen Banken und Industrie

Der GFT Konzern hat auch im Berichtsjahr seine Wachstumsstrategie fortgesetzt und erzielte im Banken- und Industriegeschäft ein deutliches Umsatzwachstum. Das Geschäft mit Banken war mit einem Umsatzanstieg von 12% der wichtigste Wachstumstreiber, begünstigt durch die weiterhin hohe Nachfrage nach Digitalisierungs- und Cloudlösungen vor allem in Europa sowie durch die Übernahme von Sophos in Kolumbien. Das Geschäft mit Industriekunden, in diesem

Umsatz nach Branchen



in Mio. €



	2024		2023 ¹		Δ%
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Banken	649,21	75%	577,46	73%	12%
Versicherungen	131,21	15%	129,30	16%	1%
Industrie&Sonstige	90,50	10%	82,11	11%	10%
GFT Konzern	870,92	100%	788,87	100%	10%

¹ Angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12,87 Mio. € aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, davon -9,45 Mio. € bei Banken, -0,43 Mio. € bei Versicherungen und -2,99 Mio. € bei Industrie&Sonstige

Bericht unter Industrie&Sonstige zusammengefasst, entwickelte sich im Berichtsjahr ebenfalls sehr positiv mit einem Umsatzanstieg von 10%. Getragen wurde dieses Wachstum von einer breiten Diversifizierung über verschiedene Industriegruppen. Im Bereich Versicherungen stabilisierte sich das Geschäft im Jahresverlauf und erzielte schließlich ein Umsatzwachstum von 1%.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich aufgrund der Sophos-Übernahme sowie der anhaltend hohen Nachfrage nach Digitalisierungslösungen um 33% auf 503,12 Mio. € (2023: 378,74 Mio. €²).

Kundendiversifikation

Um die Abhängigkeit von einzelnen Kunden weiter zu verringern, stand die Kundendiversifikation im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin im Fokus. Der Anteil der zehn größten Kunden am Gesamtumsatz betrug rund 40% (2023: 43%). Der Anteil des größten Kunden erreichte im Berichtszeitraum 14% (2023: 16%). Diese Entwicklung unterstreicht den erfolgreichen Fortschritt bei der Diversifizierung der Kundenbasis und stärkt die langfristige Stabilität des Geschäftsmodells.

Umsatz nach Segmenten

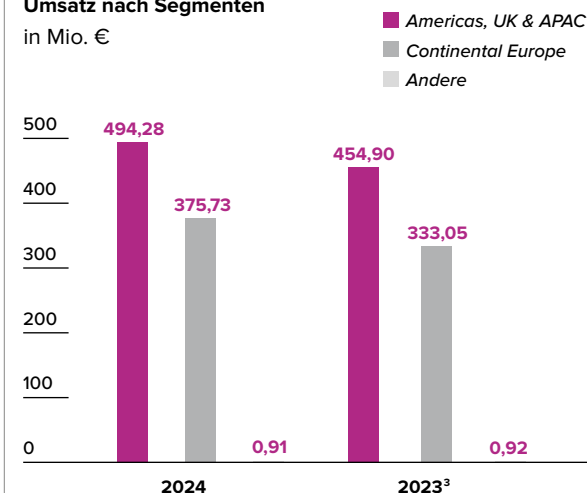
Das stärkere Wachstum zeigte sich 2024 erneut im Segment *Continental Europe* mit einer Steigerung von 13% auf 375,73 Mio. € (2023: 333,05 Mio. €, +23%). Wesentliche Treiber waren die positive Geschäftsentwicklung in Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Deutschland. In Deutschland war die Umsatzentwicklung noch in einem geringen Umfang von der im Vorjahr erworbenen GFT Deutschland GmbH (vormals: targens GmbH) begünstigt, die mit Wirkung zum 3. April 2023 (Erwerbszeitpunkt) voll in den GFT Konzernergebnissen konsolidiert wurde.

² Der Vorjahreswert des Auftragsbestands wurde angepasst infolge der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Brasilien in Höhe von -7,33 Mio. € sowie des Auftragsbestands in Höhe von +17,83 Mio. € der zum 3. April 2023 erworbenen targens GmbH (inzwischen GFT Deutschland GmbH).

Der Umsatz im Geschäftsbereich *Americas, UK & APAC* wuchs um 9% auf 494,28 Mio. € (2023: 454,90 Mio. €, +2%). Diese Entwicklung wurde hauptsächlich unterstützt durch die Übernahme von Sophos in Kolumbien und die dynamische Geschäftsentwicklung in Brasilien im Banken- und Versicherungsgeschäft. Die Umsätze im innovativen asiatisch-pazifischen Bankenmarkt entwickelten sich weniger dynamisch, da das Marktumfeld für Digitalbanken im Berichtsjahr weiterhin herausfordernd war.

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €

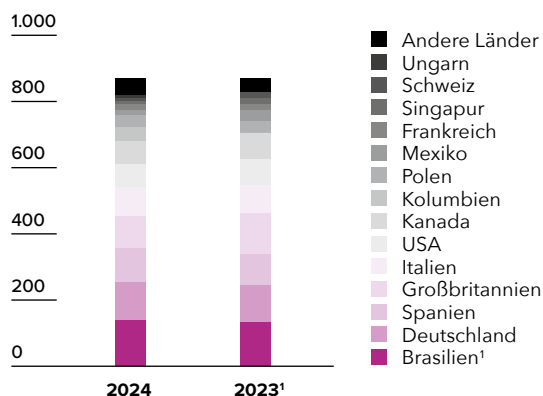


	2024		2023 ¹		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Americas, UK & APAC	494,28	57%	454,90	58%	9%
Continental Europe	375,73	43%	333,05	42%	13%
Andere	0,91	0%	0,92	0%	-2%
GFT Konzern	870,92	100%	788,87¹	100%	10%

³ Segment *Americas, UK & APAC* angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12,87 Mio. € aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Umsatz nach Ländern

in Mio. €



	2024		2023¹		Δ%
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Brasilien¹	142,58	16%	120,76	15%	18%
Deutschland	115,63	13%	103,38	13%	12%
Spanien	101,71	12%	89,13	11%	14%
Großbritannien	94,05	11%	110,16	14%	-15%
Italien	86,37	10%	82,65	10%	4%
USA	68,20	8%	73,84	9%	-8%
Kanada	67,82	8%	68,85	9%	-2%
Kolumbien	40,88	5%	0,00	0%	n.a
Polen	32,30	4%	28,37	4%	14%
Mexiko	27,43	2%	27,98	4%	-2%
Frankreich	15,85	2%	14,82	2%	7%
Singapur	10,63	1%	14,44	2%	-26%
Schweiz	10,14	1%	13,41	2%	-24%
Ungarn	9,32	1%	0,42	0%	>100%
Andere Länder	48,01	6%	40,66	5%	18%
GFT Konzern	870,92	100%	788,87	100%	10%

1 Angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12,87 Mio. € aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

3.4 Ertragslage

Der **Umsatz** des GFT Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 mit 870,92 Mio. € um 10% über dem Vorjahreswert (788,87 Mio. €). Ohne Berücksichtigung von Akquisitions- und Wechselkurseffekten betrug das Wachstum 4%. Die solide Umsatzentwicklung wurde unterstützt durch die weiterhin hohe Nachfrage nach Digitalisierungslösungen, insbesondere im Bankensektor, vor allem im Bereich Cloud oder KI.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betrugen 28,35 Mio. € und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau (2023: 16,27 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge waren im Berichtsjahr im Wesentlichen geprägt durch einen Sondereffekt aus der Auflösung von Rückstellungen für Lohnsteuerverpflichtungen in Höhe von 10,58 Mio. € als Folge eines finanzgerichtlichen Urteils in Brasilien. Die übrigen Erträge beinhalten überwiegend Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Höhe von 11,55 Mio. € (2023: 11,23 Mio. €) sowie Fremdwährungsgewinne in Höhe von 3,95 Mio. € (2023: 3,44 Mio. €).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** stiegen um 4,96 Mio. € auf 111,17 Mio. € an (2023: 106,21 Mio. €). Diese Position beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen im Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft. Der Anteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen an den Umsatzerlösen sank von 13,5% auf 12,8%.

Im abgelaufenen Jahr stieg der **Personalaufwand** überproportional zum Umsatz um 15% auf 622,30 Mio. € (2023: 541,66 Mio. €). Die Entwicklung beruht in erster Linie auf der gestiegenen durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten, insbesondere in Kolumbien und Brasilien. Der Anstieg der Beschäftigtenzahl in Kolumbien ist auf die Sophos-Akquisition zurückzuführen. Der Personalaufwand im Berichtsjahr war dabei erheblich durch

Kapazitätsanpassungen in Höhe von 10,36 Mio. € (2023: 5,01 Mio. €) belastet. Positive Effekte hingegen resultierten aus der Bewertung der aktienbasierten Komponente der Managementvergütung in Höhe von 1,47 Mio. € gegenüber 0,69 Mio. € im Vorjahr. Das Verhältnis von Personalaufwand zum Umsatz (Personalaufwandsquote) erhöhte sich auf 71,5% (2023: 68,7%). Das Verhältnis des Personalaufwands exklusive Kapazitätsanpassungen zuzüglich bezogener Leistungen zu Umsatzerlösen verschlechterte sich auf 83,0% (2023: 81,5%).

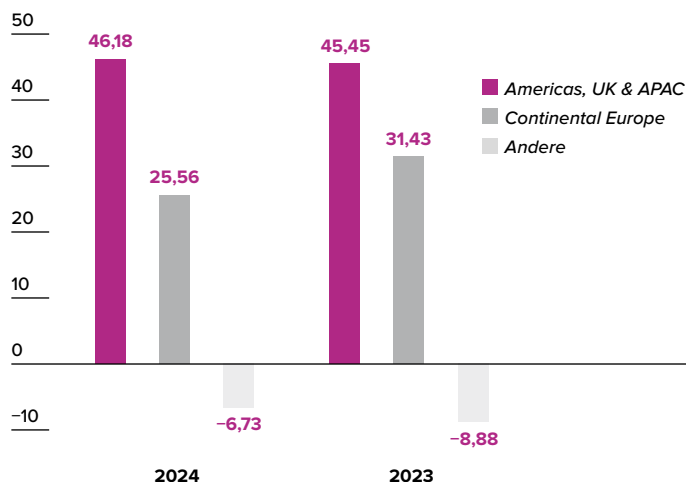
Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen unterproportional zum Umsatz um 6% zu und beliefen sich auf 71,86 Mio. € (2023: 67,51 Mio. €). Maßgebliche Kostenblöcke waren unverändert die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, die insgesamt 63,80 Mio. € betrugen (2023: 60,95 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 ist maßgeblich auf erhöhte Ausgaben für Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie IT-Lizenzen zurückzuführen. Indessen reduzierten sich hauptsächlich die personalabhängigen Aufwendungen, insbesondere für Recruiting. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Fremdwährungsverluste lagen mit 4,68 Mio. € im Wesentlichen auf Vorjahresniveau (2023: 4,61 Mio. €).

Infolgedessen belief sich das **EBITDA (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen)** des GFT Konzerns auf 93,95 Mio. € und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5% (2023: 89,76 Mio. €).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** betrugen 22,96 Mio. € (2023: 21,36 Mio. €). Davon entfielen 10,90 Mio. € (2023: 10,62 Mio. €) auf Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Wertminderungsaufwendungen waren mit 0,10 Mio. € nur in geringfügiger Höhe zu verzeichnen (2023: 0,00 Mio. €).

Ergebnis (EBT) nach Segmenten

in Mio. €



	2024		2023		Δ% € million	Δ%
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %		
Americas, UK & APAC	46,18	9,3%	45,45	10,0%	0,73	2%
Continental Europe	25,56	6,8%	31,43	9,4%	-5,87	-19%
Andere	-6,73	n.a	-8,88	n.a	2,15	24%
GFT Konzern	65,01	7,5%	68,00	8,6%	-2,99	-4%

Das **EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit)** lag im Jahr 2024 mit 70,99 Mio. € und 4% über dem Vorjahreswert von 68,40 Mio. €. Sondereinflüsse auf das EBIT im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen sowie aktienkursbasierte Effekte aus der Bewertung von Vergütungsvereinbarungen fielen in Höhe von -6,45 Mio. € an (2023: -4,93 Mio. €). Das bereinigte EBIT betrug folglich 77,44 Mio. € und lag damit um 6% über dem Vorjahreswert (2023: 73,33 Mio. €). Die Effekte aus Unternehmenstransaktionen im Geschäftsjahr 2024 betreffen in Höhe von 4,38 Mio. € (2023: 0,00 Mio. €) den Erwerb von Sophos und in Höhe von 0,97 Mio. € (2023: 1,93 Mio. €) die targets-Akquisition aus dem Vorjahr. Die Ertragsentwicklung insgesamt war gekennzeichnet durch ein stabiles – akquisitionsbedingtes – Umsatzwachstum sowie einen außerordentlichen Ertrag im Zusammenhang mit einem finanzgerichtlichen Verfahren in Brasilien in Höhe von 9,75 Mio. €. Demgegenüber schlugen im operativen Ergebnis 2024 insbesondere Personalkapazitätsanpassungen in Höhe von 10,36 Mio. € (2023: 5,01 Mio. €) negativ zu Buche.

Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2024 vor allem durch deutlich höhere Zinsaufwendungen auf -5,98 Mio. € (2023: -0,39 Mio. €). Die gestiegenen Zinsaufwendungen beruhen primär auf der Fremdfinanzierung des Sophos-Erwerbs und dem weltweiten Anstieg des Zinsniveaus. Das Finanzergebnis war im Berichtsjahr zudem durch negative Bewertungseffekte von Finanzinvestitionen in Höhe von 0,70 Mio. € (2023: 0,00 Mio. €) belastet.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)** belief sich auf 65,01 Mio. € gegenüber 68,00 Mio. € im Vorjahr. Die **EBT-Marge** reduzierte sich auf 7,5% (2023: 8,6%).

Der unter den **Ertragsteuern** ausgewiesene Steuer Aufwand lag bei 18,53 Mio. € und damit unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 19,64 Mio. €). Die Steuerquote im Geschäftsjahr 2024 betrug 28,5% (2023:

28,9%). Der Rückgang der Steuerquote ist insbesondere bedingt durch geringere nicht abzugsfähige Aufwendungen in Deutschland sowie latente Steuererträge im Zusammenhang mit der Abschreibung von Kaufpreisallokationen. Abschnitt 5.9 des Konzernanhangs zum Konzernabschluss enthält nähere Informationen zu den Faktoren, die Einfluss auf die Steuerquote hatten.

Der **Jahresüberschuss** belief sich somit im Geschäftsjahr 2024 auf 46,48 Mio. € und lag damit um 4% unter dem Vorjahreswert (2023: 48,36 Mio. €). Entsprechend reduzierte sich das **Ergebnis pro Aktie** auf 1,77 € (2023: 1,84 €), bezogen auf unverändert 26.325.946 im Umlauf befindliche Aktien.

Weitere Informationen zu den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind in Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

Ergebnis (EBT) nach Segmenten

Das EBT im Segment *Americas, UK & APAC* belief sich auf 46,18 Mio. € und lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (2023: 45,45 Mio. €). Die Ergebnisentwicklung wurde dabei erheblich begünstigt durch einen Sondereffekt aus der Auflösung von Rückstellungen anlässlich eines finanzgerichtlichen Verfahrens in Brasilien in Höhe von 9,75 Mio. €. Gegenläufig belasteten überwiegend Kapazitätsanpassungen in Höhe von 5,28 Mio. € (2023: 3,33 Mio. €), insbesondere in Großbritannien und Brasilien, das Ergebnis 2024. Darüber hinaus wurde das EBT im Berichtszeitraum durch Abschreibungen von Kaufpreisallokationen im Zuge der Sophos-Akquisition in Höhe von 4,38 Mio. € negativ beeinflusst. Die größten Ergebnisbeiträge wurden durch die Konzerngesellschaften in Brasilien, Kanada und den USA erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, reduzierte sich auf 9,3% (2023: 10,0%).

Im Segment *Continental Europe* lag das EBT im Geschäftsjahr 2024 bei 25,56 Mio. € und damit um 5,87 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau (2023: 31,43 Mio. €). Der Rückgang des Segmentergebnisses im Geschäftsjahr 2024 ist maßgeblich auf gestiegene Personalkapazitätsanpassungen in Höhe von 3,43 Mio. € (2023: 1,68 Mio. €) zurückzuführen. Des Weiteren war das Ergebnis in Höhe von 1,63 Mio. € durch Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen im Zuge der targens-Akquisition aus dem Jahr 2023 belastet (2023: 1,93 Mio. €). Die größten Ergebnisbeiträge wurden durch die Konzerngesellschaften in Spanien, Polen, Italien und Deutschland erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, reduzierte sich signifikant von 9,4% auf 6,8%.

Das Ergebnis des Bereichs *Andere* verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2,16 Mio. € auf -6,73 Mio. € (2023: -8,88 Mio. €), vorwiegend bedingt durch höhere Umlagen zu Lasten der operativen Segmente sowie geringere Währungsverluste im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätssteuerung. Ergebnismindernd wirkten Personalkapazitätsanpassungen in Höhe von 1,65 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €). Im Bereich *Andere*, der in der Segmentberichterstattung als Überleitungsspalte dargestellt wird, sind Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen.

Dividende

Die Aktionäre der GFT sollen direkt am Unternehmenserfolg beteiligt werden, deshalb zielt die Dividendenpolitik auf eine kontinuierliche Ausschüttung ab. Der GFT Konzern orientiert sich bei der Bemessung der Dividende an einer Ausschüttungsquote

zwischen 20% und 50% des auf die Aktionäre entfallenden Konzern-Jahresüberschusses.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 vorschlagen, die Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024 auf 0,50 € je Stückaktie (2023: 0,50 €) festzulegen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung an die Aktionäre von 13,16 Mio. € (2023: 13,16 Mio. €) und einer Ausschüttungsquote von 28% (2023: 27%) bezogen auf den Konzern-Jahresüberschuss.

3.5 Finanzlage

Das zentrale Finanzmanagement des GFT Konzerns soll die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicherstellen. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik sowie das Risikomanagement auf Basis der festgelegten Richtlinien um und überwacht kontinuierlich bestehende sowie potenzielle finanzwirtschaftliche Risiken. Dabei werden vom GFT Konzern derivative Finanzinstrumente zur bedarfsgerechten Sicherung von Wechselkursen sowie Zinsen eingesetzt. Der GFT Konzern verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik mit kurzfristigem Anlagehorizont. Eine ausführliche Darstellung zur Bewertung von Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist in Kapitel 5 Risiko- und Chancenbericht zu finden.

Zur langfristigen Finanzierung hat der GFT Konzern einen Konsortialkredit sowie Schuldscheindarlehensverträge abgeschlossen. Der ursprünglich im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossene Konsortialkredit wurde im Dezember 2021 angepasst bzw. verlängert und am 26. Januar 2024 für Zwecke der Finanzierung der Sophos-Akquisition modifiziert. Der Kredit über einen Betrag von nunmehr bis zu 100,00 Mio. € (31. Dezember 2023: 60,00 Mio. €) setzt sich aus

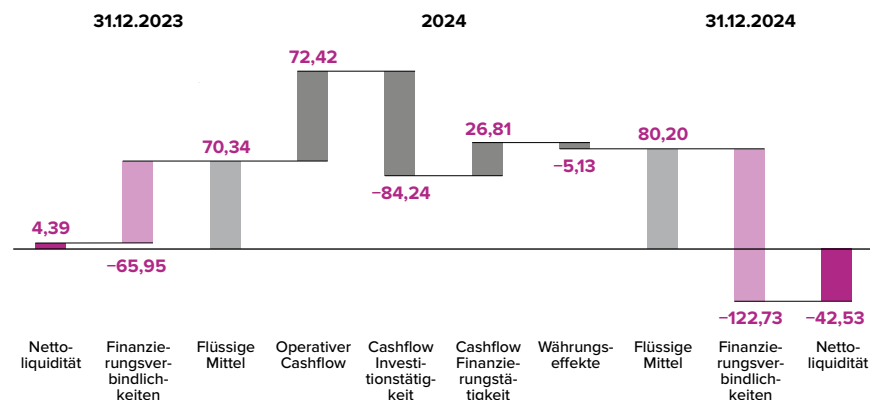
drei Fazilitäten zusammen: einer Fazilität A über bis zu 20,00 Mio. € (31. Dezember 2023: 20,00 Mio. €) als Barkreditlinie, einer Fazilität B über bis zu 40,00 Mio. € (31. Dezember 2023: 40,00 Mio. €) als revolvingende Barkreditlinie sowie einer Fazilität C als zweckgebundene Akquisitionstranche über 40,00 Mio. € (31. Dezember 2023: 0,00 Mio. €). Die Fazilitäten A und C waren zum 31. Dezember 2024 jeweils in voller Höhe (31. Dezember 2023: 20,00 Mio. €), die Fazilität B in Höhe von 0,99 Mio. € (31. Dezember 2023: 13,76 Mio. €) in Anspruch genommen. Die Verzinsung des Konsortialkredits ist variabel. Sie erfolgt für alle Fazilitäten in Abhängigkeit der Verschuldung des GFT Konzerns durch einen festgelegten fixen Aufschlag auf den jeweils gewählten Euribor – ein, drei oder sechs Monate.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden drei Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 50,00 Mio. € (31. Dezember 2023: 17,00 Mio. €). Diese wurden im November 2024 zur Neuausrichtung der mittelfristigen Finanzierungsstruktur und Refinanzierung der auslaufenden Schuldscheindarlehensverträge aufgenommen. Die Kredite haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Dabei werden 10,00 Mio. € fest, die restlichen 40,00 Mio. € variabel, auf Basis des 6-Monats-Euribor, verzinst. Die Schuldscheindarlehen über insgesamt 50,00 Mio. € waren zum 31. Dezember 2024 in voller Höhe in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: 17,00 Mio. €).

Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten, insbesondere Kreditnebenbedingungen. In diesem Zusammenhang sind vor allem bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Überdies ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen.

Die Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns blieb auch vor dem Hintergrund der Sophos-Akquisition robust und steht für wirtschaftliche Solidität und finanzielle Unabhängigkeit. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 51,20 Mio. € (31. Dezember 2023: 46,35 Mio. €). Die **Nettoliquidität** des GFT Konzerns als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzierungsverbindlichkeiten reduzierte sich indessen von 4,39 Mio. € zum Ende des Vorjahres auf -42,53 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Veränderung der Nettoliquidität in Mio. €



Aus dem **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein Mittelzufluss von 72,42 Mio. € (2023: 40,44 Mio. €). Die deutliche Steigerung des operativen Cashflows ist im Wesentlichen auf positive Working-Capital-Effekte im letzten Quartal zurückzuführen. Indes war der operative Cashflow im Vorjahr durch einen negativen Einmal-effekt aus der Weitergabe von Fördergeldern in Höhe von 14,34 Mio. € beeinflusst. Die Entwicklung des Working Capital im Geschäftsjahr 2024 ist

maßgeblich bedingt durch einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 8,14 Mio. € (2023: -9,07 Mio. €), begünstigt durch Zahlungen von Großkunden zum Jahresende, und der Vertragsvermögenswerte über 6,52 Mio. € (2023: -2,74 Mio. €). Negativ auf den Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich insbesondere höhere Netto-Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sowie der Rückgang der sonstigen Rückstellungen aus. Die gezahlten Ertragsteuern nahmen im Wesentlichen aufgrund der dynamischen Geschäftsentwicklung des Vorjahres um 10,60 Mio. € auf 27,06 Mio. € (2023: 16,46 Mio. €) zu. Die gezahlten Zinsen stiegen um 4,46 Mio. € auf 4,14 Mio. € (2023: -0,32 Mio. €) primär aufgrund gestiegener Finanzierungskosten aus der Sophos-Akquisition. Ursächlich für den Rückgang der sonstigen Rückstellungen waren geringere Personalverpflichtungen für erfolgsabhängige Vergütungen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war im Geschäftsjahr 2024 mit einem Mittelabfluss von 84,24 Mio. € (2023: 50,31 Mio. €) überwiegend durch die Auszahlung für den Erwerb von Sophos über 79,45 Mio. € geprägt. Aus der targens-Akquisition im Vorjahr resultierten Mittelabflüsse in Höhe von 46,25 Mio. €. Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 3,82 Mio. € und lagen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 4,19 Mio. €). Die Investitionen in Sachanlagen betrafen wie im Vorjahr im Wesentlichen Geschäftsräume und IT-Ausstattung.

Zur transparenteren Darstellung der Entwicklung im laufenden Geschäft wird ein **Free Cashflow bereinigt** berichtet. Dieser ermittelt sich aus dem operativen Cashflow abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (mit Ausnahme der Investitionen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen) sowie der Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten. Der Free Cashflow bereinigt lag im Geschäftsjahr 2024 bei 55,60 Mio. € und

somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2023: 24,67 Mio. €).

Aus dem **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Berichtszeitraum ein Mittelzufluss in Höhe von 26,81 Mio. € (2023: 0,02 Mio. €). Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr beruht überwiegend auf einer höheren Nettoaufnahme von Bankkrediten über 51,91 Mio. € (2023: 23,43 Mio. €), maßgeblich bedingt durch die Finanzierung des Sophos-Erwerbs zu Beginn des Berichtsjahres. Demgegenüber führte die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 13,16 Mio. € (2023: 11,85 Mio. €) sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 11,93 Mio. € (2023: 11,57 Mio. €) zu einem im Jahresvergleich höheren Mittelabfluss.

Insgesamt führten diese Entwicklungen unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten zu einem Anstieg der flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2024 um 9,86 Mio. € auf 80,20 Mio. € (31. Dezember 2023: 70,34 Mio. €).

3.6 Vermögenslage

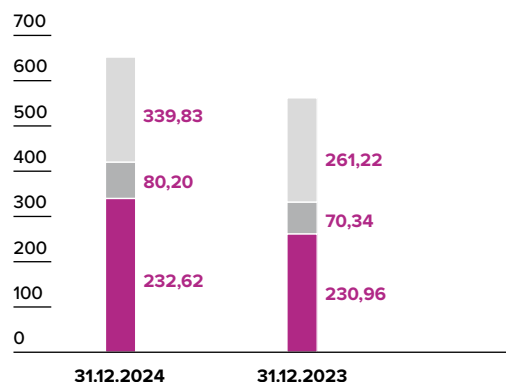
Die **Bilanzsumme** des GFT Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahresende um 90,13 Mio. € oder 16% auf 652,65 Mio. € (31. Dezember 2023: 562,52 Mio. €), maßgeblich bedingt durch die Sophos-Akquisition. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme stieg auf 52% (31. Dezember 2023: 46%). Die nachfolgenden Erläuterungen beschreiben die wesentlichen Veränderungen der Bilanzposten.

Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen zum 31. Dezember 2024 mit 339,83 Mio. € um 78,61 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2023: 261,22 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen **Geschäfts- oder**

Konzernbilanzstruktur – Aktiva

in Mio. €

Langfristige Vermögenswerte
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte



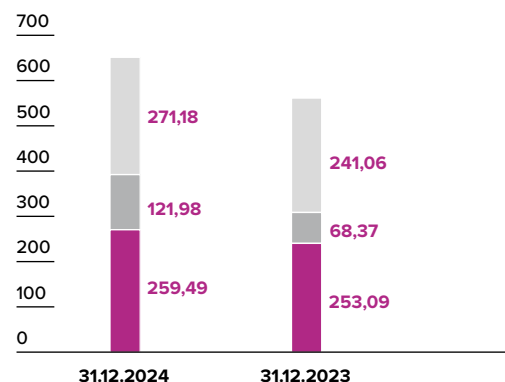
Aktiva in Mio. €	31.12. 2024	31.12. 2023	Δ	Δ %
Langfristige Vermögenswerte	339,83	261,22	78,61	30%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80,20	70,34	9,86	14%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	232,62	230,96	1,66	1%
	652,65	562,52	90,13	16%

Firmenwerte in Höhe von 230,35 Mio. € (31. Dezember 2023: 162,79 Mio. €), sonstige **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 34,32 Mio. € (31. Dezember 2023: 19,50 Mio. €) sowie **Sachanlagen** in Höhe von 59,51 Mio. € (31. Dezember 2023: 60,31 Mio. €). Der Anstieg der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie

Konzernbilanzstruktur – Passiva

in Mio. €

Eigenkapital
Langfristige Schulden
Kurzfristige Schulden



Passiva in Mio. €	31.12. 2024	31.12. 2023	Δ	Δ %
Eigenkapital	271,18	241,06	30,12	12%
Langfristige Schulden	121,98	68,37	53,61	78%
Kurzfristige Schulden	259,49	253,09	6,40	3%
	652,65	562,52	90,13	16%

immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf den Erwerb der Sophos Unternehmensgruppe und die im Zuge der Erstkonsolidierung bilanzierte Kaufpreisallokation zurückzuführen. Von dem für den Erwerb der Anteile an Sophos entrichteten Kaufpreis in Höhe von 86,35 Mio. € entfielen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung 63,66 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert und 20,55 Mio. € auf Kundenbeziehungen.

In den **Sachanlagen** werden Nutzungsrechte an Immobilien, Parkplätzen sowie Fahrzeugen gemäß IFRS 16 in Höhe von 35,00 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 35,91 Mio. €) ausgewiesen. Der Rückgang der Nutzungsrechte ist überwiegend auf die Optimierung von Büroflächen in Spanien zurückzuführen. Die Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 3,82 Mio. € und lagen damit leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (2023: 4,19 Mio. €).

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** nahmen zum 31. Dezember 2024 um 9,86 Mio. € auf 80,20 Mio. € zu (31. Dezember 2023: 70,34 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung des operativen Cashflows im letzten Quartal des Berichtsjahres. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die höhere Dividendenzahlung an die Aktionäre der GFT Technologies SE aus.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** lagen mit 232,62 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: 230,96 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen höhere **laufende Ertragsteueransprüche** in Höhe von 16,33 Mio. € (31. Dezember 2023: 10,38 Mio. €) sowie höhere **sonstige Vermögenswerte** in Höhe von 25,49 Mio. € (31. Dezember 2023: 23,32 Mio. €). Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. Demgegenüber erfuhr die Forderungen aus Verträgen gegen Kunden, maßgeblich bedingt durch Zahlungen von Großkunden, einen Rückgang zum Bilanzstichtag. Die Forderungen aus Verträgen mit Kunden umfassen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **Vertragsvermögenswerte** und beliefen sich zum 31. Dezember 2024 in Summe auf 185,81 Mio. € (31. Dezember 2023: 191,56 Mio. €).

Das **Eigenkapital** des GFT Konzerns erhöhte sich insbesondere infolge der stabilen Ergebnisentwicklung gegenüber dem 31. Dezember 2023 von 241,06 Mio. € um 30,12 Mio. € auf 271,18 Mio. €. Währungsbereinigt ergab sich ein Anstieg in Höhe von 32,12 Mio. € oder 13% (31. Dezember 2023: 36,49 Mio. € oder 18%). Dem Jahresüberschuss von 46,48 Mio. € (2023: 48,36 Mio. €) stand im Wesentlichen die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende von 13,16 Mio. € (2023: 11,85 Mio. €) gegenüber. Die übrigen Rücklagen aus der Währungsumrechnung veränderten sich um -2,01 Mio. € auf -3,48 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: -1,47 Mio. €). Die negativen Effekte aus der Währungsumrechnung waren im Geschäftsjahr 2024 überwiegend bedingt durch die Abwertung des brasilianischen Real. Gegenläufig wirkte insbesondere die Entwicklung des britischen Pfund und des kolumbianischen Peso.

Infolge des unterproportionalen Anstiegs des Eigenkapitals zur Bilanzsumme lag die **Eigenkapitalquote** mit 42% leicht unter dem Niveau zum Vorjahresende (31. Dezember 2023: 43%). Die Kapitalstruktur des GFT Konzerns steht weiterhin für wirtschaftliche Solidität.

Die **langfristigen Schulden** lagen mit 121,98 Mio. € um 53,61 Mio. € über dem Niveau zum Vorjahresende (31. Dezember 2023: 68,37 Mio. €). Der Anstieg spiegelt im Wesentlichen die Begebung von Schuldenscheindarlehen in Höhe von insgesamt 50,00 Mio. € im Zuge der Neuausrichtung der mittelfristigen Finanzierungsstruktur im November 2024 wider. Die **Finanzierungsverbindlichkeiten** nahmen dementsprechend auf 70,34 Mio. € zu (31. Dezember 2023: 20,00 Mio. €). Daneben stiegen die **latenten Steuerschulden** hauptsächlich aus Effekten der Sophos-Kaufpreisallokation um 5,62 Mio. € auf 13,59 Mio. € (31. Dezember 2023: 7,97 Mio. €).

Die **kurzfristigen Schulden** beliefen sich zum Berichtsstichtag auf 259,49 Mio. € und lagen damit um 6,41 Mio. € über dem Vorjahreswert (31. Dezember

2023: 253,09 Mio. €). Die Zunahme der kurzfristigen Schulden um 6,41 Mio. € beruht maßgeblich auf dem Anstieg der **Finanzierungsverbindlichkeiten** um 6,44 Mio. € auf 52,39 Mio. € (31. Dezember 2023: 45,95 Mio. €) als Folge der Refinanzierungsmaßnahmen im November 2024. Die übrigen Veränderungen innerhalb der kurzfristigen Schulden glichen sich im Wesentlichen aus. Die **sonstigen Rückstellungen** lagen mit 50,93 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 55,39 Mio. €. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Auflösung von Lohnsteuerverpflichtungen im Zusammenhang mit einem Finanzgerichtsverfahren in Brasilien zurückzuführen. Indessen erhöhten sich die **Vertragsverbindlichkeiten** – stichtagsbedingt – um 4,18 Mio. € auf 45,01 Mio. € (31. Dezember 2023: 40,83 Mio. €). Sie beinhalten nicht realisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen im Rahmen von Festpreisprojekten, die im Anwendungsbereich des IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* sind. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** lagen mit 67,72 Mio. € über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: 62,87 Mio. €). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich sonstige Steuern, Verpflichtungen für Urlaub und Sozialversicherung sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten. Ursächlich für den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 waren überwiegend gestiegene Schulden für Lohnsteuern und Sozialversicherungen infolge der höheren Beschäftigtenzahl.

Die **Fremdkapitalquote** des GFT Konzerns erhöhte sich leicht auf 58% (31. Dezember 2023: 57%). Das Verhältnis von Nettofinanzierungsschulden zu Eigenkapital (**Gearing**) verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2024 investitionsbedingt auf 16% (31. Dezember 2023: -2%). Die Nettofinanzierungsschulden umfassen die bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Weitergehende Informationen zu den bilanzierten Vermögenswerten, dem Eigenkapital und den

Schulden des GFT Konzerns können der Konzernbilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den jeweiligen Erläuterungen im Konzernanhang entnommen werden.

3.7 Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Der GFT Konzern blickt insgesamt auf ein solides Geschäftsjahr 2024 zurück. Trotz herausfordernder Bedingungen in einigen Märkten und den damit verbundenen restriktiveren Investitionsentscheidungen unserer Kunden konnte GFT Umsatz und das bereinigte EBIT begünstigt durch einen positiven Einmaleffekt weiter steigern. GFT konnte vor allem durch die Akquisition der Sophos in neue Märkte vordringen und ihre globale Aufstellung dadurch weiter verbessern sowie die Kundenbasis verbreitern. Zudem konnte GFT das auf generativer KI entwickelte GFT AI Impact erfolgreich im Markt einführen. Gleichzeitig blieb die grundsätzliche Notwendigkeit der digitalen Erneuerung und der damit verbundene Digitalisierungsdruck bei Banken und Versicherungen wie auch in der Industrie unvermindert hoch.

Die Kapital- und Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns steht für wirtschaftliche Solidität. Die Eigenkapitalquote blieb mit 42% auf dem hohen Niveau des Vorjahres nahezu stabil (31. Dezember 2023: (43%). Es stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um auch zukünftig organisch wie auch durch Akquisitionen weiter zu wachsen.

3.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres 2024, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns haben, ergaben sich nicht.

4 Prognosebericht

4.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der IWF geht in seinem aktuellen Gutachten von einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3% für das laufende Jahr aus. Wachstumstreiber bleiben 2025 neben China und Indien auch die USA. Für die US-Wirtschaft verbesserte sich der Ausblick aufgrund der anhaltend starken Binnennachfrage. Als Risiken für die globale Wirtschaft nennt der Währungsfonds einen erneuten Inflationsdruck sowie mögliche Handelskonflikte und korrigiert seine Schätzungen zum internationalen Handelsvolumen nach unten. Eine Verstärkung protektionistischer Politik könne zu einer Verschärfung der Handelsspannungen führen, Investitionen verringern, Handelsströme verzerren und Lieferketten erneut unterbrechen. Für 2025 rechnet der IWF mit einer Inflationsrate von 4,2%.

Die Konjunktur in der Eurozone soll sich im laufenden Geschäftsjahr allmählich erholen. Die EZB prognostiziert ein moderates Wachstum der Wirtschaftstätigkeit von 1,1%. Dieses werde gestützt durch höhere Einkommen der privaten Haushalte, einen robusten Arbeitsmarkt und eine Lockerung der Finanzierungsbedingungen. Bremsend wirken sich die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe aus, der Wegfall fiskalischer Impulse, hohe Energiepreise sowie wirtschaftspolitischen Unsicherheiten und insbesondere Risiken für den Außenhandel. Die Inflation wird sich den Projektionen der EZB zufolge ab dem zweiten Quartal 2025 um das Inflationsziel der EZB von 2% bewegen und soll im Gesamtjahr bei 2,1% liegen.

Die deutsche Wirtschaft soll nach zwei Rezessionsjahren 2025 um 0,2% zulegen. Die Bundesbank korrigiert damit ihre Prognose nach unten – im Juni war sie von einem Wachstum von 1,1% ausgegangen. Gründe für die schwache Entwicklung seien laut Bundesbank neben konjunkturellen Herausforderungen auch strukturelle Probleme. Diese belasteten vor allem die Industrie und ihre Exportgeschäfte und Investitionen. Zudem schwäche sich der Arbeitsmarkt spürbar ab, was sich dämpfend auf den privaten Konsum auswirke. Vor diesem Hintergrund soll die deutsche Wirtschaft im laufenden Winterhalbjahr stagnieren und sich erst im Verlauf des Jahres 2025 langsam erholen. Die Bundesbank rechnet für 2025 mit einer Inflationsrate von 2,4%.

Branchenentwicklung

Die weltweiten IT-Ausgaben werden Gartner zufolge im laufenden Geschäftsjahr 5,61 Bio. USD erreichen, was einem Zuwachs von 9,8% gegenüber 2024 entspricht. Dabei sei der Anstieg zum erheblichen Teil auf Preissteigerungen zurückzuführen. Demnach komme es zu einer Verzerrung der nominalen Ausgaben im Vergleich zu den realen IT-Ausgaben.

Die höchsten Wachstumsraten für 2025 erwarten die Marktforscher im Bereich Data Center Systems mit 23,2%. Die IT-Budgets in den Bereichen Software und IT-Services sollen sich um 14,2%, bzw. 9,0% erhöhen. Das zweistellige Wachstum in den Segmenten Rechenzentrumssysteme, -geräte und -software sei vor allem auf Hardware-Upgrades für generative KI zurückzuführen. Die Ausgaben für KI-optimierte Server werden sich laut Gartner im Jahr 2025 gegenüber herkömmlichen Servern verdoppeln und 202 Mrd. USD erreichen. Auf IT-Dienstleister und Hyperscaler sollen dabei mehr als 70% der Ausgaben entfallen.

Die digitale Transformation in der Finanzbranche setzt sich 2025 fort. Finanzinstitute werden Gartner

zufolge im laufenden Geschäftsjahr ihre IT-Ausgaben um 6,4% erhöhen. Die Analysten gehen im Bereich Investment Services von einem Anstieg von 6,3% aus; im Bereich Banking wird ein Plus von 6,5% erwartet. Laut Marktforschungsinstitut Forrester werden Banken 2025 in Produkt- und Service-Innovationen investieren, um sinkender Profitabilität entgegenzuwirken und Customer Experience zu steigern.

Die Versicherungsbranche wird Gartner zufolge ihre IT-Investitionen um 7,6% erhöhen. Forrester erwartet, dass Versicherer zunehmend auf integrierte und nutzerbasierte Produkte setzen, um ihr Umsatzwachstum zu steigern und das Kundenerlebnis zu verbessern. Das Geschäft im Bereich „Embedded Insurance“ soll um mindestens 30% wachsen, vor allem im Privatkundengeschäft.

Die IT-Ausgaben in der Industriebranche sollen sich laut Gartner um 6,5% erhöhen. Das Marktforschungsinstitut Forrester erwartet hier vor allem Investitionen in den Bereichen Automatisierung, digitale Integration von Produkten, Elektrifizierung industrieller Prozesse sowie in der Neuausrichtung globaler Lieferketten.

Das Cloud-Wachstum wird sich im laufenden Jahr beschleunigen. Nach einer Steigerung von 19,2% im Vorjahr geht Gartner für 2025 von einem Zuwachs von 21,5% aus. Damit werden Unternehmen rund 723 Mrd. USD für Cloud-Dienste ausgeben. Der Einsatz von KI-Technologien beschleunige die Rolle des Cloud Computing bei der Unterstützung von Geschäftsprozessen. Insgesamt werden für alle Segmente des Cloud-Marktes bis 2025 zweistellige Wachstumsraten vorausgesagt. Das höchste Wachstum erwarten die Analysten im Segment Infrastructure as a Service, das 24,8% zulegen soll.

Den Marktforschern von IDC zufolge werden die weltweiten Ausgaben für Künstliche Intelligenz, inklusive generativer KI (GenAI), Infrastruktur und Services bis

2028 jährlich um mindestens 29% auf 632 Mrd. USD steigen. Die höchsten Wachstumsraten soll mit über 20% die Finanzbranche verzeichnen, gefolgt von Software- und IT-Dienstleistern sowie dem Einzelhandel.

Für Europa rechnet IDC mit einem Anstieg der KI-Ausgaben bis 2028 auf 133 Mrd. US-Dollar bei einer jährlichen Wachstumsrate von 30,3%. Wesentlicher Treiber sei generative KI. 40% der europäischen Unternehmen tätigen beträchtliche Investitionen in generative KI, darunter in entsprechende Software, aber auch in Schulungen und Beratungsdienstleistungen. Im Branchenvergleich investieren Banken laut IDC am meisten. Zu den wichtigsten Use Cases zählt IDC sicherheitsbezogene KI-Anwendungen wie Betrugs- oder Bedrohungsanalysen. Ein kleines, schnell wachsendes Anwendungsfeld sei auch der Bereich Schadensabwicklung innerhalb der Versicherungsbranche.

Der Digitalverband Bitkom geht für das laufende Geschäftsjahr von einem Wachstum des deutschen ITK-Marktes um 4,6% sowie einem Marktvolumen von knapp 233 Mrd. € aus. Die Umsätze mit Informationstechnik sollen um 5,9% steigen und rund 159 Mrd. € erreichen. Für den Bereich Software wird mit 9,8% das größte Wachstum prognostiziert. Laut Branchenverband soll vor allem die Nachfrage nach KI-Plattformen, Kollaborationstools sowie Sicherheitssoftware 2025 deutlich zunehmen. Das Geschäft mit Plattformen, auf den KI-Anwendungen entwickelt, trainiert und betrieben werden können, soll um 43% ansteigen. Cloud-Services werden laut Bitkom ebenfalls ein zweistelliges Wachstum verzeichnen (17%). Der Bereich IT-Services soll im laufenden Geschäftsjahr um 5,0% anwachsen.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns

Prognose 2025

Gemäß der beschriebenen Markteinschätzungen wird sich der Digitalisierungsdruck bei Finanzinstituten erhöhen – auch infolge der erwarteten disruptiven Entwicklungen im Bereich KI. Es ist davon auszugehen, dass Banken und Versicherungen ihre digitale Transformation wieder stärker vorantreiben und sich die erhöhte Nachfrage nach komplexen Modernisierungsprojekten und Cloud-Lösungen positiv auf die Geschäftsentwicklung von GFT auswirkt. Die Marktunsicherheiten und die daraus resultierende Zurückhaltung der Kunden wirken sich weiterhin auf die ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres aus. Allerdings zeigt sich eine allmählich abnehmende Tendenz, die auf eine Verbesserung des Marktumfelds hindeutet.

GFT erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein solides organisches Wachstum. Das Unternehmen geht von einem Wachstum des Konzernumsatzes um 7% auf rund 930 Mio. € aus¹.

In Bezug auf die Ergebnisentwicklung erwartet das Management eine abgeschwächte Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Im Rahmen einer angepassten strategischen Planung wird GFT höhere Investitionen in neue Service-Angebote, globale Lieferkapazitäten und die KI-fokussierte Weiterbildung der Mitarbeitenden tätigen, um das zukünftige Wachstum stärker zu unterstützen. Zudem geht GFT davon aus, dass im Jahr 2025 höhere Personalaufwendungen aufgrund von Kapazitätsanpassungen, deutlich steigender Sozialversicherungsbeiträge sowie des Wegfalls von Subventionen in einigen Ländern das Ergebnis belasten werden. Konkret wird für das bereinigte

EBIT ein Wert von 68 Mio. € erwartet. Beim Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass diese Ergebniskennziffer im Geschäftsjahr 2024 durch einen einmaligen positiven Sondereffekt in Höhe von rund 10 Mio. € begünstigt war und zu bereinigende Akquisitionseffekte im Jahr 2025 geringer ausfallen.

Das EBT wird sich voraussichtlich um 8% auf rund 60 Mio. € vermindern. Darin berücksichtigt sind planmäßig weitere M&A-Effekte im Zusammenhang mit der Sophos-Übernahme in Höhe von saldiert -1,9 Mio. € (2024: -9,5 Mio. €). Sophos wurde zum 01. Februar 2024 von GFT übernommen.

Für den produktiven Auslastungsgrad, einen nichtfinanziellen Leistungsindikator, der sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeitenden in Kundenprojekten bezieht, strebt GFT für 2025 einen Zielwert von über 90% an.

¹ Basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen im Januar 2025.

Die hohe Stabilität des Geschäftsmodells wird weiterhin durch eine äußerst solide Kapital- und Bilanzstruktur untermauert. Neben der Steigerung des Umsatzes strebt GFT für das Geschäftsjahr 2025 an, die Eigenkapitalquote auf dem hohen Niveau von mindestens 40% zu halten. Darüber hinaus soll die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA bei einem selbstgesteckten Zielwert von maximal 2 bleiben. In Verbindung mit einer anhaltend positiven Entwicklung des operativen Cashflows verfügt GFT weiterhin über ausreichend Spielraum, um Wachstumsziele und Akquisitionen zu finanzieren, sofern sich attraktive Marktopportunitäten bieten.

in Mio. €	Geschäftsjahr 2024	Prognose Geschäftsjahr 2025	Δ %
Umsatz	870,92	930	6,8%
Bereinigtes EBIT	77,44	68	-12,2%
EBT	65,01	60	-7,7%

Mittelfristige Planung

GFT plant mittelfristig – bis 2029 – beim Umsatz und bereinigtem EBIT weiter deutlich zu wachsen. Konkret hat sich GFT zum Ziel gesetzt, ausgehend von den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2024, den Umsatz innerhalb von fünf Jahren auf ca. 1,5 Mrd. € zu steigern und im selben Zeitraum die bereinigte EBIT-Marge auf ca. 9,5% zu steigern.

Für das geplante Umsatzwachstum setzt GFT im Wesentlichen auf den Ausbau der globalen Lieferkapazitäten, einer schnelleren Entwicklung eigener Assets sowie einer aktiven Akquisitionstätigkeit auf globaler und lokaler Ebene. Assets ermöglichen als wiederverwendbare Elemente eine schnellere und effizientere Bereitstellung der Services und Lösungen von GFT in Kundenprojekten.

Zur Steigerung des Ergebnisses und auch der Margen liegt der Fokus auf einer optimierten Umsatzstruktur sowie einem höheren Smartshore-Anteil, um ein effizienteres Off-/Onshore-Verhältnis zu erreichen. Zusätzlich sollen die Vereinfachung und Optimierung des globalen Marktauftritts sowie eine systematischere Betreuung der globalen und großen regionalen Kunden die Profitabilität weiter stärken. Dabei profitiert GFT auch von dem Megatrend KI, vor allem durch Investitionen in neue Service-Angebote, High-Value Assets und die KI-fokussierte Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Das übergeordnete Ziel im Rahmen der mittelfristigen Wachstumsstrategie von GFT bleibt weiterhin seine Kunden bei ihrer digitalen Transformation mit zukunfts-fähigen KI-zentrierten IT-Lösungen zu begleiten.

Gesamtaussage

Die grundlegenden Digitalisierungstrends bleiben in den Märkten von GFT intakt, und der Konzern ist durch seine tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise, auch im Bereich der KI, sehr gut positioniert, um von Marktchancen zu profitieren. Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Aussichten und auf Basis der aktuellen Auftragslage erwartet GFT für das Geschäftsjahr 2025 eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung. Sofern keine unvorhersehbaren exogenen Ereignisse eintreten, geht GFT von einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsatz bei einer abgeschwächten Ergebnisentwicklung aus.

5 Risiko- und Chancenbericht

5.1 Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements

Ziele des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Maßgebliches Ziel des Risiko- und Chancenmanagementsystems des GFT Konzerns ist es, Chancen und Risiken im Rahmen von Entwicklungen, Trends oder Ereignissen frühzeitig zu erkennen, um Chancen für den weiteren Geschäftserfolg zu nutzen und Risiken zu minimieren.

Als Risiken werden Entwicklungen, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben können, angesehen. Als Chancen werden Entwicklungen, die einen positiven Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, angesehen. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Insofern Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkung auf den GFT Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung abzuleiten – unter Berücksichtigung der Chancen, die den Risiken gegenüberstehen.

Chancen werden anhand von Markt- und Wettbewerbsanalysen, Branchenstudien sowie im regelmäßigen Austausch mit Kunden identifiziert. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem schließt auch Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der GFT Technologies SE ist in die Risikomanagementorganisation des GFT Konzerns eingebettet. Als international agierendes Unternehmen ist der GFT Konzern fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens führen könnten. Zur Überwachung der Risiken setzt der GFT Konzern entsprechende Controlling-Instrumente ein.

Mit dem implementierten Risikomanagementsystem werden die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Risikomanagement sichergestellt. Um die Effektivität des globalen Risikomanagements des GFT Konzerns sicherzustellen und die Aggregation von Risiken sowie eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken implementiert.

Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil der Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Risikomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Risikomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist

gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche für die Aktualisierung und Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert, und die Risiken werden mindestens einmal jährlich bewertet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im zentralen Risikomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden.

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche auf globaler Ebene, die geschäftsführenden Direktoren, die gesetzlichen Vertreter der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die laufend an Veränderungen des Geschäftsmodells, die Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder die Zuständigkeiten angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich aus internen und externen Prüfungen in Einzelfällen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit und der Wirksamkeit von Kontrollen. Dem Verwaltungsrat liegen mit Blick auf die Beurteilung dieser Managementsysteme keine Erkenntnisse vor, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angemessen bzw. nicht wirksam sind.¹

Organisation des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und das

interne Kontrollsystem (IKS) werden durch regelmäßige Prüfungen der Abteilung Corporate Audit kontrolliert.

Das Risikomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Von zentraler Bedeutung für das Risiko- und Chancenmanagement ist dabei das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen und dem (Chief Financial Officer (CFO) als Vorsitzenden und Vertreter des Verwaltungsrats, um sich über bestehende und/oder potentielle Risiken sowie Chancen auszutauschen. Das GRC steht im Mittelpunkt der standardisierten Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das GRC für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dezidierten Fachgruppen (im Wesentlichen Group Management Board und GRC) zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des GFT Konzerns und den

¹ Angabe in diesem Absatz ungeprüft (sogenannte lageberichts-fremde Angabe, die der Deutsche Corporate Governance Kodex zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem vorsieht).

Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend regelkonform in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, zusammengefasster Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Accounting überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Accounting unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von

Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen oder anderen komplexen Bilanzierungsvorgänge werden externe Dienstleister mit entsprechender Expertise konsultiert. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Accounting. Die interne Revision (Corporate Audit) führt regelmäßig Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis durch.

Risikoanalyse

Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen frühzeitig erkannt werden und ein durchgängiges Risikomanagement über Abteilungs-grenzen hinweg erfolgt. Darüber hinaus ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren.

Die Identifikation und Bewertung interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmenseinheiten oder Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Risikoauswirkung auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden die Risiken bewertet.

Die Risiken werden unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert, um insbesondere Risiken, die den Fortbestand des Geschäftsmodells gefährden könnten, einzugrenzen oder ganz zu vermeiden.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der globalen Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese stellen gemeinsam die Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür

zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Nach Möglichkeit werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt, sofern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das GRC erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Zudem wird in den regelmäßig stattfindenden Besprechungen über den finanziellen Ausblick, risiko-relevante Kennzahlen und den aktuellen Status der operativen Projektrisiken berichtet.

Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skala zur Messung dieser Indikatoren ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 10%	unwahrscheinlich
10 bis 25%	eher unwahrscheinlich
> 25 bis 50%	eher wahrscheinlich
> 50%	wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit sehr gering ist, und ein wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“, „bedeutsam“ oder „erheblich“ klassifiziert. Grundlage hierfür bildet die Einschätzung des Risikoverantwortlichen bezüglich der zu erwartenden finanziellen Auswirkung bei

Eintritt des Risikos. Die Bewertung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung geplanter als auch bereits wirksamer risikoreduzierender Maßnahmen (Netto-betrachtung) und wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum Eigenkapital und der Liquidität betrachtet.

Auswirkungen	Beschreibung
unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage < 3.000 TEUR Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ≥ 3.000 und < 5.000 TEUR Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
bedeutsam	erhöhte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ≥ 5.000 und < 10.000 TEUR Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
erheblich	beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ≥ 10.000 TEUR Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität

GFT Risk Rating

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen, bezogen auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmensreputation sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Neben der Einzelbewertung von Risiken kommt vor allem der Aggregation der Risiken eine besondere Bedeutung zu, da diese nicht lediglich die Summe der Einzelrisiken darstellt, sondern durch die Korrelation einzelner Risiken gesondert betrachtet werden muss. Risiken, deren Eintritt als eher wahrscheinlich

eingestuft wird, gehen auch mit einem größeren Anteil in die Aggregation der Risiken ein.

Die Risikobedeutung der Risikokategorien ergibt sich aus der Risikoaggregation, bei der das Einzelausmaß der Risikokategorie ins Verhältnis zur Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt wird.

GFT Risk Rating	Erwartungswert
Gering	< 3,0 Mio. €
Mittel	≥ 3,0 Mio. €
Hoch	≥ 5,0 Mio. €
sehr hoch	≥ 10,0 Mio. €

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den bestehenden Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden sowohl Eigenkapital als auch Liquidität betrachtet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Risikoberichts ist sowohl aus Liquiditäts- wie auch aus Eigenkapitalgesichtspunkten genügend Deckungspotenzial vorhanden, um die aufgeführten Risiken abzudecken. Dabei stellen die Risiken, weder einzeln noch aggregiert betrachtet, eine Bestandsgefährdung dar.

Risiken

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanagements ermittelt und verfolgt. Dabei sind die Risikopositionen in fünf Hauptrisikokategorien aufgeteilt: (1) wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken – (2) strategische Risiken – (3) Personalrisiken – (4) operative Risiken und (5) Finanzrisiken. Diese gliedern sich in weitere Risikopositionen auf.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt eines Risikos kritische

Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abweichung von Umsatz- und Ergebniszielen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala gering, mittel, hoch oder sehr hoch zugeordnet.

Risikopositionen und Erwartungswert

Risikoposition	GFT Risk Rating	Veränderung gegenüber Vorjahr
Wirtschaftliches, politisches und regulatorisches Umfeld		
Wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	unverändert
Regulatorisches Umfeld, gesetzliche Vorgaben und Verhalten	gering	unverändert
Umwelt und Krankheiten	gering	unverändert
Informationssicherheit und Datenschutz	hoch	unverändert
Strategie		
Branchen- und Marktumfeld	gering	unverändert
Strategisches Geschäftsmodell	gering	unverändert
Akquisitionen und Integrationen	gering	unverändert
Innovation und technologisches Know-how	gering	unverändert
Mitarbeiter		
Internationales Mitarbeitermanagement	gering	unverändert
Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitenden	mittel	unverändert
Operative Risiken		
Vertrieb	hoch	unverändert
Projekte	mittel	unverändert
Haftung	mittel	unverändert
IT und Client Compliance	gering	unverändert
Finanzrisiken		
Liquiditätsrisiken	gering	unverändert
Währungs- und Zinsschwankungen	mittel	unverändert
Rechnungslegungsrisiken	gering	unverändert
Steuerliche Risiken	mittel	unverändert

5.2 Risiken und Chancen aus dem wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Umfeld

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den relevanten makroökonomischen Risiken und Chancen des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden.

Makroökonomische Chancen bieten sich bei besser als erwarteten politischen und ökonomischen Entwicklungen der Volkswirtschaften und können Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Preisentwicklung in den Kernmärkten haben. Dazu zählen zum Beispiel Ereignisse wie Investitions erleichterungen, Investitionsprogramme der öffentlichen Hand oder Handelserleichterungen. Auch das Nachlassen von Unsicherheiten nach zeitlich gestreckten politischen Entscheidungen können das Investitionsverhalten von Kunden positiv beeinflussen.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen, Terroranschläge, Schwankungen bei nationalen Währungen oder die Entstehung von Handelsbarrieren können die Nachfrage nach Lösungen und Dienstleistungen der GFT nachhaltig beeinflussen – zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsbeschränkungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintreten den makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des

Leistungsportfolios, Organisationsveränderungen oder Hedging zu begegnen.

Regulatorisches Umfeld, gesetzliche Vorgaben und Verhalten

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Beschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen und die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Regulatorische Neuerungen oder Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben können bei unseren Kunden Maßnahmen erfordern, um gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen oder die daraus resultierenden Risiken zu minimieren. Dies kann zu einer erhöhten Nachfrage nach adäquaten IT-Lösungen führen und daraus Chancen für GFT ergeben.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl an relevanten rechtlichen Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden oder den Anforderungen der Kunden nicht adäquat Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Der Fachbereich Group Legal prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeitenden den

Verhaltenskodex (Code of Ethics & Code of Conduct), die Datenschutzregelungen und die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

Umwelt und Krankheiten

Das Umweltisiko für GFT besteht darin, dass die Dienstleistungen aufgrund kurz- oder langfristiger Umweltstörungen möglicherweise nicht erbracht werden können.

Katastrophen (wie Erdbeben, Überschwemmungen, Waldbrände) können unmittelbare Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit von GFT haben; das Management dieses Risikos ist kurzfristig und wird von einem lokalen Operational Emergency Risk Team (OERT) organisiert, das von der lokalen Landesleitung eingesetzt wird. Langfristige Umweltveränderungen (z.B. Auswirkungen aufgrund des Klimawandels, u.a. Anstieg des Meeresspiegels, Extremwetterereignisse) fließen in die Risikobetrachtung des GRC ein. Die Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben von GFT sind in der „GFT Umweltpolitik“ beschrieben.

Das Krankheits- oder Pandemierisiko für GFT spiegelt sich darin wider, dass Dienstleistungen aufgrund von Erkrankungen von GFT Mitarbeitenden und Auftragnehmern möglicherweise nicht erbracht werden können. Lokale Krankheitsrisiken werden von einem lokalen OERT-Team gesteuert. Globale Krankheitsrisiken werden durch eine Kaskade von OERTs gemangelt, die auf Konzernebene durch das GRC und auf Länderebene durch das Management des jeweiligen Landes eingesetzt und geleitet werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Die Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes sind durch die voranschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen weiterhin deutlich zunehmend. Die Informationssicherheit und der Datenschutz sind ein wesentlicher Treiber für den

GFT Konzern und ein integraler Bestandteil des täglichen Geschäftsbetriebs.

Der GFT Konzern verfügt über ein globales Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet wird. Das etablierte globale GFT ISMS bildet ein Rahmenwerk für Sicherheitsrichtlinien und -verfahren und ist für alle Unternehmenseinheiten verbindlich.

Risikobewertungen werden regelmäßig durchgeführt und die Risikobewertung sowie Risikobehandlung erfolgt durch periodisch stattfindende GFT Privacy und Security Steering Committees. Das Gremium wird vom Chief Financial Officer (CFO) geführt.

Neben dem ISMS hat der GFT Konzern globale Datenschutzrichtlinien etabliert, die durch den Chief Privacy Officer (CPO) vertreten werden. Hierbei wird ein umfassendes und einheitliches Datenschutzniveau innerhalb des GFT Konzerns und an den Schnittstellen zu den Kunden, Lieferanten und Partnern aufrechterhalten. Die Datenschutzrichtlinie des GFT Konzerns ist insbesondere für die Länder relevant, in denen es keine datenschutzrelevante Gesetzgebung und/oder kein akzeptables Datenschutzniveau gibt.

Sicherheitsverletzungen, insbesondere Ransomware, die aufgrund der weltweiten Zunahme von Cyberangriffen zu betrieblichen oder finanziellen Schäden wie auch zu Reputationsschäden führen können, nehmen weiterhin deutlich zu.

Der GFT Konzern hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen von Ransomware in einem ganzheitlichen Ansatz zu reduzieren. Der Ansatz umfasst die Vorbeugung von Ransomware, Reaktionspläne, die Erkennung und Minimierung von Schäden, frühzeitige Reaktionen, die Wiederherstellung der Umgebung und die Rückkehr zur Normalität sowie die Bewertung des Einsatzes von Cybersicherheitsversicherungen.

5.3 Strategische Risiken und Chancen

Branchen- und Marktumfeld

Der GFT Konzern konzentriert sich stark auf die Finanzdienstleistungsbranche, im Geschäftsjahr 2024 wurden 90% (im Vorjahr 89%) des Umsatzes mit Kunden dieser Branche erwirtschaftet. Die Notwendigkeit der Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Optimierung von Geschäftsprozessen ist branchenübergreifend in der Dringlichkeit weiter angestiegen, insbesondere zur Sicherung bzw. Stärkung der Wettbewerbsposition der Kunden. Dies könnte für eine weitere Erhöhung der Nachfrage sorgen und bietet GFT weitere Wachstumschancen.

Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, unzureichender oder übermäßiger Regulierung von Finanzdienstleistern sowie Nachfragezyklen in den Märkten von GFT. Darüber hinaus bestehen politische Risiken, wie etwa eine weltweite Zunahme an Handelsbarrieren, welche die wirtschaftliche Aktivität in den Zielmärkten des Konzerns beeinträchtigen können. Um die vorherrschenden Marktrisiken zu minimieren, diversifiziert der GFT Konzern fortlaufend und gezielt sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen. Weitere Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Topmanagements, Verstärkung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit Plattformanbietern (zum Beispiel Amazon – Amazon Web Services, Google – Google Cloud Platform, Microsoft – Azure) und Technologieunternehmen sowie Start-ups (zum Beispiel Digital Assets – Support für DAML Smart Contracts, Thought Machine und Mambu – cloudbasierte Kernbankenslösungen oder One Creation – integrierter Datenschutz).

Strategisches Geschäftsmodell

Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell unter der Nutzung von strategischen Chancen ergeben, sind in den strategischen Planungsprozess integriert. Die strategischen Risiken (einschließlich Risiken aus dem Kundenportfolio) werden dabei mit Priorität auf höchster Managementebene analysiert.

Da der langfristige Einfluss von strategischen Risiken und deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage quantitativ schwer einzuschätzen ist, werden qualitative Faktoren wie Wirtschafts- und Technologietrends, Anforderungen an die Regulatorik sowie der Wettbewerb als strategische Faktoren in die Risikobewertung aufgenommen.

Die Landesverantwortlichen und die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche evaluieren potenzielle strategische Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und berichten identifizierte Risiken regelmäßig auf höchster Managementebene (Geschäftsführende Direktoren und GRC). Insbesondere im jährlichen Budgetprozess stehen strategische Risiken im Fokus. Risiken werden evaluiert und bewertet und gegebenenfalls werden korrigierende Maßnahmen an der Unternehmensstrategie vorgenommen, um das Risiko zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Akquisitionen und Integrationen

Das anorganische Wachstum ist ein Strategiebestandteil des GFT Konzerns. Durch gezielte Unternehmenskäufe kann GFT an Wachstums- und Technologietrends in ausgewählten Branchen und Regionen partizipieren. Durch Akquisitionen werden Chancen genutzt, um den Konzernumsatz, die Profitabilität und Diversifikation zu steigern und Risiken in verschiedenen Bereichen minimiert, das Angebot an bestehenden Lösungen wird erweitert, das Kundenportfolio vergrößert und die Abhängigkeit von Märkten reduziert. Risiken liegen dabei unter anderem in

Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das Kundenpotenzial, die Mitarbeiterqualifikation, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Der Akquisitionsprozess wird durch das Mergers&Acquisitions-Team, basierend auf standardisierten Strukturen, Prozessen und Vorlagen, unterstützt. Hierbei fließen Erfahrungen aus bereits getätigten Akquisitionen in die Optimierung der Standards ein.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken zusätzlich durch die Beauftragung externer Experten im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der juristischen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine qualitative Evaluierung der Mitarbeitenden und Manager bzw. Managerinnen der Zielgesellschaft. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Durch die Akquisitionen werden gezielt Risiken minimiert, wie zum Beispiel durch verbesserte Branchendiversifikation und verringerte Kundenabhängigkeit.

Bei der Integration in die bestehenden Strukturen und die Unternehmensphilosophie des GFT Konzerns entstehen verschiedene Risiken. Der gruppenweit etablierte Post-Merger-Integrationsprozess (PMI) wird durch den Group Chief Operating Officer (COO) verantwortet und basiert auf einem mehrstufigen und standardisierten Integrationsprozess, in dem Risiken und Aufwände abgewogen werden und zwischen verschiedenen Integrationsstufen entschieden wird. Der COO ist für die Einhaltung der gruppenweiten Standards verantwortlich und hat eine Koordinationsfunktion im Rahmen von lokalen PMIs.

Innovation und technologisches Know-how

Die Nachfrage nach den von GFT angebotenen IT-Lösungen ist stark von der Markt- und Branchenentwicklung im Finanzbereich und insbesondere von der Strategieausrichtung der Hauptkunden abhängig. Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg als ein Technologie- und Innovationsführer, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet bzw. umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Die Risiken, die sich aus der Änderung der Nachfrage an von GFT angebotenen Lösungen ergeben können, lassen sich dem Einfluss und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nur schwer bemessen. Um das Risiko zu minimieren, basiert das strategische Geschäftsmodell von GFT auf einem breiten Angebot an Serviceleistungen und Lösungen.

GFT arbeitet mit strategischen Technologiepartnern zusammen, um geänderte Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen. Als einer der wenigen IT-Service-Experten im Bankenumfeld betreibt GFT aktiv strategische Partnerschaften mit Amazon, Google und Microsoft, drei der größten Cloud-Anbieter weltweit. Im Versicherungsumfeld besteht eine Partnerschaft und eine enge Zusammenarbeit mit Guidewire (Softwarelösung für Schaden- und Unfallversicherer). Zudem nehmen GFT Technologieexperten regelmäßig an Kongressen und Podiumsdiskussionen teil, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, DLT/Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics, Künstliche Intelligenz, insbesondere im Bereich der generativen KI, oder Industrie 4.0 (IoT). Innovation hat einen hohen Stellenwert bei GFT,

daher wird kontinuierlich in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Neue Technologien werden intern nach dem Reifegrad und der Relevanz für das Kerngeschäft von GFT bewertet. Bei relevanten Technologietrends werden Maßnahmen dahingehend getroffen, dass die strategischen Partnerschaften geprüft, gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden und in Prototypen investiert wird.

5.4 Personal

Internationales Mitarbeitermanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende in den internationalen Entwicklungszentren. Chancen ergeben sich durch Kundennähe und attraktive Kostenvorteile durch die globale Nutzung von Technologiekompetenz. Durch die weltweite Etablierung von Home Office bzw. hybriden Arbeitsmodellen bietet sich die Chance, dass die Akzeptanz der Kunden für Nearshore-Entwicklungen noch weiter steigt. Risiken entstehen, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeitenden nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeitenden nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche Fluktuation von Mitarbeitenden die Teamgrößen reduziert. Durch die aktuellen Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Protektionismus) oder Einschränkungen durch Pandemien (zum Beispiel COVID-19) kann die globale Mobilität der Mitarbeitenden eingeschränkt werden.

Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeitenden und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Abgänge von Beschäftigten können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben und zu

Überlastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen, was die Qualität und Kundenzufriedenheit mindern kann.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken, indem das Unternehmen als attraktiver und international agierender Arbeitgeber positioniert wird, der eine langfristige Bindung von Fach- und Führungskräften anstrebt. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören ansprechende Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente zu gewinnen und das positive Image am Arbeitsmarkt auszubauen. Soziale Medien rücken dabei weiter in den Fokus und werden verstärkt genutzt.

Insofern Kundenanforderungen nicht durch eigene Mitarbeitende abgedeckt werden können, maßgeblich bedingt durch Kapazitätsengpässe oder fehlende fachliche Fähigkeiten der Mitarbeitenden, werden gezielt externe Ressourcen eingesetzt.

Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitenden

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitenden durch die nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen. Wenn der GFT Konzern nicht in der Lage ist, geeignete Mitarbeitende zu finden oder diese an das Unternehmen zu binden, besteht das Risiko, dass operative Tätigkeiten nicht mehr effektiv und erfolgreich umgesetzt werden, oder dass das Serviceportfolio und das technologische Know-how nicht wie geplant weiterentwickelt werden können.

Da die Mitarbeitenden den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Mitarbeiterbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert. Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeitenden ständig weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

GFT legt großen Wert auf die Work-Life-Balance seiner Mitarbeitenden und hat daher Maßnahmen etabliert, um die Mitarbeitenden zu unterstützen und zu fördern. Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle, die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeitenden und auch die Förderung von Mitarbeitenden durch intern initiierte Talentförderungsprogramme.

5.5 Operative Risiken und Chancen

Vertrieb

Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung und der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und IT-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeitenden die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostruktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahme werden von der unternehmenseigenen Rechtsabteilung für die operative Vertriebstätigkeit Vertragsvorlagen zur Verfügung gestellt. Die Rechtsabteilung oder auch externe Rechtsanwaltskanzleien prüfen Vertragsvorschläge von Kunden und unterstützen bei der Verhandlung der Vertriebsverträge mit dem Ziel, die mit den vertraglichen Verpflichtungen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (zum Beispiel Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent zu regeln und auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Vertragliche Regelungen, die über die bestimmten grundsätzlichen Vorgaben des GFT Konzerns hinausgehen (zum Beispiel die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen), bedürfen zudem der ausdrücklichen Freigabe durch das lokale Management oder die geschäftsführenden Direktoren.

Der Abstimmung zwischen der Vertriebsorganisation und den Entwicklungsabteilungen kommt dabei eine essenzielle Bedeutung zu. Hierbei geht es insbesondere darum, was die Vertriebsorganisation verkauft und was die Entwicklungsabteilungen liefern können. Dies ist ein Schlüsselement für die Leistung als IT-Dienstleister. Wenn die Dynamik von Angebot und Nachfrage nicht richtig eingeschätzt und gesteuert wird, kann dies nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Kosten von GFT, sondern auch auf den Ruf bei Kunden und Mitarbeitenden haben.

Projekte

Die Implementierung von IT-Projekten, insbesondere bei Festpreisen, ist mit technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten, Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Zur Projektabwicklung gehört ein in die Projektmanagement-Methoden integriertes Risikomanagement, das die Implementierung bzw. Bereitstellung von Leistung absichert. Dabei wird nach dem international anerkannten Prozessmodell Capability Maturity Model Integration (CMMI®) verfahren. Die Anwendung des CMMI®-Verfahrens stellt sicher, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 wurde das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert. Der Zentralbereich Risiko & Qualitätsmanagement überprüft konzernweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie die Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeitenden werden von den lokalen Staffing-Verantwortlichen koordiniert. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folge Monate wird auf Basis des Mitarbeiterstamms und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen ausgeglichen. Absehbare Überkapazitäten werden durch frühzeitige Kommunikation an den Vertrieb entgegengewirkt, der die Vertriebsaktivitäten entsprechend verstärkt.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Risiko&Qualitätsmanagement, Controlling) an die verantwortlichen Managerinnen und Manager transparent gemacht. Die relevanten Projektrisiken werden im Rahmen der standardisierten monatlichen Berichterstattung den geschäftsführenden Direktoren übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich.

Haftung

Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Verletzung von Schutzrechten Dritter, hier insbesondere von Rechten an Software, können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund des in vielen Projekten erforderlichen Einsatzes von Open-Source-Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an den Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche aus der Verwendung von Open-Source-Komponenten zu vermindern.

Es wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz von spezifischer Open-Source-Software entweder möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich.

IT und Client Compliance

Der tägliche Umgang mit sensiblen Informationen ist ein fester Bestandteil der Tagesabläufe des GFT Konzerns. Vertrauliche persönliche oder unternehmensbezogene Daten könnten versehentlich von einer Person mit weitreichenden Zugriffsrechten (IT-Administrator oder Business Power User) gelöscht, beschädigt oder verändert werden.

Das Datenverlustrisiko wird durch eine Minimierung der Berechtigungen nach dem Least-Privilege-Prinzip

und durch organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gemindert. Backups werden durchgeführt, wo dies möglich ist. Bei bestimmten Cloud-Diensten und den dort gespeicherten Daten ist dies möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt der Fall.

Für alle geschäftskritischen Daten werden Offline-Backups durchgeführt bzw. veränderungssichere Back-up-Services des Cloudanbieters genutzt, um ihre Nutzung auch im Falle etwaiger Cyberangriffe sicherzustellen.

5.6 Finanzrisiken

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder an Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten. Diese Risiken können sich beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen bzw. vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden materialisieren. Auf der Anlagenseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzstatusberichterstattung. Wichtigstes Ziel ist es, eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Konzerns sicherzustellen. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert, so dass frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlagenseite verfolgt der GFT Konzern eine

vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT Technologies SE neben einem Konsortialkreditvertrag mehrere Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine relevanten Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Risiken und Chancen aus Währungs- und Zinsschwankungen

Als ein in Euro bilanzierendes global agierendes Unternehmen unterliegt der GFT Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken infolge von Währungs- und Zinsschwankungen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können. Durch Geschäfte, die nicht in der Berichtswährung Euro abgewickelt werden, können sich umgekehrt auch Währungs Chancen ergeben.

Periodische Schwankungen von Währungen beinhalten insbesondere aufgrund der verpflichtenden Währungsumrechnung in Euro nicht unerhebliche Risiken für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Da der GFT Konzern weltweit Geschäfte tätigt, wird ein signifikanter Teil der Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2024 entfielen rund 53% (2023: 53%) des Konzernumsatzes auf Geschäfte in Fremdwährungen und wurden somit in die Konzernberichtswährung, den Euro, umgerechnet.

Wechselkursrisiken infolge der Aufwertung oder Abwertung von Währungen entstehen im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die zugehörigen Kosten.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen des GFT Konzerns unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung, und die Finanzlage haben kann.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein. Insbesondere die für den Konzern wesentlichen Kursentwicklungen des brasilianischen Reals, des britischen Pfunds, des kanadischen Dollars, des kolumbianischen Peso, des US-Dollars, und des polnischen Złoty werden eng beobachtet.

Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury-Managements gesteuert. Aus Zinsänderungen können Risiken sowohl für das operative Geschäft als auch für Finanztransaktionen entstehen. Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Durch eine auf die Laufzeiten der Finanzierungsverträge abgestimmte Refinanzierung wird das Risiko der Fristeninkongruenz sowohl unter Zins- als auch unter Liquiditätsgesichtspunkten minimiert. Die Kapitalbeschaffungsmaßnahmen werden im GFT Konzern zentral koordiniert. Verbleibende Zinsänderungsrisiken werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente gesteuert. Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren im Geschäftsjahr 2024 nicht im Einsatz. Zu einer ausführlicheren Darstellung

der Finanzinstrumente wird auf Kapitel 9.1 im Konzernanhang verwiesen.

Rechnungslegungsrisiken

Der GFT Konzern bilanziert nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und anderen Rechnungslegungsstandards können sich negativ auf die veröffentlichten Finanzergebnisse auswirken. Risiken ergeben sich insbesondere in Hinsicht auf eine zu späte Angleichung der praktizierten Methoden an neue Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards sowie auf unvorhersehbare Änderungen im Hinblick auf die Auslegung von Standards.

Die Rechnungslegung nach IFRS erfordert vom Management umfangreiche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die sich auf die Finanzaufgaben des GFT Konzerns auswirken können. Risiken können sich dergestalt ergeben, dass sich Sachverhalte und Annahmen, auf denen die Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements beruhen, sowie die Beurteilung dieser Sachverhalte im Laufe der Zeit ändern. Dies kann zu erheblichen Änderungen der Schätzungen und Beurteilungen und folglich auch zu Änderungen der Finanzaufgaben sowie wiederum zu negativen Reaktionen am Kapitalmarkt führen.

Der GFT Konzern überwacht regelmäßig die Einhaltung der geltenden und einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und prüft neue relevante Verlautbarungen bzw. Entwürfe sowie deren Auslegung, um frühzeitig notwendige Änderungen der konzernweiten Bilanzierungsmethoden zu erkennen und umzusetzen.

Risiken aus der Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen wird durch etablierte Kontrollmechanismen, beispielsweise durch Anwenden des Vier-Augen-Prinzips, begegnet. Des Weiteren werden die auf Annahmen und Schätzungen beruhenden Prognosen und deren Auswirkung auf Finanzaufgaben regelmäßig geprüft und analysiert.

Steuerliche Risiken

Der GFT Konzern operiert weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow des Konzerns ergeben können.

Etwaige Änderungen, Beanstandungen oder Feststellungen durch die Finanzbehörden werden durch den Bereich Group Tax kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

5.7 Einschätzung zu Gesamtrisiken und Chancen

Die Gesamtrisikoeinschätzung ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der in diesem Kapitel erläuterten Einzelrisiken und der aggregierten Risikoexposition, die im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine Bestandsgefährdung erkennen lassen. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der erläuterten Risiken und Chancen haben sich seit dem Aufstellungszeitpunkt des Konzernlageberichts 2023 nicht ergeben. Eine dauerhafte oder wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens ist nicht zu erwarten. Das im GFT Konzern implementierte Risikofrüherkennungssystem wird permanent weiterentwickelt und vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach §317 Abs. 4 HGB überprüft.



Mehr Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/finanzberichte

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

6.1 Allgemeines

Die GFT Technologies SE mit Sitz in Stuttgart ist das Mutterunternehmen des GFT Konzerns. Ergänzend zur Berichterstattung über den GFT Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2024 erläutert.

Die GFT Technologies SE übt als Obergesellschaft die Leitungsfunktion im GFT Konzern aus. Ihre Ergebnisse beinhalten insofern die Aufwendungen für die Konzernzentrale mit den Zentralfunktionen für Unternehmensentwicklung, Finanzen, Kommunikation, öffentliche Angelegenheiten, Personal, Recht und Compliance sowie Datenschutz und Beschaffung. Daneben ist die GFT Technologies SE in Deutschland operativ tätig.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie ergänzend nach den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem die Bewertung von Vorräten

bzw. Umsatzerlösen, Rückstellungen, Leasinggeschäften und latenten Steuern.

Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss der GFT Technologies SE wird im Unternehmensregister elektronisch bekannt gemacht und ist darüber hinaus auf der Homepage des GFT Konzerns unter www.gft.de/finanzberichte verfügbar.

Die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE hängt im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Tochterunternehmen ab. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die GFT Technologies SE über deren Ausschüttungen und Ergebnisabführungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE im Grundsatz der des GFT Konzerns, die im Kapitel 3.7 Gesamtaussage zum Geschäftsjahr erläutert ist.

Für die GFT Technologies SE stellt das Ergebnis vor Steuern (EBT) den bedeutsamsten Leistungsindikator dar. Aufgrund der handelsrechtlichen Vorschriften zur Erlösrealisierung und der damit verbundenen Schätzunsicherheit in Bezug auf den Zeitpunkt von Projektabschlüssen wird der Umsatz seit dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr als wesentliche Steuerungsgröße herangezogen.

6.2 Ertragslage

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	99,01	97,77
Bestandsveränderung	2,51	-1,22
Sonstige betriebliche Erträge	17,27	8,57
Gesamtleistung	118,79	105,12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	46,63	37,40
Personalaufwand	39,88	36,01
Abschreibungen	0,83	1,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33,16	34,83
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-1,71	-4,21
Finanzergebnis	20,70	24,85
Ergebnis vor Steuern (EBT)	18,99	20,64
Steuern	1,23	2,78
Jahresüberschuss	17,76	17,86
Gewinnvortrag	27,19	22,50
Bilanzgewinn	44,95	40,36

Die **Ertragslage** der GFT Technologies SE war im Geschäftsjahr 2024 geprägt durch deutlich höhere Erträge aus der Verrechnung konzerninterner Holdingaktivitäten, die die rückläufige Profitabilität im operativen Geschäft sowie ein geringeres Finanzergebnis weitestgehend kompensieren konnte. Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** betrug 18,99 Mio. € (2023: 20,64 Mio. €). Mit einem Rückgang von rund 8% lag das EBT unter der im Prognosebericht des Vorjahres genannten Erwartung, die eine deutliche Steigerung vorsah.

Die **Umsatzerlöse** lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 99,01 Mio. € (2023: 97,77 Mio. €). Der Umsatzanstieg um +1% lag damit unter der im Prognosebericht des

Vorjahres genannten Erwartung, die eine moderate Steigerung im einstelligen Prozentbereich vorsah. Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen, die überwiegend im Inland erwirtschaftet werden, sowie aus konzernübergreifenden Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften. Letztere betreffen umsatzbezogene Lizenzgebühren, Managementgebühren, Leistungen des zentralen Supports sowie sonstige Umlagen. Die im Gesamtumsatz enthaltenen **Erträge aus zentralen Dienstleistungen** an Tochterunternehmen beliefen sich im Berichtsjahr mit 33,78 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2023: 31,46 Mio. €). Die **Umsätze aus dem operativen Geschäft** hingegen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 um 2% auf 65,23 Mio. € (2023: 66,31 Mio. €). Ursächlich hierfür waren insbesondere Umsatzrückgänge im Industriesektor.

Die **Gesamtleistung** unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge konnte indes um 13% auf 118,79 Mio. € (2023: 105,12 Mio. €) gesteigert werden. Die deutliche Verbesserung steht überwiegend im Zusammenhang mit gestiegenen **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 17,27 Mio. € (2023: 8,57 Mio. €) als Folge höherer Einnahmen aus der Verrechnung konzerninterner Holdingtätigkeiten. Die **Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen** belief sich auf 2,51 Mio. € gegenüber -1,22 Mio. € im Vorjahr und resultierte aus stichtagsbedingten Effekten aus noch nicht abgeschlossenen respektive noch nicht durch den Kunden abgenommenen Projekten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** erhöhten sich deutlich überproportional zum Umsatz um 9,23 Mio. € auf 46,63 Mio. € (2023: 37,40 Mio. €). Diese Position beinhaltet im Wesentlichen den Zukauf von externen und konzerninternen Leistungen im Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene

Leistungen und den Umsatzerlösen stieg, primär aufgrund gestiegener Einstandskosten für Subunternehmer, auf 47% (2023: 38%).

Der **Personalaufwand** stieg auf 39,88 Mio. € und lag damit um 11% über dem Vorjahresniveau (2023: 36,01 Mio. €). Der Anstieg im Jahresvergleich ist vorrangig auf Effekte aus Kapazitätsanpassungen, auch infolge der rückläufigen Auslastung im operativen Geschäft zurückzuführen. Der **produktive Auslastungsgrad** im operativen Geschäft (ohne Holding-Aktivitäten) der GFT Technologies SE reduzierte sich um sieben Prozentpunkte von 83% auf 76%. Der produktive Auslastungsgrad ist ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Vertriebsaktivitäten oder internen Projekte.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich auf 33,16 Mio. € (2023: 34,83 Mio. €). Diese umfassen im Wesentlichen IT-Lizenzkosten, Mieten und Erhaltungsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich um 4,15 Mio. € auf 20,70 Mio. € (2023: 24,85 Mio. €). Der Rückgang ist maßgeblich auf geringere Ergebnisabführungen bzw. höhere Aufwendungen aus Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften zurückzuführen. Des Weiteren führten gestiegene Zinsaufwendungen aus der Finanzierung des Sophos-Erwerbs zu einer Reduzierung des Finanzergebnisses. Die Erträge aus Beteiligungen hingegen lagen mit 26,40 Mio. € über dem Vorjahreswert (2023: 24,85 Mio. €).

Der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betrug 1,23 Mio. € (2023: 2,78 Mio. €). Der Rückgang ist neben einem rückläufigen steuerpflichtigen Ergebnis innerhalb des Organkreises hauptsächlich durch geringere nicht abzugsfähige Aufwendungen

bedingt. Nach Berücksichtigung der Steuern belief sich der **Jahresüberschuss** im Geschäftsjahr 2024 auf 17,76 Mio. € und lag somit im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 17,86 Mio. €).

6.3 Finanzlage

Bei der Finanzierung nimmt die GFT Technologies SE zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der GFT Treasury Services GmbH (Treasury Services), die zentrale Rolle innerhalb des Konzerns ein. Das Finanzmanagement mit Clearing von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns wird auf den Abschnitt 3.5 Finanzlage verwiesen.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** der GFT Technologies SE belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,68 Mio. € und lag damit über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: 1,18 Mio. €). Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist im Allgemeinen eng an die Mittelzuflüsse und -abflüsse im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements gebunden.

Die **Netto-Liquidität** der GFT Technologies SE als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen flüssigen Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich signifikant von -35,84 Mio. € im Vorjahr auf -108,35 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Ursächlich für den Rückgang sind einerseits gestiegene Bankschulden im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sophos-Akquisition sowie andererseits neu begebene Schuldscheindarlehen zum Ende des Geschäftsjahres.

6.4 Vermögenslage

Verkürzte Bilanz

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,02	0,18
Sachanlagen	3,40	3,75
Finanzanlagen	191,84	137,41
Anlagevermögen	195,26	141,34
Vorräte	8,97	6,46
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30,56	17,78
Flüssige Mittel	1,68	1,18
Umlaufvermögen	41,21	25,42
Rechnungsabgrenzungsposten	6,50	6,29
Bilanzsumme	242,97	173,05
Passiva		
Eigenkapital	96,18	91,58
Rückstellungen	14,76	18,10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110,03	37,02
Übrige Verbindlichkeiten	21,49	25,93
Rechnungsabgrenzungsposten	0,51	0,42
Bilanzsumme	242,97	173,05

Die **Bilanzsumme** der GFT Technologies SE lag mit 242,97 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2023: 173,05 Mio. €). Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen im Jahresvergleich dargestellt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 53,92 Mio. € auf 195,26 Mio. € (31. Dezember 2023: 141,34 Mio. €) als Folge des

gestiegenen **Finanzanlagevermögens**. Die Finanzanlagen nahmen im Wesentlichen aufgrund der konzerninternen Finanzierung des Sophos-Erwerbs um 54,43 Mio. € auf 191,84 Mio. € zu (31. Dezember 2023: 137,41 Mio. €).

Das **Umlaufvermögen** belief sich auf 41,21 Mio. € und lag damit um 15,79 Mio. € über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: 25,42 Mio. €). Der Anstieg beruht überwiegend auf einem höheren Niveau an **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 30,56 Mio. € (31. Dezember 2023: 17,78 Mio. €), insbesondere bedingt durch gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Ursächlich hierfür war die im Jahresverlauf eingetretene Veränderung des Saldos im Rahmen des zentralen Konzernclearing. Während zum Ende des Vorjahres eine Schuld in Höhe von 9,46 Mio. € zu Buche stand, ergaben sich zum 31. Dezember 2024 Finanzforderungen aus der Übertragung überschüssiger Liquidität in Höhe von 20,37 Mio. €. Demgegenüber erfuhren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen Rückgang auf 3,71 Mio. € (31. Dezember 2023: 9,84 Mio. €). Die **Vorräte** erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 2,51 Mio. € auf 8,97 Mio. € (31. Dezember 2023: 6,46 Mio. €) bedingt durch den Zeitpunkt der Fertigstellung der Projekte.

Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr um 4,60 Mio. € auf 96,18 Mio. € (31. Dezember 2023: 91,58 Mio. €) zu. Der Zuwachs resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 17,76 Mio. € (31. Dezember 2023: 17,86 Mio. €). Gegenläufig reduzierte sich das Eigenkapital durch die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 13,16 Mio. € (31. Dezember 2023: 11,85 Mio. €). Die **Eigenkapitalquote** verringerte sich zum Bilanzstichtag aufgrund der überproportionalen Erhöhung der Bilanzsumme um 13 Prozentpunkte auf 40% (31. Dezember 2023: 53%).

Die **Rückstellungen** sanken um 3,34 Mio. € auf 14,76 Mio. € (31. Dezember 2023: 18,10 Mio. €), insbesondere bedingt durch geringere **Steuerrückstellungen** in Höhe von 0,23 Mio. € (31. Dezember 2023: 5,51 Mio. €). Dagegen erhöhten sich die **sonstigen Rückstellungen** leicht um 1,97 Mio. € auf 13,93 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 11,96 Mio. €). Der Anstieg ist auf Abfindungszahlungen zurückzuführen. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 110,03 Mio. € (31. Dezember 2023: 37,02 Mio. €). Der Anstieg um 73,01 Mio. € ist auf die Finanzierung der Sophos-Akquisition sowie der Aufnahme neuer Schulscheindarlehen im November 2024 zurückzuführen.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 4,44 Mio. € auf 21,49 Mio. € (31. Dezember 2023: 25,93 Mio. €). Der Rückgang resultiert dabei überwiegend aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem zentralen Konzernclearing, woraus sich zum 31. Dezember 2024 Finanzforderungen in Höhe von 20,37 Mio. € ergaben (31. Dezember 2023: –9,46 Mio. €). Indessen stiegen die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, im Wesentlichen stichtagsbedingt, auf 10,66 Mio. € (31. Dezember 2023: 5,68 Mio. €).

6.5 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der GFT Konzern. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind im Kapitel 5 Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

6.6 Prognosebericht

Die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GFT Technologies SE hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg ihrer Tochtergesellschaften ab, an deren Entwicklung sie über Ergebnisabführungsverträge bzw. Ausschüttungen partizipiert.

Aufgrund der Verflechtungen der GFT Technologies SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern spiegeln daher die im Kapitel 4 Prognosebericht getätigten Aussagen auch die Erwartungen der Muttergesellschaft wider.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die GFT Technologies SE einen leichten Anstieg des EBT, im Wesentlichen bedingt durch eine Verbesserung des Finanzergebnisses. Im operativen Geschäft wird eine solide Ergebnisentwicklung erwartet.

7 Übernahmerechtliche Angaben

Angaben nach §289a und §315a HGB (Handelsgesetzbuch) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß §48 Abs. 2 Satz 2 SEAG (SE-Ausführungsgesetz) in Verbindung mit §176 Abs. 1 Satz 1 AktG (Aktiengesetz)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere §136 Abs. 1 AktG und §44 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz), schließen das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien in den dort jeweils geregelten Fällen aus. Das Vorliegen derartiger Fälle ist nicht bekannt. Auch im Übrigen sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Der GFT Technologies SE ist folgende Beteiligung am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte

überschreitet: Der Stimmrechtsanteil von Ulrich Dietz (Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE), Deutschland, betrug 26,3% zum 31. Dezember 2024.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmende am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmende, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 6 HGB und §315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) und §40 SEAG. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende Regelungen zur

Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gemäß §45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen über Satzungsänderungen

Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind insbesondere in Art. 59 SE-VO und §51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in §23 Abs. 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der GFT Technologies SE durch die Regelung in §25 Abs. 1 der Satzung erfolgt. Zudem ist der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die Fassung von §4 Abs. 1 und Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2022 und nach Ablauf der Ausnutzungs- bzw. Ermächtigungsfrist zu ändern. Weiter ist der Verwaltungsrat ermächtigt, im Falle der Einziehung eigener Aktien, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere Aktienausgabe und -rückkauf

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 7 HGB und §315a Satz 1 Nr. 7 HGB auf den Verwaltungsrat.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 13.162.973,00 € (entsprechend 50% des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (direkt oder ganz oder teilweise auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß §186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird);
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; und
- um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, Mitgliedern des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Arbeitnehmenden der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen neue Aktien zu gewähren, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige

Betrag des Grundkapitals 5% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit gesetzlich zulässig, können die neuen Aktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus einem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat nach §58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von nach dem 10. Juni 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 20% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Bedingtes Kapital

In §4 Abs. 7 der Satzung der GFT Technologies SE ist das bedingte Kapital 2022 (§§192 ff. AktG) geregelt:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 10.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder

Optionspflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die die GFT Technologies SE oder in- oder ausländische Unternehmen, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 zu Tagesordnungspunkt 7 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat, sofern rechtlich zulässig, festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines früheren Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die GFT Technologies SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§71d

und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der GFT Technologies SE an sämtliche Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der GFT Technologies SE gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der GFT Technologies SE im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über das Angebot um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Börsenkurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Börsenkurs am letzten Börsenhandelstag vor der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über die öffentliche Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Einziehung der Aktien;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- bzw. Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss;
- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der GFT Technologies SE erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- bzw. Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der GFT Technologies SE zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls

anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigung wurde mit dem Ende der virtuellen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 wirksam und gilt bis zum 23. Juni 2025. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Übrigen wird auf Konzernanhangangabe 4.9 Eigenkapital verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die wesentlichen Vereinbarungen der GFT Technologies SE, die eine Klausel für den Fall eines Kontrollwechsels bei der GFT Technologies SE enthalten, betreffen Darlehensverträge. Im Fall des Kontrollwechsels haben die jeweiligen Kreditgeber das Recht, die Darlehensverträge zu kündigen und fällig zu stellen.

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE eine syndizierte, teilweise revolvingende Kreditlinie über insgesamt bis zu 100 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 61 Mio. € ausgeschöpft war. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von §2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und/oder Maria Dietz und/oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt.

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 50 Mio. € geschlossen, die den jeweiligen Darlehensgebern das Recht einräumen, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, wenn eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne des §2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handeln (jeweils mit Ausnahme von Ulrich Dietz und Maria Dietz sowie deren Abkömmlingen oder Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln), die Mehrheit der Stimmrechte bei der GFT Technologies SE erlangen.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmenden für den Fall eines Kontrollwechsels

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 9 HGB und §315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmenden für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

8 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren berichten nachfolgend gemäß §§289 f, 315 d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen über die Corporate Governance im Geschäftsjahr 2024.

Entsprechenserklärung der GFT Technologies SE**„Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG**

Stand: 12. Dezember 2024

Die GFT Technologies SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, (im Folgenden „DCGK“) mit den in ihrer Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2023 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der GFT Technologies SE sowie den dort aufgeführten Ausnahmen entsprochen.

Sie entspricht den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der in Ziffer III. begründeten Abweichungen und wird ihnen zukünftig entsprechen.

Unter Ziffer II. werden die Grundsätze für die Übertragung der auf ein duales Führungssystem abstellenden Empfehlungen des DCGK auf das monistische

Unternehmensführungssystem der GFT Technologies SE dargestellt.

I. Vorbemerkung

Ausweislich der Präambel (dort: Absatz 3) hat der DCGK zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die GFT Technologies SE hat nach §5 Abs. 1 ihrer Satzung eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Diese zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit §§20 ff. SE-Ausführungsgesetz (im Folgenden „SEAG“) dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die im DCGK enthaltenen Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen in Bezug auf das duale deutsche Corporate Governance System sind auf eine monistisch verfasste SE nur eingeschränkt direkt anwendbar. Insbesondere können, genauso wie bei börsennotierten Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen (siehe Abs. 8 Satz 2 der Präambel des DCGK), die Grundsätze und Empfehlungen des DCGK nur insoweit Anwendung finden, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Nachstehende Ziffer II. erläutert die Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE.

II. Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE

Die GFT Technologies SE überträgt die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat und für den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren.

Hiervon gelten folgende Ausnahmen:

1. Die in den Grundsätzen 1 bis 5 genannten Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands obliegen aufgrund von §22 Abs. 1 SEAG bzw. §22 Abs. 3 Satz 3 SEAG dem Verwaltungsrat. Dies sind unter anderem die Leitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und die Compliance.
2. Die an den Vorstand gerichteten Empfehlungen A.1 und A.3 im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Zielen, sowie die Empfehlungen A.2 (Beachtung der Diversität bei der Besetzung von Führungsfunktionen), A.4 (Einrichtung eines Whistleblower-Systems) und A.5 (Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems) richten sich in der monistischen Struktur aufgrund von §22 Abs. 1 SEAG an den Verwaltungsrat.
3. Nach Grundsatz 6 Abs. 1 bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Der Verwaltungsrat

einer monistisch verfassten SE vereint die Leitungs- und Kontrollfunktion.

4. Abweichend von Anregung A.8 ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig.
5. Nach Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen. Weiter besagt die Empfehlung B.4, dass eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Besteldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll. Diese Empfehlungen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft gemäß §84 Abs. 4 AktG nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen werden können.

Die geschäftsführenden Direktoren können nach §40 Abs. 5 SEAG jederzeit auch ohne wichtigen Grund abberufen werden. Vor diesem Hintergrund werden die Empfehlungen B.3 und B.4 nicht auf die monistisch verfasste SE übertragen.

6. Die Empfehlungen C.6 bis C.12 in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats bezogen, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

III. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK **Empfehlung C.7 Satz 1 „Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.“**

Die Empfehlung C.7 wird, wie auch die Empfehlungen C.6 und C.8 bis C.12, nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats bezogen, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

Unter Zugrundelegung der in Empfehlung C.7 genannten Indikatoren sind weniger als die Hälfte der betreffenden Mitglieder des Verwaltungsrats als unabhängig einzustufen, nämlich zwei von fünf.

Demgegenüber ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass vier von fünf seiner betreffenden Mitglieder, also mehr als die Hälfte, unabhängig sind. Im Rahmen der vorgenommenen Gesamteinschätzung wurden die in Empfehlung C.7 genannten Indikatoren einbezogen. Entsprechend der Empfehlung C.8 wird in der Erklärung zur Unternehmensführung die Einschätzung des Verwaltungsrats begründet.

Empfehlung C.10 Satz 1 „Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.“

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig von der Gesellschaft und von den geschäftsführenden Direktoren. Insoweit wird der Empfehlung entsprochen.

Der Empfehlung, dass auch der Vorsitzende des Verwaltungsrats unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sein soll, wird nicht entsprochen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats war bis unmittelbar vor Amtsantritt Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Er ist nach den in Empfehlung C.7 genannten Kriterien nicht als unabhängig von der Gesellschaft einzustufen. Der Verwaltungsrat hat vor dem Hintergrund, dass in der Leitung der Gesellschaft eine personelle Kontinuität angestrebt wird, seinerzeit entschieden, dass der ehemalige Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren den Vorsitz im Verwaltungsrat übernehmen soll.

Empfehlung D.4 „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.“

Der Verwaltungsrat verzichtet auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses. Das Gesamtgremium besteht aus sieben Mitgliedern und hat somit eine überschaubare Größe. Die Mitglieder sind allesamt Vertreter der Anteilseigner. Vor diesem Hintergrund hält es der Verwaltungsrat für sachgerecht, dass das Gesamtgremium die Aufgabe nicht auf einen Nominierungsausschuss überträgt.

Empfehlung G.6 „Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.“

Der Empfehlung wird nicht entsprochen. Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Dazu ist es aus Sicht des Verwaltungsrats nicht erforderlich, dass die variable Vergütung aus der Erreichung langfristig orientierter Ziele den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Bereits die Vergütungsbestandteile mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage sind so ausgerichtet, dass die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird. So knüpft zum Beispiel ein variabler Vergütungsbestandteil an die Entwicklung des Umsatzes des jeweiligen Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr an. Damit werden zwei Geschäftsjahre in den Blick genommen und nicht nur ein Geschäftsjahr. Durch die Festlegung der Leistungskriterien zu Beginn der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages ohne jährliche Anpassungen ist sichergestellt, dass dauerhaft ein Anstieg des

Umsatzes erreicht werden muss, um sich die jeweilige variable Vergütung zu verdienen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem vor, dass nicht die gesamte kurzfristige variable Vergütung sofort ausbezahlt wird, sondern ein Teilbetrag von einem Drittel bis zur Hälfte in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Die Entwicklung des jeweiligen LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses. Die Auszahlung erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass kurzfristige Entwicklungen, wie insbesondere Kursausschläge, keine Auswirkung auf die langfristige variable Vergütung haben.

Empfehlung G.7 Satz 1 „Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.“

Der Verwaltungsrat legt vor dem betreffenden Geschäftsjahr für jeden geschäftsführenden Direktor für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien fest, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Dabei werden die Leistungskriterien jedoch nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt, sondern bei Abschluss des jeweiligen Anstellungsvertrages. Nur für einen Vergütungsbestandteil erfolgt die Festlegung jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Vorgehensweise im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems, das auf Langfristigkeit und Stetigkeit angelegt ist, sachgerecht ist.

Empfehlung G.10 „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Den Empfehlungen wird nicht entsprochen. Die gewährten variablen Vergütungsbeträge werden nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt bzw. entsprechend aktienbasiert gewährt. Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass ein Drittel bis zur Hälfte der gesamten kurzfristigen variablen Vergütung nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Die Entwicklung des LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses.

Die Auszahlung des LTI erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die im Vergütungssystem insgesamt getroffenen Festlegungen die geschäftsführenden Direktoren dazu anhalten, ihr Handeln auf die langfristige Förderung des Unternehmenswohls und die Gewährleistung eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolgs auszurichten. Dies gilt umso mehr, als auch die variablen

Vergütungsbestandteile mit einjähriger Bemessungsgrundlage bereits auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind (siehe auch die Begründung der Abweichung zu Empfehlung G.6).

Empfehlung G.11 „Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“

Mit den geschäftsführenden Direktoren wurde keine vertragliche Vereinbarung getroffen, um in bestimmten Fällen eine variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Ansprüche und Rechte, insbesondere die Geltendmachung von Bereicherungs- und Schadensersatzansprüchen sowie von Zurückbehaltungsrechten, ausreichend sind, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren.

Stuttgart, den 12. Dezember 2024

GFT Technologies SE
Der Verwaltungsrat“

Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Das geltende Vergütungssystem gemäß §87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß §113 Abs. 3 AktG sind im Internet unter www.gft.de/governance öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG, sind auch unter www.gft.de/governance öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensführungspraktiken

Die GFT Technologies SE ist eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft. Sie unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine spezielleren Regelungen enthalten, gilt ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG). Weitere Grundlagen der Corporate Governance bilden die Satzung der GFT Technologies SE und die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat, den Prüfungsausschuss und die geschäftsführenden Direktoren.

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur, in der die Führung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegen. Das operative Geschäft wird von den geschäftsführenden Direktoren verantwortet. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind im entsprechenden Abschnitt dargestellt.

Es werden folgende Unternehmensführungspraktiken angewendet:

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die GFT Technologies SE erfüllt mit Ausnahme von Anregung A.8 freiwillig die Anregungen des Kodex.

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Verwaltungsrat im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Vor dem Hintergrund, dass die Einberufung einer Hauptversammlung, auch unter Berücksichtigung ggf. anzuwendender verkürzter Fristen nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, eine nicht unerhebliche organisatorische Herausforderung darstellt, behält sich der Verwaltungsrat vor, im Einzelfall unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre zu entscheiden.

Verhaltensgrundsätze

Oberstes Prinzip ist es, dass sowohl Mitarbeitende des GFT Konzerns als auch Subunternehmen im geschäftlichen Alltag gesetzeskonform und ethisch einwandfrei handeln. Der „Code of Ethics & Code of Conduct“, der im Internet unter www.gft.de/compliance abrufbar ist, fasst die wichtigsten im GFT Konzern geltenden ethischrechtlichen Handlungsgrundsätze zusammen und macht diese verbindlich. Subunternehmen werden auf diese Handlungsgrundsätze verpflichtet.

Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats, Zusammensetzung und Arbeitsweise seiner Ausschüsse sowie der Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren

Die Gesellschaft bezieht die Angabepflichten in §289f Abs. 2 Nr. 3 HGB bzw. nach §315d i. V. m. §289f Abs. 2 Nr. 3 HGB auf den Verwaltungsrat,

soweit dort der Aufsichtsrat genannt ist, und auf die geschäftsführenden Direktoren, soweit sie auf den Vorstand abstellen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet gemäß §22 Abs. 1 SEAG die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Hierbei handelt er im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat. Zudem beachtet er die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der monistischen Struktur der Gesellschaft und der von ihm jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung.

Die Satzung der Gesellschaft kann unter www.gft.de/governance und die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat unter www.gft.de/verwaltungsrat eingesehen werden.

Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus sieben Mitgliedern. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten und sind nicht an Weisungen gebunden. Im Verwaltungsrat sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, im Banken-, Finanz- und Industriesektor sowie im Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats, die jährlich aktualisiert werden, sind im Internet unter www.gft.de/verwaltungsrat verfügbar. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats“ verwiesen.

Im Verwaltungsrat der Gesellschaft findet keine Mitbestimmung statt. Dies ist in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der GFT Technologies SE, welche die Beteiligung der europäischen Mitarbeiter an der Unternehmensverfassung der GFT Technologies SE regelt, festgeschrieben.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Entscheidungsprozesse innerhalb des Verwaltungsrats sind in der Satzung der GFT Technologies SE und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt. Pro Geschäftsjahr finden in der Regel sechs turnusmäßige Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen) statt. Zusätzlich finden Sitzungen statt, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied es verlangt. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Dieser übermittelt auch die Gegenstände der Tagesordnung. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats gemäß der gesetzlichen Regelung zwei Stimmen. Im Falle von Weisungen an die Gesamtheit der geschäftsführenden Direktoren oder an einzelne geschäftsführende Direktoren ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats erforderlich. In der Regel erfolgen Beschlussfassungen in den Sitzungen. Beschlüsse zu eilbedürftigen Geschäftsvorfällen können auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Über die Sitzungen, Beschlüsse in den Sitzungen sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden Niederschriften angefertigt.

Der Verwaltungsrat hält regelmäßig auch Sitzungen ganz oder teilweise ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats ab, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind. So werden z.B. Vertrags- und Vergütungsangelegenheiten, welche die zu geschäftsführenden Direktoren bestellten Mitglieder betreffen, ohne deren Anwesenheit behandelt. Gleiches gilt für die Vorbereitung von Vorschlägen des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung für Wahlen in den Verwaltungsrat.

Des Weiteren nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw. einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Dies gilt auch, wenn das Mitglied des Verwaltungsrats nicht selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist, bzw. dessen beherrschender Gesellschafter es ist.

Mit den zuvor genannten Vorgehensweisen wird bereits der Anschein eines Interessenkonflikts vermieden.

Der Verwaltungsrat ist in alle grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er wird von den geschäftsführenden Direktoren – unter anderem auf Basis der in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren enthaltenen Informationsordnung (siehe dazu auch Gliederungspunkt „Geschäftsführende Direktoren“) – regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entscheidungen und über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Umsetzung des Risikomanagements und der Compliance informiert. Zudem berichten die geschäftsführenden Direktoren über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe. Über außergewöhnliche Ereignisse von besonderer Bedeutung erstatten die geschäftsführenden Direktoren unverzüglich Bericht. Dadurch kann sich der Verwaltungsrat mit dem Gang der Geschäfte, eventuellen Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planung und Prognosen, einzelnen wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auseinandersetzen und diese im Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtern. Der Verwaltungsrat identifiziert und erörtert systematisch auch die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die

Gesellschaft und den Konzern sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt das Ergebnis bei der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren, regelt das Dienstverhältnis im Rahmen des Anstellungsvertrags und sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er legt das System der Vergütung für die geschäftsführenden Direktoren fest, überprüft es regelmäßig und bestimmt die individuelle Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren. Dabei achtet er darauf, dass die Vergütung einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet. Er berücksichtigt das Verhältnis der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung. Die Angaben zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren sind im Vergütungsbericht enthalten.

Der Verwaltungsrat sowie der von ihm eingerichtete Prüfungsausschuss führen alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung durch, letztmalig im Geschäftsjahr 2024. Dabei beurteilen die jeweiligen Mitglieder unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Selbstbeurteilung erfolgt auf der Basis umfangreicher unternehmensspezifischer Fragebögen zu allen relevanten Themen. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung bestätigen eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung, eine sehr gute Diskussionsqualität sowie eine angemessene Informationsversorgung. All dies führt zu einer professionellen Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses als auch mit den geschäftsführenden Direktoren. Zudem bestätigen die Ergebnisse der Selbstbeurteilung, dass die Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrats

und seines Prüfungsausschusses angemessen ist. Veränderungsbedarf ist damit nicht angezeigt.

Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Annette Beller (Vorsitzende), Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist somit nicht Mitglied des Prüfungsausschusses.

Die im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder verfügten in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Dem Verwaltungsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Dr. Annette Beller, ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mit Prof. Dr. Andreas Wiedemann mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an. Nach dem DCGK soll die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Annette Beller, erfüllt diese Anforderungen.

Als ausgebildete Steuerberaterin und ehemalige Wirtschaftsprüferin verfügt Dr. Annette Beller über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie hat diese insbesondere als Wirtschaftsprüferin bei Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als langjährige Finanzvorständin des internationalen B. Braun

Konzerns sowie im Rahmen ihres Verwaltungsratsmandats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und als Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Fraunhofer-Gesellschaft unter Beweis gestellt. Zugleich verfügt Frau Dr. Annette Beller aufgrund der genannten Tätigkeiten auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Sie ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren.

Prof. Dr. Andreas Wiedemann verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung (einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Er ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren und seit vielen Jahren Aufsichtsratsmitglied bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrats in mehreren Unternehmen. Insbesondere im Rahmen dieser Tätigkeiten hat er seine Kenntnisse in diesen Bereichen unter Beweis gestellt.

Auch Maria Dietz besitzt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung), die sie im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeiten für die GFT Technologies SE und im Rahmen ihrer Aufsichtsratsmandate, insbesondere bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, erwarb.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- Vorbereitung der Beratung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit den geschäftsführenden Direktoren;

- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie des Compliance Management Systems, jeweils unter Einschluss der Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten;
- Vorbereitung des Vorschlags des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers;
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers und Festlegung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer;
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung;
- Beschlussfassung über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer;
- Diskussion mit dem Abschlussprüfer über die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse;
- Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen;
- Vorbereitung des Berichts des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung.

Der Prüfungsausschuss tritt mindestens viermal im Geschäftsjahr zu Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen) zusammen. Er ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und von den geschäftsführenden Direktoren einzuholen. Der Prüfungsausschuss kann auch von diesem beauftragte Berater und Sachverständige hinzuziehen. Zudem kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über die Ausschussvorsitzende unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die in der Gesellschaft

für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss betreffen, Auskünfte einholen. Die Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, sind die geschäftsführenden Direktoren hierüber unverzüglich zu unterrichten.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen der Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren teil, soweit der Ausschuss nichts anderes bestimmt. Der Prüfungsausschuss tagt, insbesondere wenn der Abschlussprüfer an der Sitzung teilnimmt, regelmäßig aber auch ohne die geschäftsführenden Direktoren.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Im Anschluss an die Sitzungen des Prüfungsausschusses berichtet dieser dem Verwaltungsrat umfassend über seine Arbeit. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungsausschusses informiert die Ausschussvorsitzende unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT Technologies SE hatte in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 drei geschäftsführende Direktoren, mit Marika Lulay als Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren und CEO, Dr. Jochen Ruetz als CFO und Jens-Thorsten Rauer. Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 wurde Marco Santos zum weiteren geschäftsführenden Direktor und zum Co-CEO bestellt. Marika Lulay war ab diesem Zeitpunkt ebenfalls Co-CEO.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 endeten die Ämter von Marika Lulay und Jens-Thorsten Rauer als geschäftsführende Direktoren.

Seit dem 1. Januar 2025 hat die Gesellschaft zwei geschäftsführende Direktoren, Marco Santos als CEO und Dr. Jochen Ruetz als CFO und stellvertretender CEO. Beide geschäftsführende Direktoren sind zugleich Mitglieder des Verwaltungsrats. Die GFT Technologies SE hat insoweit von der Ermächtigung in §40 Abs. 1 Satz 2 SEAG Gebrauch gemacht, Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren zu bestellen, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat gemäß §16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung einen geschäftsführenden Direktor zum Chief Executive Officer (CEO) und den weiteren geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden CEO ernannt.

Informationen über die einzelnen geschäftsführenden Direktoren und ihre Aufgabenbereiche sind im Internet unter www.gft.de/mitglieder-der-geschaefts-fuehrung verfügbar.

Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren in Übereinstimmung mit §10 Abs. 2 der Satzung der GFT Technologies SE eine Geschäftsordnung erlassen, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, so auch in 2024 und 2025, um die jeweils veränderte Zusammensetzung des Gremiums der geschäftsführenden Direktoren zu reflektieren. Die Geschäftsordnung umfasst auch die Informationsordnung, in der die Informations- und Berichtspflichten der geschäftsführenden Direktoren näher festgelegt sind.

Die geschäftsführenden Direktoren handeln nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren. Darüber hinaus beachten sie den Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen der vom Verwaltungsrat jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung. Die geschäftsführenden Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die

geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Sie berichten dem Verwaltungsrat, wie oben beschrieben, regelmäßig. Der CEO steht zudem im regelmäßigen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Die geschäftsführenden Direktoren verantworten gemeinschaftlich die Geschäfte der Gesellschaft. Die wesentlichen Aufgaben umfassen die Umsetzung der Strategie, die operative Führung der Gesellschaft, das Controlling, sowie die Umsetzung des vom Verwaltungsrat beschlossenen Risikomanagements. Sie holen bei den in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Geschäften vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats ein.

Die geschäftsführenden Direktoren treffen ihre Entscheidungen grundsätzlich in Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen). Diese finden in der Regel monatlich statt. In eilbedürftigen Fällen werden Entscheidungen auch im Umlaufverfahren sowie per E-Mail getroffen. Für die Festlegung der Termine, die Einberufung und die Tagesordnung für Sitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll ist der CEO verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind beschlussfähig, wenn beide geschäftsführenden Direktoren an der Beschlussfassung teilnehmen. Die beiden geschäftsführenden Direktoren müssen Beschlüsse einstimmig fassen. Eine Angelegenheit, bei der keine Einigung erzielt werden kann, ist dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats zur Kenntnis zu bringen, der dann in der Angelegenheit vermittelt, und bei erfolgloser Vermittlung die Angelegenheit dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegt.

Ausschüsse haben die geschäftsführenden Direktoren nicht gebildet.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2022 beschlossen, dass die Frauenanteile bis zum 30. April 2027

1. im Verwaltungsrat 2/7,
2. in der ersten Führungsebene, die aus den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE besteht, 1/4 und
3. in der zweiten Führungsebene der GFT Technologies SE, die aus Executive Directors der GFT Technologies SE besteht, 1/6

betragen sollen.

Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat, Stand der Umsetzung

Die GFT Technologies SE bezieht die Angabepflichten gemäß §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bzw. §315d i. V. m. §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bezüglich des vertretungsberechtigten Organs auf die geschäftsführenden Direktoren und bezüglich des Aufsichtsrats auf den Verwaltungsrat.

Kompetenzprofil, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat verfolgt mit dem von ihm verabschiedeten Kompetenzprofil das Ziel, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind. Dies wird unterstützt durch eine angemessene Vielfalt (Diversität) mit Blick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung und internationaler Erfahrung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen mitbringen und in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen

verfügen, die angesichts der Aktivitäten des GFT Konzerns wesentlich sind. Dies sind nach Ansicht des Verwaltungsrats vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Informationstechnologie, einschließlich Digitalisierung,
- Innovationen und Innovationsmanagement,
- Branchen, in denen die Kunden des GFT Konzerns tätig sind,
- Leitung und Überwachung eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, einschließlich Unternehmensstrategie und M&A,
- Finanzen, insbesondere der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Controlling, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung
- interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme,
- Recht und Compliance und
- ESG- und Nachhaltigkeitsfragen, die für das Unternehmen bedeutsamen sind.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE soll sich zudem so zusammensetzen, dass – nach Einschätzung des Verwaltungsrats – mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, unabhängig sind von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sowie von einem in Zukunft gegebenenfalls vorhandenen kontrollierenden Aktionär. Dabei ist die Eigentümerstruktur zu berücksichtigen.

Weiter ist im Verwaltungsrat eine angemessene Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Es wird eine ausgewogene Altersstruktur angestrebt. Beide Geschlechter sollen vertreten sein und der Frauenanteil soll mindestens zwei Siebtel betragen (siehe dazu auch oben die Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat). Kandidaten für das Amt als Verwaltungsrat sollen bei Amtsantritt mindestens 30 Jahre und nicht älter als 75 Jahre sein. Unter Berücksichtigung der maximalen Amtszeit von sechs

Jahren, beträgt die Altersgrenze für die Mitglieder des Verwaltungsrats demnach 81 Jahre.

Nach Ansicht des Verwaltungsrats erfüllt die aktuelle Zusammensetzung die festgelegten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Das Diversitätskonzept ist angemessen berücksichtigt.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, sind unabhängig (siehe dazu den untenstehenden Abschnitt „Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats“) und die Eigentümerstruktur wird berücksichtigt. Die Altersstruktur ist angemessen. Der festgelegte Frauenanteil wird eingehalten. Die Vorgaben des Kompetenzprofils werden erfüllt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen mit. In ihrer Gesamtheit verfügen die Mitglieder über solche Kompetenzen und Erfahrungen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit der Informationstechnologiebranche ebenso vertraut, wie mit den Branchen, in denen die Kunden des Unternehmens tätig sind. Mehrere Mitglieder verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontrollsysteme und Risikomanagementsysteme, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Weiter verfügen sie über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Leitung und Überwachung eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich der Unternehmensstrategie und in den Bereichen Recht und Compliance. Zu den Einzelheiten wird auf die nachstehende Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 fand eine Nachwahl in den Verwaltungsrat statt: Für Marika Lulay, die Ihr Amt als Verwaltungsrätin zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung niederlegte, wurde Marco Santos von

der Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt. Der Verwaltungsrat achtete bei seinem Wahlvorschlag an die Hauptversammlung darauf, dass die aktuellen Ziele für die Zusammensetzung, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil vollumfänglich berücksichtigt wurden. Mit der Wahl von Marco Santos wurde dies erreicht (siehe dazu auch die nachstehende Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat).

Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bezieht die entsprechenden Empfehlungen des DCGK in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder in Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern/börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind. Demzufolge enthalten die nachstehenden Ausführungen keine Angaben zu denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

Der Verwaltungsrat erachtet eines seiner Mitglieder als unabhängig, wenn es (1) unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär und (2) unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren ist.

Nach Einschätzung des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2024 jederzeit drei seiner Mitglieder unabhängig, namentlich Dr. Paul Lerbinger, Dr. Annette Beller und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Kein kontrollierender Aktionär

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Aktionär. Ulrich Dietz hält circa 26% der Aktien der Gesellschaft und verfügt demzufolge nicht über die

absolute Mehrheit der Stimmen. Mit Ulrich Dietz besteht kein Beherrschungsvertrag. Er verfügt in der Hauptversammlung nicht über eine Mehrheit. Eine Zurechnung von Stimmrechten anderer Personen an Ulrich Dietz gemäß §34 WpHG erfolgt nicht.

Unabhängigkeit von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren

Ein Mitglied des Verwaltungsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder den geschäftsführenden Direktoren steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt der Verwaltungsrat insbesondere, ob ein Mitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor der Wahl in den Verwaltungsrat ein geschäftsführender Direktor bzw. im Falle der Wahl in den Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat,
- ein naher Familienangehöriger eines geschäftsführenden Direktors ist oder

- dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft seit mehr als 12 Jahren angehört.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats Dr. Annette Beller sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann sind nach den genannten Indikatoren unabhängig. Dr. Paul Lerbinger erfüllt zwar einen Indikator, wird vom Verwaltungsrat aber dennoch als unabhängig eingeschätzt:

Dr. Paul Lerbinger ist seit Januar 2011 Mitglied des Verwaltungsrats bzw. des Aufsichtsrats vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft. Trotz der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Gremium ist er nach Einschätzung des Verwaltungsrats als unabhängig anzusehen. Herr Dr. Lerbinger ist in jeder Hinsicht persönlich und finanziell unabhängig. Seine zahlreichen, vielfach auch kritischen Nachfragen und Kommentare in den Sitzungen zeigen ohne Zweifel, dass Herr Dr. Lerbinger über die für die unabhängige und gewissenhafte Amtsführung notwendige Distanz zur Gesellschaft und zu den geschäftsführenden Direktoren verfügt. Zudem erachtet der Verwaltungsrat den Erfahrungsschatz von Dr. Paul Lerbinger, insbesondere seine Kenntnisse und Erfahrungen in der Bankbranche, für sehr wertvoll.

Diversitätskonzept für die geschäftsführenden Direktoren

Angesichts der Tatsache, dass die GFT Technologies SE gegenwärtig lediglich zwei geschäftsführende Direktoren hat, wird kein Diversitätskonzept verfolgt. Bei der Bestellung neuer geschäftsführender Direktorinnen und Direktoren wird sich der Verwaltungsrat an der aktuell geltenden Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von einem Viertel orientieren.

Die Anstellungsverträge mit allen geschäftsführenden Direktoren sehen vor, dass diese spätestens mit

Ablauf des Jahres enden, in dem der geschäftsführende Direktor das 65. Lebensjahr vollendet.

Langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat ist gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für die langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren zuständig. Dazu tauschen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig mit den geschäftsführenden Direktoren aus, die dem Verwaltungsrat dabei auch geeignete interne Kandidaten vorstellen. Zudem präsentieren Führungskräfte des GFT Konzerns regelmäßig in Sitzungen des Verwaltungsrats. So kann sich dieser selbst ein Bild von deren persönlicher und fachlicher Eignung als geschäftsführende Direktoren machen. Darüber hinaus stellt der Verwaltungsrat auch eigene Erwägungen zu geeigneten internen Kandidaten an bzw. evaluiert bei Bedarf auch externe Kandidaten.

Stuttgart, den 27. März 2025

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marco Santos
Global Chief Executive Officer (CEO)



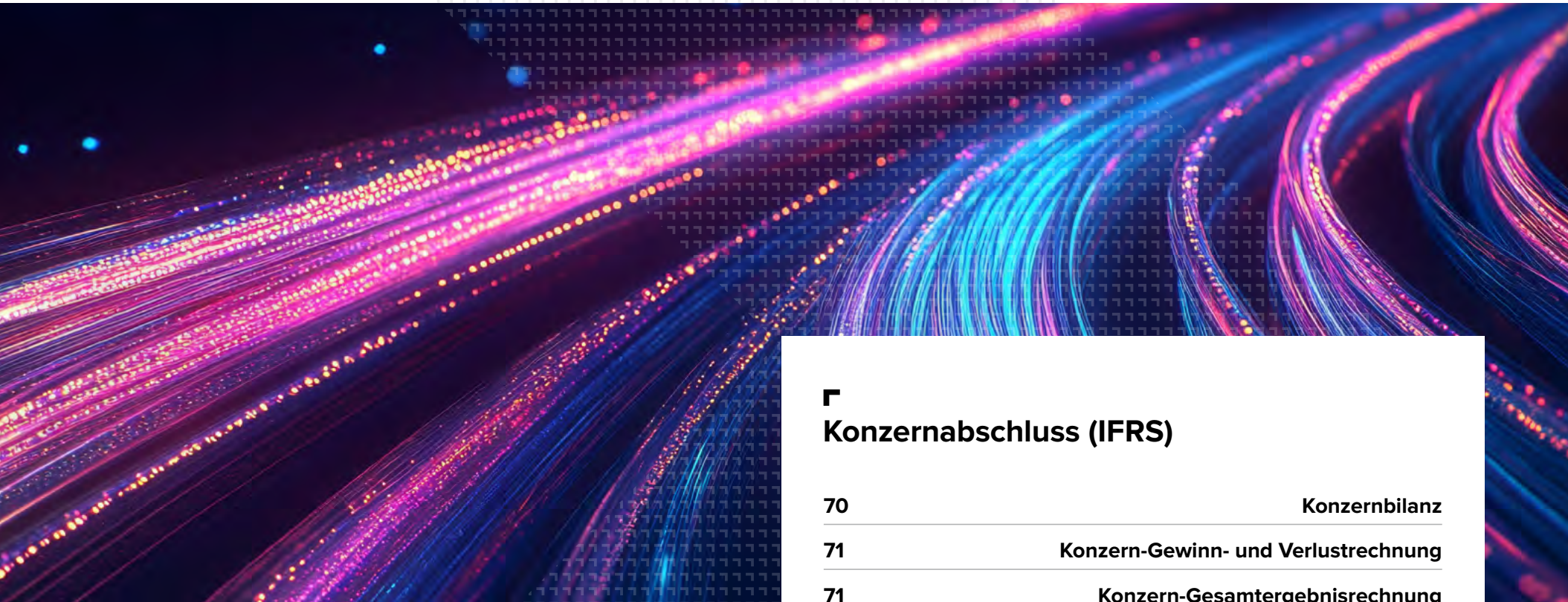
Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer (CFO) &
stellvertretender Chief Executive Officer (stv. CEO)

Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat

	Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Dr. Paul Lerbinger (stellv. Vorsitzender)	Dr. Annette Beller	Maria Dietz	Dr. Jochen Ruetz ¹	Marco Santos ¹	Prof. Dr. Andreas Wiedemann
Mitglied seit	18.08.2015	14.01.2011	22.06.2023	18.08.2015	18.08.2015	20.06.2024	18.08.2015
Bestellt zum geschäftsführenden Direktor (Executive)					X	X	
Unabhängigkeit							
gem. Indikatoren im DCGK			X		n.a. ²	n.a. ²	X
gem. begründeter Einschätzung des Verwaltungsrats		X	X	X	n.a. ²	n.a. ²	X
Diversität							
Geburtsjahr	1958	1955	1960	1962	1968	1975	1968
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich
Nationalität	DE	DE	DE	DE	DE	BR	DE
Internationale Erfahrung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ausgeübter Beruf	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	Mitglied des Verwal- tungsrats der GFT Technologies SE und ehemalige Finanzvor- ständin der B. Braun SE	Mitglied des Verwal- tungsrats der GFT Technologies SE und ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	Geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE (CFO&Stv. CEO) Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Investor Relations, Recht, Revision, und M&A	Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE (CEO) Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation	Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner der Sozietät Hennerkes, Kirch- dörfer&Lorz
Ausbildungshintergrund	Ingenieurwesen	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Informatik	Recht
Kompetenzen							
Informationstechnologie, Digitalisierung	X	X	X	X	X	X	
Innovationsmanagement	X			X		X	
Banken- und Versicherungsbranche		X	X			X	
Industrie (Anlagen- und Maschinenbau, Automobilindustrie)	X	X	X				
Unternehmensleitung und -kontrolle, einschl. Strategie und M&A	X	X	X	X	X	X	X
Finanzen		X	X	X	X		X
Risikomanagement und interne Kontrollsysteme		X	X	X	X		X
Finanzexperte		X	X		X		X
Recht/Compliance			X	X	X		X
Nachhaltigkeit/ESG			X	X	X		X

¹ Marco Santos und Dr. Jochen Ruetz sind zugleich zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt.

² In Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern/börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) wird nur für diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, eine Einschätzung zur Unabhängigkeit vorgenommen.



7 **Konzernabschluss (IFRS)**

70	Konzernbilanz
71	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
71	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
72	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
73	Konzern-Kapitalflussrechnung
74	Konzernanhang
128	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
129	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
136	Finanzkalender 2025, Service und Impressum

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	Anhang- angabe	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	230.351.781,92	162.791.888,17
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.2	34.316.812,18	19.502.531,44
Sachanlagen	4.3	59.506.542,56	60.308.581,14
Finanzanlagen		0,00	696.217,60
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	1.166.754,10	1.165.739,26
Latente Steueransprüche	4.5	10.193.453,97	12.406.726,52
Laufende Ertragsteueransprüche	4.5	0,00	8.796,00
Sonstige Vermögenswerte	4.4	4.298.671,90	4.336.665,82
		339.834.016,63	261.217.145,95
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	263.629,62	93.867,50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	161.555.278,75	166.535.917,19
Vertragsvermögenswerte	4.8	24.250.921,17	25.025.719,14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	80.196.229,64	70.340.638,75
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	4.730.215,18	5.610.121,96
Laufende Ertragsteueransprüche	4.5	16.327.430,24	10.373.312,21
Sonstige Vermögenswerte	4.4	25.491.825,52	23.321.351,43
		312.815.530,12	301.300.928,18
		652.649.546,75	562.518.074,13

Passiva

in €	Anhang- angabe	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.9	26.325.946,00	26.325.946,00
Kapitalrücklage	4.9	42.147.782,15	42.147.782,15
Gewinnrücklagen	4.9	206.180.950,10	174.059.064,95
Übrige Rücklagen	4.9	-3.477.664,47	-1.468.946,26
		271.177.013,78	241.063.846,84
Langfristige Schulden			
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.12	70.344.619,14	20.000.000,00
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	26.498.334,22	28.410.575,18
Rückstellungen für Pensionen	4.10	6.697.343,53	5.652.464,73
Sonstige Rückstellungen	4.11	3.960.147,67	5.516.208,26
Latente Steuerschulden	4.5	13.588.777,92	7.972.962,39
Sonstige Verbindlichkeiten	4.13	891.916,49	821.346,68
		121.981.138,97	68.373.557,24
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.12	12.980.452,52	13.571.088,78
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.12	52.385.748,28	45.947.997,19
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	22.707.177,71	20.245.544,44
Sonstige Rückstellungen	4.11	50.930.946,86	55.389.804,85
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.5	7.756.308,11	14.227.129,55
Vertragsverbindlichkeiten	4.8	45.006.129,94	40.833.020,84
Sonstige Verbindlichkeiten	4.13	67.724.630,58	62.866.084,40
		259.491.394,00	253.080.670,05
		652.649.546,75	562.518.074,13

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2024, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2024	2023
Umsatzerlöse	5.1	870.920.110,28	788.870.728,29 ¹
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	28.349.087,56	16.266.122,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.3	-111.165.519,69	-106.210.782,59
Personalaufwand	5.4	-622.295.136,31	-541.661.456,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	-71.856.310,97	-67.507.963,00 ¹
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen		93.952.230,87	89.756.648,03
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7	-22.963.025,40	-21.359.405,34
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		70.989.205,47	68.397.242,69
Ergebnis aus Finanzanlagen		-696.217,60	0,00
Zinserträge		2.586.374,71	3.105.841,77
Zinsaufwendungen		-7.866.076,52	-3.500.781,11
Finanzergebnis	5.8	-5.975.919,41	-394.939,34
Ergebnis vor Ertragsteuern		65.013.286,06	68.002.303,35
Ertragsteuern	5.9	-18.533.781,55	-19.637.767,65
Jahresüberschuss		46.479.504,51	48.364.535,70
Ergebnis je Aktie – unverwässert	5.10	1,77	1,84

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2024, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2024	2023
Jahresüberschuss		46.479.504,51	48.364.535,70
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (vor Steuern) ²	4.10	-1.523.284,04	-32.861,20
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen		328.637,68	1.567,35
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (nach Steuern)		-1.194.646,36	-31.293,85
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	6	-2.008.718,21	3.495.642,52
Sonstiges Ergebnis		-3.203.364,57	3.464.348,67
Gesamtergebnis		43.276.139,94	51.828.884,37

1 Angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12.865.810,15 € aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

2 Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden grundsätzlich zum Jahresende auf Basis entsprechender Gutachten erfasst.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2024, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen ¹	Übrige Rücklagen	Summe Eigenkapital
					Währungs- umrechnung	
Stand zum 1. Januar 2023		26.325.946,00	42.147.782,15	137.572.498,80	-4.964.588,78	201.081.638,17
Jahresüberschuss		–	–	48.364.535,70	–	48.364.535,70
Sonstiges Ergebnis		–	–	-31.293,85	3.495.642,52	3.464.348,67
Gesamtergebnis		–	–	48.333.241,85	3.495.642,52	51.828.884,37
Dividenden an Aktionäre		–	–	-11.846.675,70	–	-11.846.675,70
Stand zum 31. Dezember 2023		26.325.946,00	42.147.782,15	174.059.064,95	-1.468.946,26	241.063.846,84
Stand zum 1. Januar 2024		26.325.946,00	42.147.782,15	174.059.064,95	-1.468.946,26	241.063.846,84
Jahresüberschuss		–	–	46.479.504,51	–	46.479.504,51
Sonstiges Ergebnis		–	–	-1.194.646,36	-2.008.718,21	-3.203.364,57
Gesamtergebnis		–	–	45.284.858,15	-2.008.718,21	43.276.139,94
Dividenden an Aktionäre	4.9	–	–	-13.162.973,00	–	-13.162.973,00
Stand zum 31. Dezember 2024		26.325.946,00	42.147.782,15	206.180.950,10	-3.477.664,47	271.177.013,78

¹ Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die Posten, die zukünftig nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2024, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2024	2023
Jahresüberschuss		46.479.504,51	48.364.535,70
Ertragsteueraufwendungen	5.9	18.533.781,55	19.637.767,65
Finanzergebnis	5.8	5.975.919,41	394.939,34
Gezahlte Ertragsteuern		-29.677.614,30	-19.143.431,61
Erhaltene Ertragsteuern		2.619.427,41	2.683.578,86
Gezahlte Zinsen		-6.782.271,97	-2.733.037,18
Erhaltene Zinsen		2.637.116,99	3.051.470,32
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7	22.963.025,40	21.359.405,34
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		155.493,01	241.924,63
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-3.616.920,39	-750.451,27
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.140.988,70	-9.072.690,09
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		6.520.104,36	-2.736.004,80
Veränderung der anderen Vermögenswerte		2.477.103,63	-4.395.737,25
Veränderung der Rückstellungen		-6.794.672,16	1.952.779,14
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.180.151,01	1.354.056,01
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		1.870.536,20	-2.819.412,66
Veränderung der anderen Schulden		2.098.343,47	-16.946.708,22
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		72.419.714,81	40.442.983,91

in €	Anhang- angabe	2024	2023
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		85.786,39	147.715,39
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4.2	-1.067.061,70	-11.049,60
Investitionen in Sachanlagen	4.3	-3.816.445,91	-4.192.394,30
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.2	-79.447.225,72	-46.250.366,54
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-84.244.946,94	-50.306.095,05
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7	130.576.608,00	57.344.192,82
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	7	-78.670.835,67	-33.914.636,92
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.3	-11.931.795,47	-11.567.765,76
Dividendenzahlungen an Aktionäre	4.9	-13.162.973,00	-11.846.675,70
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		26.811.003,86	15.114,44
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-5.130.180,84	1.966.088,40
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		9.855.590,89	-7.881.908,30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		70.340.638,75	78.222.547,05
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	7	80.196.229,64	70.340.638,75

1 Allgemeine Angaben

Der GFT Konzern ist ein globaler Pionier der digitalen Transformation. GFT konzipiert KI-zentrierte Geschäftslösungen für führende Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit liegen in der Modernisierung von IT-Plattformen sowie der Entwicklung von Lösungen im Bereich Daten und Künstliche Intelligenz (KI).

Die GFT Technologies SE ist das Mutterunternehmen des GFT Konzerns.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart. Die Aktie der GFT Technologies SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird öffentlich gehandelt.

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE gab den Konzernabschluss am 27. März 2025 zur Veröffentlichung frei.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der GFT Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwerten bewerteter finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzinstrumente oder abgesicherter Grundgeschäfte, bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. Die für die Ausnahmen angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Aktive und passive

latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der GFT Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss sind unter Anhangangabe 2.2 beschrieben.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode. Außerdem weist der GFT Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode aus, wenn eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt wird oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgegliedert werden und dies eine wesentliche Auswirkung auf die Information in der Bilanz hat.

2.2 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Neue IFRS-Verlautbarungen

Das IASB hat folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen veröffentlicht, die von der EU übernommen wurden und für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden sind:

Neue, im Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende IFRS-Verlautbarungen

IFRS-Verlautbarung	
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants)
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die neuen IFRS-Verlautbarungen hatten im Geschäftsjahr 2024 keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden beziehungsweise die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns.

Neue und geänderte IFRS-Standards oder -Interpretationen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind (vergleiche Anhangangabe 2.7), hat der GFT Konzern nicht vorzeitig angewandt.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GFT Technologies SE und die Abschlüsse aller Tochterunternehmen, auf welche die GFT Technologies SE direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der GFT Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des GFT Konzerns ohne Änderung der Beherrschung vermindert beziehungsweise erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Verliert der GFT Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird

zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Tochterunternehmen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Abschlüsse der GFT Technologie SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsprinzipien aufgestellt. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und am Gesamtergebnis der Periode werden getrennt von dem auf die Aktionäre der GFT Technologies SE entfallenden Anteil ausgewiesen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der GFT Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsanteilen von 20% bis 50% vor.

Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten

Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem GFT Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.4 Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden mit den relevanten Devisenkassamittelkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung – sofern von der Landeswährung im Sitzland abweichend – umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst und erst bei Rückzahlung des Kredits oder Abgang des Geschäftsbetriebs kumuliert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Konzernunternehmen

Die Einzelabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 *Auswirkung von Wechselkursänderungen* nach dem Konzept der funktionalen Währung in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet. Die funktionale Währung ist bei den operativen Gesellschaften in der Regel die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital wird hingegen mit den historischen Kursen geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit den entsprechenden Periodendurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert im Eigenkapital erfasste

Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Eine anteilige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einer Kapitalrückzahlung ohne Reduzierung der Beteiligungsquote. Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals der ausländischen assoziierten Unternehmen erfolgt nach der für Tochtergesellschaften beschriebenen Vorgehensweise.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Devisenkurse dargestellt, die bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung Anwendung fanden:

Devisenkurse

in €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
BRL	Brasilien	6,4253	5,3618	5,8283	5,4010
CAD	Kanada	1,4948	1,4642	1,4821	1,4595
COP	Kolumbien	4.561,2758	4.277,2128	4.373,8864	4.673,1264
GBP	Großbritannien	0,8292	0,8691	0,8466	0,8698
MXN	Mexiko	21,5504	18,7231	19,8314	19,1830
PLN	Polen	4,2750	4,3395	4,3058	4,5420
USD	USA	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813

2.5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der GFT Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Jede vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet, und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Bedingte Gegenleistungen, die nicht als Eigenkapital eingestuft sind, werden zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen (Kaufpreisallokation). Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert ist der aus dem Verkauf zu marktgerechten Konditionen erzielbare Betrag. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital – WACC) nach Steuern ermittelt. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese zeigen auf, dass auch bei gegenüber der ursprünglichen Planung ungünstigeren Prämissen für zentrale Einflussfaktoren kein Wertminderungsbedarf besteht. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis

wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausrechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sofern erforderlich, werden kumulierte Wertminderungen berücksichtigt.

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen, deren Nutzungsdauer bei bestimmten Transaktionen zwischen viereinhalb und zehn Jahren lag.

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* erfüllt sind. Nach der erstmaligen Aktivierung wird der Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilig zurechenbare Gemeinkosten und werden linear über die geplante Produktlebensdauer (maximal fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden als Schätzungsänderung behandelt.

Der GFT Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, nimmt der GFT Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind. Für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt; diese erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Zu den Einzelheiten der Werthaltigkeitsüberprüfung wird auf die Ausführungen im vorstehenden Unterabschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. In diesen Fällen führt der GFT Konzern eine teilweise oder vollständige Wertaufholung durch; dabei wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Nachträgliche Ausgaben, die entstehen, nachdem die Sachanlagen in Betrieb genommen wurden, werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem GFT Konzern zufließt. Wartungs- und Instandhaltungskosten von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an. Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Nutzungsdauern für Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	40–50
Einbauten in Gebäuden/Mietereinbauten	5–15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (das heißt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverträge gelten alle Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung respektive Kontrolle eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung übertragen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der GFT Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der GFT Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien sowie Fahrzeuge und vermietet als Leasinggeber in unwesentlichem Umfang Immobilien.

GFT Konzern als Leasingnehmer

Der GFT Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach dem einheitlichen Bilanzierungsmodell des IFRS 16. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Der GFT Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem

der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts nimmt der GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten, beispielsweise für Service, grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen.

Die Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsrechte werden fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,

- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu entrichten sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalkostensatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit-spezifisch anhand der Vertragslaufzeiten abgeleitet. Die Differenz hinsichtlich unterschiedlicher Zahlungsverläufe der Referenzzinssätze (endfällig) und der Leasingverträge (annuitär) wird anhand einer Anpassung der Duration berücksichtigt.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere Immobilien betreffend, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem GFT Konzern hohe Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinismethode bewertet. Dabei wird der Betrag der

Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, der Laufzeit, der Leasingzahlungen (zum Beispiel Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der GFT Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverhältnisse (das heißt Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum nicht mehr als zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) sowie auf Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, die Ausnahmeregelungen an, wonach auf einen Ansatz des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit verzichtet wird. Stattdessen werden die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

In der Bilanz weist der GFT Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die Abschreibung auf die Nutzungsrechte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Konzernanteils am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die dem GFT Konzern zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, der GFT Konzern ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Zudem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der GFT Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt außer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 *Finanzinstrumente* aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet (finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden). Dem Erwerb oder der Emission

direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Festlegung des Geschäftsmodells richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben enthält diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die nicht die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Ebenfalls hier enthalten sind zu Handelszwecken gehaltene Derivate (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind, sowie Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, die mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Gewinne oder Verluste aus

diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnehmen, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände sowie Guthaben bei Banken. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinismethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden

Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Wertminderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und mindern nicht den Buchwert des finanziellen Vermögenswertes in der Bilanz. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Der GFT Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen

Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der GFT Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Nach derselben Methode wird ebenfalls die Wertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Finanzgarantien ermittelt. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und regelmäßig neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, die über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Ein finanzieller Vermögenswert, der in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen – entsprechend historischer Erfahrungswerte – bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Rating-Informationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitsinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes und
3. angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über relevante Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde liegt.

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte von entscheidender Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen Großkunden sowie

sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen Vermögenswerte multipliziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise nach gerichtlichen Entscheidungen, und rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Finanzierungsverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Verbindlichkeiten.

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Daneben beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung werden im Einklang mit IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Als „zu Handelszwecken gehalten“ werden Derivate eingestuft (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne oder

Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Konzernergebnis enthalten.

Der GFT Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der GFT Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit sich signifikant unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden diese mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle.

Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert der GFT Konzern

die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Fair Value Hedge oder als Cashflow Hedge. Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Bei einem Cashflow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Transaktionen oder zu zahlende beziehungsweise zu erhaltende schwankende Zahlungsströme im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, welche die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt.

Zeitwertänderungen der Derivate werden regelmäßig im Konzernergebnis oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt, je nachdem, ob es sich bei den Sicherungsbeziehungen um Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges handelt. Zeitwertänderungen von Derivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Fair Value Hedges werden die Veränderungen der Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Die Zeitwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die einem Cashflow Hedge zugeordnet sind, werden in Höhe des Hedgeeffektiven Teils nach Steuern zunächst im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bilanzierung einer einzelnen Sicherungsbeziehung ist prospektiv zu beenden, wenn sie die

qualifizierenden Kriterien gemäß IFRS 9 nicht mehr erfüllt. Mögliche Gründe für die Beendigung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung sind unter anderem der Wegfall des ökonomischen Zusammenhangs von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die Veräußerung oder Beendigung des Sicherungsinstruments oder eine Änderung des dokumentierten Risikomanagementziels einer einzelnen Sicherungsbeziehung.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsbezogenen Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gemäß IAS19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung des Barwerts der leistungsbezogenen Verpflichtungen beruht auf wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Planvermögen, die angelegt sind, um Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Der Saldo aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung oder Netto-pensionsvermögen) wird mit dem der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungzinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen beziehungsweise den Zinserträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus erdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen werden für alle wesentlichen Konzerngesellschaften jährlich von qualifizierten unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der regelmäßig durchzuführenden Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt erfolgsneutral im Eigenkapital beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Ebenfalls erfolgsneutral auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen auf Basis des auch zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Zinssatzes und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus Planvermögen.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anspruch auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Zusagen beim GFT Konzern sind anschließend mit Barausgleich ausgestaltet, das heißt der Ausgleich erfolgt durch Geldzahlungen. Die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne werden bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Verpflichtung wird als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung

der Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung wird mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist und der Anspruch des Unternehmens auf die Gegenleistung noch an eine andere Bedingung als die Fälligkeit geknüpft ist. Vertragsvermögenswerte ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie der Implementierung branchenspezifischer Standardssoftware. Vertragsvermögenswerte werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (beziehungsweise noch zu erhalten hat). Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern für unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen insbesondere in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Vertragsverbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Umsatzrealisierung

Der GFT Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der GFT Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den GFT Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt der GFT Konzern diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Der GFT Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten oder Dienstleistungen eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge erreicht bzw. überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen

verrechnet. Die Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte erfolgt grundsätzlich nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags. Anschließend wendet der GFT Konzern die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Alle aktivierten Vertragskosten sind systematisch anhand einer Methode abzuschreiben, die sich nach der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden richtet. Der GFT Konzern erfasst die Kosten der Vertragsanbahnung und die Vertragserfüllungskosten unter den sonstigen Vermögenswerten. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Abschreibung orientiert sich am Leistungsfortschritt.

Der GFT Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie aus der Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die entsprechenden Umsatzerlösströme basieren dabei überwiegend auf Dienstleistungsverträgen, Festpreisverträgen sowie Serviceverträgen. Die Umsatzrealisierung nach der Art des Vertrags der zugrunde liegenden Dienstleistung folgt beim GFT Konzern den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen. Die Grundsätze umfassen neben der Art und dem Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden auch die wesentlichen Zahlungsbedingungen.

Dienstleistungsverträge

Dienstleistungsverträge bestehen insbesondere für die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien sowie bei der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware und beruhen auf dem erbrachten Zeitaufwand (Time&Material).

Bei Dienstleistungsverträgen fließt dem Kunden der Nutzen aus der Leistung unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel in Höhe des Anspruchs auf Gegenleistung basierend auf dem geleisteten und in Rechnung gestellten Zeitaufwand realisiert. Der Anspruch auf Gegenleistung basiert auf vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Festpreisverträge

Festpreisverträge werden im Wesentlichen für die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, die Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie vereinzelt bei der Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen abgeschlossen.

Umsatzerlöse zu Festpreisverträgen werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten) realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; die mitunter auf festgelegten Zahlungsplänen inklusive Vorauszahlungen beruhen. Ein Zahlungs- oder Leistungsüberhang wird entsprechend als Vertragsverbindlichkeit beziehungsweise Vertragsvermögenswert bilanziert. Die Zahlungsbedingungen zu Festpreisverträgen sehen

üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Festpreisverträgen ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; sie kann Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Die Einschätzung des Fertigstellungsgrads kann aufgrund von Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Festpreisverträgen liegt in aller Regel ein kundenspezifisches Leistungsversprechen zugrunde. Die Verschaffung der Verfügungsgewalt erfolgt unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung, da diese grundsätzlich auf dem IT-System des Kunden erbracht wird. Leistungsverpflichtungen des GFT Konzerns in Zusammenhang mit Festpreisverträgen können im Wesentlichen nur gesamthaft betrachtet werden; etwaige Teilleistungen befähigen den Kunden nicht, einen entsprechenden Nutzen aus den erbrachten Leistungen zu ziehen. Im Falle eines vorzeitigen, nicht durch den GFT Konzern verschuldeten Projektabbruchs ist regelmäßig ein Anspruch gegen den Kunden auf angemessene Vergütung der bereits erbrachten Leistung vertraglich sichergestellt.

Serviceverträge

Leistungen des GFT Konzerns zur Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen

werden hauptsächlich im Rahmen von Serviceverträgen zu Festpreisen erbracht.

Bei Serviceverträgen fließt dem Kunden grundsätzlich der Nutzen unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Serviceverträgen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß des Fertigstellungsgrads, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Realisierung übriger Erträge

Übrige Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietungsgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sowie Zinsen.

Erlöse aus Vermietungsgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden linear über die Laufzeit der Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen erfasst.

Erlöse aus Nutzungsentgelten, Lizenzgebühren und Zinsen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, in dem der Anspruch auf Gewährung mit hinreichender Sicherheit entstanden ist respektive die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt sind.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält alle Aufwendungen und Erträge aus Finanzvorgängen und umfasst Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen und sonstigen Beteiligungen.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sind Zinserträge aus Wertpapieranlagen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Zinsaufwendungen aus Schulden enthalten. Zudem gehen Zinsen und Änderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Verteilung von Agien beziehungsweise Disagien in diese Posten ein. Die Zinskomponenten aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Verpflichtungen sowie aus den zur Deckung dieser Verpflichtungen vorhandenen Planvermögen sowie Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten oder sonstigen Rückstellungen sind ebenfalls unter diesen Posten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, exklusive Zinsen auf Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen.

Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Hinsichtlich der Fälle, in denen keine Klarheit über die Anwendung steuerlicher Regelungen besteht, beachtet der GFT Konzern IFRIC 23 *Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung*. Es wird die Wahrscheinlichkeit bestimmt, nach welcher die jeweilige Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern spiegeln sich grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den latenten Steuern wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral direkt im Eigenkapital vorzunehmenden Veränderungen dar.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus der Konsolidierung sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt

anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet worden sind. Der GFT Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren. Sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mitberücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der

Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden.

Die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften der Säule-2-Regeln zu zahlen ist, wird als eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 *Ertragsteuern* eingestuft. Der GFT Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der GFT Technologies SE durch den gewogenen Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Da in den Jahren 2024 und 2023 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie in diesen beiden Jahren dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Ausweis in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

2.6 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden. Diese können Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Aufgrund des zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfelds mit steigender Volatilität an den Güter- und Finanzmärkten – unter anderem bei Aktien- und Währungskursen aufgrund schwankender Zinsen und Inflationsraten – sowie der zunehmenden Besorgnis einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in bestimmten Märkten unterliegen diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen einer erhöhten Unsicherheit. Durch die mit diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und werden vom Management laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Bei der Aktualisierung der Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Folgende wesentliche Sachverhalte sind im Konzernabschluss der GFT Technologies SE von Ermessensentscheidungen betroffen:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes für Festpreisverträge im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.
- Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist.

Informationen über Ermessensentscheidungen, die vom GFT Konzern hinsichtlich der beiden vorstehenden Sachverhalte getroffen wurden, finden sich in Abschnitt 2.5 des Konzernanhangs.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind beschrieben bei den angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe Anhangangabe 2.5) sowie den Erläuterungen zur Konzernbilanz (siehe Anhangangabe 4) und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anhangangabe 5).

Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden im Abschluss des GFT Konzerns sind:

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegt haben.
- Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Leasingverhältnissen: Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes anhand beobachtbarer Input-Daten (zum Beispiel Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Faktoren (zum Beispiel Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).
- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Umsatzrealisierung: Schätzung des Fertigstellungsgrads unfertiger Kundenprojekte.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

- Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen.
- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktienbasierter Vergütungstransaktionen unter Verwendung eines angemessenen finanzmathematischen Verfahrens: Bestimmung der Input-Faktoren (zum Beispiel voraussichtliche Laufzeit, Volatilität und Dividendenrendite).
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzuflusses oder Nutzenabflusses.

Die Schätzungen und Annahmen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Parameter und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des GFT Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

2.7 Neue, noch nicht angewendete Rechnungsvorschriften

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses wurden neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns haben könnten, die jedoch im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen

IFRS-Verlautbarung		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach	Ratifizierung durch EU-Kommission erfolgt
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	Ja
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Ja
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1. Januar 2027	Ja
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Nein
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	Nein

Der GFT Konzern beabsichtigt, diese neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens und nach Ratifizierung durch die EU-Kommission anzuwenden.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss*. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7 *Kapitalflussrechnung* vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2027 erstmalig anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, für den GFT Konzern jedoch nicht vorgesehen. Derzeit wird geprüft, welche quantitativen und qualitativen Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss von GFT hat, das Ergebnis kann aber noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Die übrigen oben aufgeführten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns haben.

2.8 Auswirkungen des Klimawandels

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Auswirkungen potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf den Klimawandel durch den GFT Konzern betrachtet mit dem Ziel, die betriebsbedingten Treibhausgasemissionen sowie die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. IT- und Kommunikationslösungen können zu einem weltweit steigenden Stromverbrauch führen, wodurch der GFT Konzern unmittelbar und mittelbar betroffen ist. Das Risiko wird im Rahmen des Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts näher erläutert. Die Verringerung der eigenen Emissionen des GFT Konzerns leistet einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz.

Der GFT Konzern konnte keine wesentlichen Risiken, resultierend aus dem Klimawandel, in Bezug auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage identifizieren.

3 Zusammensetzung des Konzerns

3.1 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2024:

Zusammensetzung des Konzerns

	31.12.2024	31.12.2023
Konsolidierte Tochterunternehmen	33	28
Inland	6	6
Ausland	27	22

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes des GFT Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird in der Anteilsbesitzliste dargestellt (Seite 94). Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

Tochterunternehmen

Nachfolgend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2024 aufgeführt. Der Eigenkapitalanteil der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen beträgt jeweils 100%.

Wesentliche Tochterunternehmen

Name	Land der Hauptaktivität
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	Brasilien
GFT Deutschland GmbH, Stuttgart, Deutschland	Deutschland
GFT Software Solutions GmbH, Konstanz, Deutschland	Deutschland
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	Großbritannien
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	Italien
GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	Spanien
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	Mexiko
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	Polen
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	Kanada
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	Kanada
GFT Technologies Colombia S.A.S., Bogotá, Kolumbien	Kolumbien
GFT USA Inc., New York, USA	USA

Änderung im Konsolidierungskreis

Der GFT Konzern hat mit Wirkung zum 1. Februar 2024 sämtliche Anteile an der Sophos Solutions S.A.S., Bogotá, Kolumbien (Sophos) (seit 25. Juli 2024: GFT Technologies Colombia S.A.S., Bogotá, Kolumbien), übernommen. Zu weiteren Informationen sowie zu den Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf den Konzernabschluss wird auf den nachfolgenden Abschnitt 3.2 verwiesen.

3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerb im Berichtsjahr

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 25. Januar 2024 hat der GFT Konzern über die GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien, 100% der Anteile am kolumbianischen Kernbankenexperten Sophos erworben. Die Transaktion wurde am 1. Februar 2024 (Erwerbszeitpunkt) vollzogen.

Sophos ist ein führender Partner für die digitale Transformation großer Finanzinstitute in Nord- und Südamerika mit Schwerpunkt Kolumbien. Das Unternehmen ist spezialisiert auf die Modernisierung von Kernbankensystemen und Cloud Computing. Neben dem Heimatmarkt Kolumbien unterhält Sophos Kundenbeziehungen in mehr als zehn Ländern, unter anderem in Panama, Chile und Mexiko sowie den USA. Mit der Akquisition von Sophos baut GFT die internationale Präsenz mit einem neuen Entwicklungszentrum weiter aus und erhält dadurch breiteren Markt- und Kundenzugang zu Finanzinstituten in Lateinamerika.

Sophos beschäftigte im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 2024 durchschnittlich 1.537 Mitarbeitende und trug in dieser Zeit mit 51.066 T€ zu den Umsatzerlösen und mit 1.792 T€ zum Ergebnis vor Steuern (EBT) bei. Hätte der Unternehmenserwerb bereits zum 1. Januar 2024 stattgefunden, hätte nach Schätzungen der geschäftsführenden Direktoren der Konzernumsatz des Jahres 875.563 T€ und der Konzerngewinn vor Steuern 65.176 T€ betragen.

Die für den Erwerb der Anteile an Sophos übertragene Gegenleistung betrug 86.348 T€ und wurde in bar entrichtet. Im Rahmen der finalen Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte für Kundenbeziehungen sowie der übernommene Auftragsbestand bilanziert. Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 63.664 T€ und umfasst nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergien.

Beim GFT Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Aufwendungen von 641 T€ für Rechtsberatung, Due Diligence und Kaufpreisallokationen angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in T€	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21.713
Sachanlagen	2.801
Latente Steueransprüche	166
Vorräte	3.216
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.160
Vertragsvermögenswerte	5.745
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.901
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	97
Laufende Ertragsteueransprüche	1.533
Sonstige Vermögenswerte	587
Summe Vermögenswerte	45.919
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.400
Latente Steuerschulden	8.638
Sonstige Rückstellungen	1.272
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	590
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	64
Vertragsverbindlichkeiten	2.303
Sonstige Verbindlichkeiten	2.968
Summe Schulden	23.235
Nettovermögen	22.684

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge, die zum Erwerbszeitpunkt in voller Höhe als einbringlich eingeschätzt wurden.

Unternehmenserwerb im Vorjahr

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 22. Februar 2023 hat der GFT Konzern über die GFT Technologies SE 100% der Anteile an der targens GmbH (jetzt: GFT Deutschland GmbH) erworben und erlangte damit die Beherrschung über die Gesellschaft. Die Transaktion wurde am 3. April 2023 (Erwerbszeitpunkt) vollzogen. Die targens mit Hauptsitz in Stuttgart verfügt über Expertise in den Bereichen Consulting, Compliance Solutions sowie Digital Innovation für Banken, Versicherungen und Finanzabteilungen von Industrieunternehmen und stellt einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* dar. Mit der Akquisition erwarb der GFT Konzern zusätzliches Know-how in den Bereichen Consulting und Compliance-Lösungen und baute das Produktgeschäft mit wiederkehrenden Einnahmen aus.

Die für den Erwerb der Anteile an der targens übertragene Gegenleistung belief sich auf 54.478 T€ und wurde in bar entrichtet. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 37.701 T€ ist steuerlich nicht abzugsfähig und repräsentiert Synergie- und Wachstumspotenziale.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in T€	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18.514
Sachanlagen	1.836
Vorräte	851
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.902
Vertragsvermögenswerte	558
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.223
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	235
Sonstige Vermögenswerte	555
Summe Vermögenswerte	35.674
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.824
Latente Steuerschulden	6.215
Sonstige Rückstellungen	3.499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	649
Vertragsverbindlichkeiten	4.056
Sonstige Verbindlichkeiten	2.237
Summe Schulden	18.898
Nettovermögen	16.776

Anteilsbesitz nach §313 Abs. 2 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
GFT Deutschland GmbH (vormals: targens GmbH), Stuttgart, Deutschland	100	11.244	241
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	25	0
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	425	-16
GFT Software Solutions GmbH (vormals: GFT Integrated Systems GmbH), Konstanz, Deutschland ¹	100	7.976	2.829
GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	532	0
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	533	0
incowia GmbH, Ilmenau, Deutschland ²	10	1.819	113
Ausland			
GFT France S.A.S., Niort, Frankreich	100	1.353	1.131
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	40.097	4.056
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	-725	-515
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	2.943	5.758
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	-2.992	-1.865
GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien	100	-261	-52
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	46.994	26.618
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	241	452
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	58.961	12.110

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung/-übernahme.

² Werte gemäß lokalem Jahresabschluss 2023.

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	26.759	19.019
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	742	37
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	1.668	828
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	24.999	11.122
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	23.104	13.404
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	4.214	-169
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	23	0
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	8.361	6.006
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	306	47
GFT Technologies Chile S.A. (vormals: Sophos Technology Solutions S.A.), Santiago de Chile, Chile	100	607	-250
GFT Technologies Colombia S.A.S. (vormals: Sophos Solutions S.A.S.), Bogotá, Kolumbien	100	21.078	1.706
GFT Technologies India Private Limited (vormals: SFT Solutions India Private Limited), Viman Nagar off Pune, Indien	100	233	31
GFT Technologies Panama Inc. (vormals: Sophos Technology Solutions Inc.), Panama-Stadt, Panama	100	322	93
GFT Technologies Peru S.A.C. (vormals: Sophos Technology Solutions S.A.C.), Lima, Peru	100	-68	-104
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	3.840	889
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	-785	-307
GFT USA Inc., New York, USA	100	18.772	5.647
Sophos Financial Technology Solutions Inc., Wilmington, USA	100	119	-81

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag der jährlich verpflichtenden Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 unterzogen. Eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung während des Geschäftsjahres unterblieb, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) auf Basis des erzielbaren Betrags durchgeführt. Die Definition der CGUs beruht auf den beiden Geschäftssegmenten *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe*. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde dabei der Buchwert der CGU, der einem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den beiden CGUs wie folgt zugeordnet:

Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
CGU		
<i>Americas, UK & APAC</i>	110.588	44.170
<i>Continental Europe</i>	119.764	118.622
	230.352	162.792

Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 67.560 T€ auf 230.352 T€. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der Sophos-Gruppe und im Übrigen aus Wechselkurseffekten. Der im Zuge der Erstkonsolidierung von Sophos entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 63.664 T€ wurde der CGU *Americas*, *UK & APAC* allokiert. Die währungsbedingten Effekte sind überwiegend auf die Entwicklung des US-Dollar sowie des britischen Pfund zurückzuführen.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der CGUs wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der Planung der Umsatzerlöse und des EBT liegt dabei das für das kommende Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat genehmigte Budget zugrunde, das für die folgenden vier Jahre mit definierten Wachstumsraten fortgeschrieben wurde. Die Werte des fünften Jahres wurden für die weitere Zukunft mit einer Wachstumsrate von 1% weiterentwickelt.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede CGU festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die CGUs. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen CGU wider, indem Beta-Faktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten der Peergroup der GFT Technologies SE berücksichtigt werden. Die Parameter zur

Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Der Wertminderungsüberprüfung der beiden CGUs liegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich der Veräußerungskosten, die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Annahmen zugrunde.

Die zukünftigen Cashflows der CGUs *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* wurden mit einem Zinssatz von 12,43% beziehungsweise 11,04% (31. Dezember 2023: 12,33% beziehungsweise 11,31%) abgezinst. Der Zinssatz vor Steuern beläuft sich für die CGUs *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* auf 16,74% beziehungsweise 14,82% (31. Dezember 2023: 17,10% beziehungsweise 15,16%). Bei den Cashflow-Prognosen für die CGUs *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* geht das Management davon aus, dass sich das Bestandskundengeschäft und das Neukundengeschäft, basierend auf der Planung für das Geschäftsjahr 2025, in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils um durchschnittlich 10% steigern und sich im Anschluss daran mit einer Wachstumsrate von 1% entwickeln wird. Die Annahmen basieren auf Auftragsabschlüssen, Erfahrungswerten sowie Markteinschätzungen.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2024 ergab keine Anzeichen einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Unter Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Annahmen eines nachhaltigen Umsatzwachstums der CGUs liegen die erzielbaren Beträge über den Buchwerten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die CGUs *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* wurde eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% oder eine

Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage hätte sich zum 31. Dezember 2024 für die beiden CGUs jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben.

4.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte des GFT Konzerns wird auf [Seite 97 und Seite 98](#) dargestellt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 34.317 T€ (31. Dezember 2023: 19.503 T€) und entfielen in Höhe von 31.469 T€ (31. Dezember 2023: 17.012 T€) im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen. Die Entwicklung im Jahr 2024 ist maßgeblich auf die Kaufpreisallokation im Zuge der Erstkonsolidierung von Sophos zurückzuführen. Die Buchwerte der Kundenbeziehungen haben eine Restnutzungsdauer zwischen 6 und 14 Jahren.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 15.954 T€ (2023: 18.189 T€) wurden als Aufwand erfasst, da sie nicht die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte erfüllen.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte waren wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen im GFT Konzern nicht vor.

4.3 Sachanlagen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen mit einem Buchwert von 59.507 T€ (31. Dezember 2023: 60.309 T€) enthalten auch Nutzungsrechte, die der GFT Konzern als Leasingnehmer erhielt. Die Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen Geschäftsräume und Parkplätze sowie Fahrzeuge. Die Entwicklung der Sachanlagen einschließlich der darin enthaltenen Nutzungsrechte ist auf [Seite 97 und Seite 98](#) dargestellt.

Die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ betrifft überwiegend das Verwaltungsgebäude in der Konzernzentrale in Stuttgart sowie Mietereinbauten in gemieteten Immobilien. Auf dem Gebäude am Konzernhauptsitz lastet eine Grundschuld in Höhe von 8.000 T€.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen in Höhe von 99 T€ (2023: 0 T€) verzeichnet. Diese betreffen die IT-Infrastruktur als Folge der zunehmenden Cloud-Migration wesentlicher Systeme und Anwendungen.

Die folgende Tabelle beinhaltet ergänzende Angaben zu Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung

in T€	2024	2023
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	10.901	10.621
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	978	599
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	962	1.037
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	12.841	12.257

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse des GFT Konzerns für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2024 betrugen 12.894 T€ (2023: 12.605 T€) und werden in Höhe von 11.932 T€ (2023: 11.568 T€) im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und in Höhe von 962 T€ (2023: 1.037 T€) im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Leasingverhältnisse, die der GFT Konzern als Leasingnehmer vertraglich eingegangen ist, die aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben und zu einer zukünftigen Leasingverbindlichkeit führen, bestanden zum 31. Dezember 2024, wie auch im Vorjahr, nicht.

Weitere Informationen zur Leasingnehmerbilanzierung sind in den Anhangangaben 4.12 und 9.1 enthalten.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2024

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Abschreibungen							Buchwert	
	01.01.2024	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	31.12.2024	01.01.2024	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte																
Geschäfts- oder Firmenwerte	164.792	3.896	63.664	0	0	0	232.352	2.000	0	0	0	0	0	2.000	230.352	162.792
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	76.400	-1.494	22.873	1.067	-1.562	0	97.284	56.897	101	1.160	6.365	0	-1.556	62.967	34.317	19.503
	241.192	2.402	86.537	1.067	-1.562	0	329.636	58.897	101	1.160	6.365	0	-1.556	64.967	264.669	182.295
Sachanlagen																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	93.035	-106	3.187	9.852	-13.295	57	92.730	48.879	7	652	9.184	57	-9.195	49.584	43.146	44.156
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	71.173	201	526	9.170	-11.901	0	69.169	40.296	87	440	7.940	0	-7.937	40.826	28.343	30.877
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.426	-1.162	711	7.893	-5.675	3	50.196	32.335	-824	445	7.315	42	-5.473	33.840	16.356	16.091
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	9.158	-220	224	4.763	-2.176	0	11.749	4.125	-76	112	2.961	0	-2.034	5.088	6.661	5.033
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62	2	0	4	-3	-60	5	0	0	0	0	0	0	0	5	62
	141.523	-1.266	3.898	17.749	-18.973	0	142.931	81.214	-817	1.097	16.499	99	-14.668	83.424	59.507	60.309
Gesamt	382.715	1.136	90.435	18.816	-20.535	0	472.567	140.111	-716	2.257	22.864	99	-16.224	148.391	324.176	242.604
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	80.331	-19	750	13.933	-14.077	0	80.918	44.421	11	552	10.901	0	-9.971	45.914	35.004	35.910

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2023

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	01.01.2023	Währungsumrechnung	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Währungsumrechnung	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte														
Geschäfts- oder Firmenwerte	125.968	1.123	37.701	0	0	164.792	2.000	0	0	0	0	2.000	162.792	123.968
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	57.314	444	18.748	11	-117	76.400	51.399	435	235	4.930	-102	56.897	19.503	5.915
	183.282	1.567	56.449	11	-117	241.192	53.399	435	235	4.930	-102	58.897	182.295	129.883
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	95.905	423	1.268	7.378	-11.939	93.035	48.343	291	0	9.453	-9.208	48.879	44.156	47.562
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	74.365	257	1.268	6.078	-10.795	71.173	40.007	227	0	8.260	-8.198	40.296	30.877	34.358
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.929	1.043	1.355	6.941	-8.842	48.426	31.914	668	787	6.976	-8.010	32.335	16.091	16.015
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	7.505	235	371	4.111	-3.064	9.158	4.109	142	0	2.361	-2.487	4.125	5.033	3.396
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	62	0	62	0	0	0	0	0	0	62	0
	143.834	1.466	2.623	14.381	-20.781	141.523	80.257	959	787	16.429	-17.218	81.214	60.309	63.577
Gesamt	327.116	3.033	59.072	14.392	-20.898	382.715	133.656	1.394	1.022	21.359	-17.320	140.111	242.604	193.460
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	81.870	492	1.639	10.189	-13.859	80.331	44.116	369	0	10.621	-10.685	44.421	35.910	37.754

4.4 Sonstige Vermögenswerte

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Posten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie in der folgenden Tabelle darstellt zusammen:

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kautionen	1.167	1.166
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.985	4.120
Übrige	314	217
Summe	4.299	4.337
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.398	4.357
Debitorische Kreditoren	854	621
Forderungen gegen Mitarbeiter	280	398
Kautionen	132	170
Übrige	66	64
Summe	4.730	5.610
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	11.263	8.413
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.364	11.497
Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche	3.802	3.200
Übrige	63	211
Summe	25.492	23.321
Gesamtsumme	35.688	34.434

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

4.5 Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ansprüche zu Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteueransprüche

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steueransprüche	10.193	12.407
Langfristig laufende Ertragsteueransprüche	0	9
Kurzfristig laufende Ertragsteueransprüche	16.327	10.373
Summe	26.520	22.789

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteuerschulden

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuerschulden	13.589	7.973
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	7.756	14.227
Summe	21.345	22.200

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben.

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzposten wie folgt – getrennt nach Ansprüchen und Schulden – zuzuordnen:

Latente Steueransprüche

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	660	493
Sachanlagen	184	27
Finanzanlagen	21	21
Vorräte	3.463	1.894
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	929	433
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	3.664	3.914
Pensionsrückstellungen	1.117	1.286
Übrige Rückstellungen	5.568	4.151
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	8.166	6.057
Zwischensumme	23.772	18.276
Saldierung	-13.579	-5.869
Latente Steueransprüche	10.193	12.407

Latente Steuerschulden

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	13.697	8.250
Sachanlagen	5.727	194
Finanzanlagen	287	283
Vorräte	87	25
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.283	2.706
Pensionsrückstellungen	386	678
Übrige Rückstellungen	2	4
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	3.699	1.702
Zwischensumme	27.168	13.842
Saldierung	-13.579	-5.869
Latente Steuerverbindlichkeiten	13.589	7.973

Im GFT Konzern bestehen zum 31. Dezember 2024 Verlustvorträge (Bruttobetrag) für Körperschaftsteuer in Höhe von 5.828 T€ (31. Dezember 2023: 4.251 T€) und lokale Steuern (Bruttobetrag) in Höhe von 901 T€ (31. Dezember 2023: 971 T€), die vollumfänglich auf ausländische Konzerngesellschaften entfallen.

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 977 T€ (31. Dezember 2023: 3.116 T€) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 215 T€ (31. Dezember 2023: 620 T€) bilanziert. Demgegenüber wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge (Bruttobetrag) in Höhe von 4.851 T€ (31. Dezember 2023: 1.135 T€) und auf Verlustvorträge für lokale Steuern (Bruttobetrag) in Höhe von 901 T€ (31. Dezember 2023: 971 T€) keine latenten Steueransprüche gebildet, da die Realisierung des Steueranspruchs nicht

als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird und die Verlustvorträge in einem Zeithorizont 4 und 20 Jahren verfallen. GFT hat zum 31. Dezember 2024 für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 1.192 T€ (31. Dezember 2023: 713 T€) übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist, dass es auf Basis der Ergebnisplanung wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

Für Steueransprüche für Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 4.704 T€ (31. Dezember 2023: 4.741 T€) wurden latente Steueransprüche in Höhe von 2.352 T€ (31. Dezember 2023: 2.370 T€) aktiviert.

GFT hat auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 7.505 T€ zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 8.244 T€) keine latente Steuer angesetzt, da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser temporären Differenzen zu steuern und eine Umkehr in absehbarer Zeit als nicht wahrscheinlich angesehen wird.

4.6 Vorräte

Die Vorräte betreffen in Höhe von 248 T€ (31. Dezember 2023: 81 T€) Auftragsbestände aus Kaufpreisallokationen und im Übrigen in Höhe von 16 T€ (31. Dezember 2023: 13 T€) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aus Nebengeschäften.

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Geschäft und betreffen Verträge mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Verträgen mit Kunden (Buchwert brutto)	168.599	170.643
Wertberichtigungen	-7.044	-4.107
Buchwert (netto)	161.555	166.536

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Wertberichtigungen betreffen in Höhe von 6.232 T€ (31. Dezember 2023: 3.815 T€) zu gewährende Volumenrabatte und in Höhe von 812 T€ (31. Dezember 2023: 292 T€) erwartete Kreditverluste.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis erwarteter Kreditverluste stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste

in T€	2024	2023
Stand zum 1. Januar	292	290
Nettozuführungen	649	115
Inanspruchnahmen	-168	0
Auflösungen	-189	-146
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	228	33
Stand zum 31. Dezember	812	292

Die Wechselkurseffekte und andere Veränderungen betreffen den Unternehmenszusammenschluss der Sophos Gruppe in Höhe von 266 T€ und im Vorjahr den Erwerb der GFT Deutschland GmbH (vormals: targens GmbH) in Höhe von 32 T€.

Bei der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste respektive des Ausfallrisikos wird zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie gegen sonstige Kunden unterschieden.

Die Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate, die auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating basiert, welches zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden:

Erwartete Kreditverluste Großkunden

in T€	31.12.2024			
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A-	0,05%	8.714	-4	Nein
BBB+	0,09%	3.380	-3	Nein
BBB	0,14%	17.802	-25	Nein
		29.896	-32	

in T€	31.12.2023			
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A+	0,04%	3.932	-2	Nein
A-	0,05%	26.019	-13	Nein
BBB+	0,09%	4.424	-4	Nein
BBB	0,14%	21.152	-30	Nein
		55.527	-49	

Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Kunden zu bemessen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen, verwendet der GFT Konzern eine Wertberichtigungsmatrix. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden:

Erwartete Kreditverluste sonstige Kunden

in T€	31.12.2024			
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	115.943	-584 ¹	0,50%	Nein
1 bis 30Tage überfällig	8.841	-5	0,06%	Nein
31 bis 90Tage überfällig	4.219	-3	0,07%	Nein
91 bis 180Tage überfällig	1.573	-17	1,08%	Nein
181 bis 360Tage überfällig	1.699	-19	1,12%	Ja
Mehr als 360Tage überfällig	196	-152	77,55%	Ja
	132.471	-780		

¹ Betreffen in Höhe von 566 T€ in der Bonität beeinträchtigte Bruttobuchwerte, die der Stufe 2 zugeordnet sind.

in T€	31.12.2023			
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	95.754	0	0,00%	Nein
1 bis 30Tage überfällig	10.005	0	0,00%	Nein
31 bis 90Tage überfällig	3.789	-54	1,43%	Nein
91 bis 180Tage überfällig	1.109	-22	1,95%	Nein
181 bis 360Tage überfällig	392	-41	10,36%	Ja
Mehr als 360Tage überfällig	252	-126	50,08%	Ja
	111.301	-243		

Weitere Informationen über Finanzrisiken und die Risikoarten sind in Abschnitt 9.1 enthalten.

4.8 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	161.555	166.536
Vertragsvermögenswerte	24.251	25.026
Vertragsverbindlichkeiten	45.006	40.833

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kunden-spezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024 ist durch eine Wertminderung von 2 T€ (31. Dezember 2023: 3 T€) beeinflusst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sobald der GFT Konzern die Leistung vollständig erbracht und dadurch einen unbedingten Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung erworben hat. Die Vertragsvermögenswerte sind in voller Höhe kurzfristig.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Vertragsverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 40.833 T€ (1. Januar 2023: 39.597 T€) wurde im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst.

4.9 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2024 und 2023 wird auf die gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungsprogrammen oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (auch im

Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG). Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2024 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2023: 10,00 Mio. €).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der GFT Technologies SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können nur gegen Barleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 1. Juni 2022 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2023 befinden sich auch zum 31. Dezember 2024 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 42.148 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und umfasst den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Daneben werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen sowie die darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2023 Dividenden an dessen Aktionäre in Höhe von 0,50 € pro Aktie, insgesamt 13.163 T€ ausgeschüttet (2023: 0,45 € pro Aktie, insgesamt 11.847 T€).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 der GFT Technologies SE 13.163 T€ (0,50 € pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Übrige Rücklagen

Die übrigen Rücklagen umfassen die kumulierten Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung der Abschlüsse konsolidierter ausländischer Tochterunternehmen.

Die Veränderungen der übrigen Rücklagen sind im sonstigen Ergebnis enthalten und werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des GFT Konzerns umfasst das den Aktionären des Mutterunternehmens GFT Technologies SE zurechenbare Konzerneigenkapital, dessen Struktur und Verwendungsmöglichkeiten im Wesentlichen von der Kapitalzusammensetzung der

GFT Technologies SE bestimmt werden. Da Anteile nicht beherrschender Gesellschafter nicht vorliegen, entspricht das den Aktionären der GFT Technologies SE zurechenbare Eigenkapital dem gesamten Konzerneigenkapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung des Konzerns unter Berücksichtigung einer angemessenen Dividendenausschüttung an die Aktionäre sicherzustellen. Der GFT Konzern unterliegt Mindestkapitalanforderungen aufgrund der mit den Schuldscheindarlehen und dem Konsortialkredit verbundenen Covenants. Den Covenants wurde vollständig entsprochen. Die quantitativen Angaben zum Kapital wie auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des GFT Konzerns ersichtlich.

4.10 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen im GFT Konzern umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne und enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen sowie Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Bei beitragsorientierten Plänen werden vom Unternehmen Beiträge aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis an staatliche oder private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2024 geleisteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne an staatliche und private Rentenversicherungsträger betrugen 47.109 T€ (2023: 42.554 T€) und sind im Personalaufwand enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen in- und ausländischen Pensionspläne des GFT Konzerns beschrieben.

Leistungsorientierte Pläne in Deutschland bestehen aufgrund von unmittelbaren Einzelzusagen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung

gegenüber 5 aktiven Angestellten (31. Dezember 2023: 7), 25 ausgeschiedenen Angestellten (31. Dezember 2023: 23), einer verrenteten Person (31. Dezember 2023: 1) sowie gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer einer vormaligen Tochtergesellschaft (31. Dezember 2023: 1).

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte BVG-Vollversicherungslösungen dar. Wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien stellen diese Pläne leistungsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19 dar. Aus diesem Grund wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr Rückstellungen für diese Pläne gebildet. Unter „voll versicherten“ BVG-Plänen werden diejenigen Pläne verstanden, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematischen Risiken einschließlich der Kapitalmarktrisiken von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Das BVG-Vorsorgewerk der schweizerischen Tochtergesellschaft der GFT Technologies SE umfasst 40 aktive Versicherte zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 45 aktive Versicherte). Rentempfänger sind wie auch im Vorjahr nicht vorhanden.

Die Abfertigungen nach italienischem Recht (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) sind einmalige Abfindungen, die fällig werden, sobald der Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt. Die Höhe der Abfindung ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Monatsgehälter (indexiert), wobei pro Dienstjahr ein Monatsgehalt (Jahresgehalt dividiert durch 13,5) verdient wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für die Schaffung eines Eigenheims oder für medizinische Versorgung, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss von bis zu 70% des Anspruchs erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2007 sind diese Abfertigungen in die staatliche Sozialversicherung (Istituto Nazionale

della Previdenza Sociale, INPS) oder eine vom Mitarbeiter genannte Versorgungseinrichtung verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten abzuführen. Unter dieser Grenze ist die Abführung freiwillig und wird von der italienischen Gesellschaft – sofern relevant – nicht wahrgenommen.

Bei den Verpflichtungen nach polnischem Recht handelt es sich ebenfalls um Abfertigungen, die durch die polnische Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gesetzlich vorgeschrieben sind und deren Fälligkeit mit dem Erreichen des Rentenalters oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands beziehungsweise bei erhöhtem Bedarf an medizinischer Versorgung eintritt. Die Summe bemisst sich auf ein Monatsgehalt pro Mitarbeiter und wird ab Eintritt in das Unternehmen abgezinst dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendeten wesentlichen, gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren dar:

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruhte die Lebenserwartung bei den inländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2024 auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Die Austrittswahrscheinlichkeiten und die versicherungsmathematischen Annahmen für die schweizerischen Pläne richten sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2020).

In Italien wird die Austrittswahrscheinlichkeit mit 10,00% veranschlagt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch die Erhebungen der italienischen Statistikbehörde (Istituto Nazionale di Statistica, ISTAT 2016) vorgegeben. Für die versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Tabellen des Nationalen Instituts für Soziale

Fürsorge (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) herangezogen.

Für Polen gilt eine Austrittswahrscheinlichkeit von 13,27%. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny, GUS) vorgegeben (GUS 2023 multipliziert mit 60%). Die Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurde mit 0,6% angenommen.

Parameter zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte

	Deutschland		Schweiz		Italien		Polen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Fluktuationswahrscheinlichkeit	10,00%	10,00%	BVG 2020	BVG 2020	10,00%	10,00%	13,27%	13,43%
Pensionierungsalter	63	63	65/65	65/64	67	67	65/60	65/60
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	3,00%	3,00%	3,10%	4,50%
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	0,00%	0,00%	2,95%	3,02%	0,00%	0,00%
Rechnungszins	3,40%	3,40%	1,00%	1,60%	3,38%	3,09%	5,80%	5,07%

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sowie die jeweilige Über- beziehungsweise Unterdeckung des Berichtsjahres und des Vorjahres können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	16.522	13.915
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-9.825	-8.262
Unterdeckung (Nettoschuld)	6.697	5.652

Vom Anwartschaftsbarwert entfallen 12.096 T€ (31. Dezember 2023: 9.394 T€) auf Pensionspläne, die vollständig oder teilweise durch Planvermögen finanziert sind, und 4.426 T€ (31. Dezember 2023: 4.521 T€) auf Pensionspläne, die nicht durch Planvermögen finanziert sind.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt über:

Barwert der Pensionsverpflichtungen

in T€	2024	2023
Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	13.915	14.484
Laufender Dienstzeitaufwand	396	397
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-484	0
Zinsaufwand/-ertrag	250	296
Neubewertungen	1.770	-472
Beiträge zum Versorgungsplan	166	315
Geleistete Versorgungsleistungen	636	-1.707
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen	-127	602
Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	16.522	13.915

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens leitet sich wie folgt über:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	8.262	9.095
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinsen)	288	-505
Verzinsung Planvermögen	125	161
Ausbezahlte Prämien abzüglich eingegangener Leistungen	821	-1.606
Arbeitgeberbeiträge zum Versorgungsplan	219	307
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer zum Versorgungsplan	219	315
Wechselkursveränderungen	-109	495
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	9.825	8.262

Das Planvermögen betrifft die BVG-Vorsorgewerke in der Schweiz und ein in Höhe von 250 T€ an den Versorgungsempfänger verpfändetes Termingeld („Planvermögen GFT Technologies SE“). Für das folgende Jahr (2025) werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 284 T€ (2023: 292 T€) erwartet. Als Grundlage für die Berechnung der Verpflichtung sowie der allgemein erwarteten Rendite des Planvermögens in der Schweiz wurden wie im Vorjahr die gültigen Kassenreglements, Datenbestände und Cashflow-Angaben für das Jahr 2025 der Gesellschaft genutzt. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen der GFT Technologies SE bestehen aus Zinsen und sind unwesentlich. In Italien und Polen besteht kein Planvermögen.

Nach IAS 19 hat das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens nach Klassen aufzugliedern, bei denen nach Art und Risiken dieser Vermögenswerte unterschieden wird. Das Planvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Obligationen	4.960	4.271
Aktien	2.949	2.356
Liegenschaften	1.197	985
Alternative Anlagen	345	514
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	374	136
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag	9.825	8.262

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen beträgt 9,02 Jahre (31. Dezember 2023: 9,34 Jahre). Der wesentliche Teil des Planvermögens ist auf Versorgungsordnungen in der Schweiz zurückzuführen.

Zur Einschätzung der Höhe und Unsicherheit künftiger Cashflows wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen.

In der Schweiz wurde keine Rentensteigerung zugrunde gelegt, da es keinen obligatorischen Inflationsausgleich gibt. Eine Reduktion um 0,5 Prozentpunkte würde eine Rentenreduktion implizieren, was gesetzlich nicht möglich ist.

Da in Deutschland ein unwesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen auf aktive Anwärter entfällt, wurde für die Annahme der künftigen Gehaltssteigerungen keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt (n/a = nicht anwendbar).

Sensitivitätsanalyse des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024

	Verpflichtung in T€				Veränderung in %			
	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen
Barwert der Verpflichtung	713	12.808	2.833	168				
Diskontierungszins	3,37 %	1,00 %	3,38 %	5,80 %				
Erhöhung um 0,5%	676	11.777	2.629	156	-5,16 %	-8,06 %	-7,21 %	-5,59 %
Verringerung um 0,5%	753	13.990	3.054	181	5,67 %	9,22 %	7,81 %	6,13 %
Gehaltssteigerung	n/a	2,00 %	n/a	3,10 %				
Erhöhung um 0,5%	n/a	12.858	n/a	158	n/a	0,38 %	n/a	6,27 %
Verringerung um 0,5%	n/a	12.756	n/a	178	n/a	-0,41 %	n/a	-5,75 %
Rentensteigerung	2,00 %	0,00 %	2,95 %	n/a				
Erhöhung um 0,5%	731	13.427	3.053	n/a	2,94 %	4,82 %	7,77 %	n/a
Verringerung um 0,5%	696	n/a	2.628	n/a	-2,73 %	n/a	-7,24 %	n/a

4.11 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sonstige Rückstellungen

in T€	Personal- und Sozialbereich	Ausstehende Lieferantenrechnungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2024	49.627	7.168	4.111	60.906
Verbrauch	-30.587	-6.687	-3.282	-40.556
Auflösung	-14.534	-260	-129	-14.923
Zuführung	33.397	8.468	6.612	48.477
Sonstige Veränderungen	658	142	187	987
Stand zum 31. Dezember 2024	38.561	8.831	7.499	54.891

Rückstellungen für Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen des GFT Konzerns für erfolgsabhängige Vergütungen, Abfindungen und Freistellungsgehälter sowie Mitarbeitersozialleistungen.

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des operativen Geschäfts beauftragte Freelancer und Subunternehmer. Die Zahlungsmittelabflüsse dieser Rückstellungen werden überwiegend bis Ende März im Folgejahr erwartet.

Sonstige Veränderungen betreffen den Unternehmenszusammenschluss Sophos (1.272 T€) und im Übrigen Währungskurseffekte.

Aufgrund der Fristigkeit, das heißt der erwarteten Fälligkeit von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens, werden die sonstigen Rückstellungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Fristigkeit der sonstigen Rückstellungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	3.430	5.046
Mitarbeiter-sozialleistungen	293	296
Garantieverbindlichkeiten	237	174
Summe	3.960	5.516
Kurzfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	29.773	30.177
Ausstehende Lieferantenrechnungen	8.831	7.168
Abfindungen	2.786	948
Lohnsteuer-verpflichtungen	1.371	11.505
Mitarbeiter-sozialleistungen	908	1.654
Übrige	7.262	3.938
Summe	50.931	55.390
Gesamtsumme	54.891	60.906

Die im Vorjahr bilanzierte Rückstellung für Lohnsteuer-verpflichtungen in Höhe von 11.505 T€ wurde in Folge eines finanzgerichtlichen Urteils in Brasilien im April 2024 weitestgehend aufgelöst.

Anteilsbasierte Vergütung

In den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen enthalten. Die anteilsbasierten Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet.

Als langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteil erhalten die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie die weiteren Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung seit dem Geschäftsjahr 2020 einen Langfristbonus. Der Langfristbonus beziehungsweise Long Term Incentive (LTI) basiert auf dem Gesamtbetrag der jährlichen variablen Vergütung. Von diesem Betrag werden zwei Drittel bar ausbezahlt. Das verbleibende Drittel des jährlichen Gesamtbetrags – unter Berücksichtigung eines etwaigen (antelligen) diskretionären Bonus – wird in die jeweilige langfristige variable Vergütung umgewandelt. Für den jährlichen Umwandlungsbetrag erhalten die Anspruchsberechtigten virtuelle Aktien. Die Anzahl der virtuellen Anteile bestimmt sich dadurch, dass der Umwandlungsbetrag durch den nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der GFT Aktie (Xetra) im gesamten Geschäftsjahr vor der Umwandlung (Ausgangsgeschäftsjahr) geteilt wird. Nach Ablauf von jeweils drei Jahren werden die virtuellen Anteile zurückgewandelt. Hierfür wird die Anzahl an virtuellen Anteilen mit dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten dritten Geschäftsjahr nach dem Ausgangsgeschäftsjahr multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird in bar ausgeglichen, wobei eine individuell mit jedem Anspruchsberechtigten vereinbarte Obergrenze nicht überschritten werden darf.

Gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* werden die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der sonstigen Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen zuzüglich der in der Berichtsperiode ausbezahlten Vergütung und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des aus der Gewährung virtueller Aktien zu zahlenden Langfristbonus wurde

nach dem Monte-Carlo-Simulationsmodell bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütungspläne zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 wurden die folgenden Parameter beziehungsweise Input-Faktoren am Tag der Gewährung, der dem Bewertungsstichtag entspricht, verwendet:

Bewertungsparameter

	LTI 2024	LTI 2023	LTI 2022	LTI 2021
Beizulegender Zeitwert einer virtuellen Aktie (in €)				
31. Dezember 2024	20,59	21,06	21,54	n/a
31. Dezember 2023	n/a	29,71	30,09	30,42
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in €)				
31. Dezember 2024	25,19	n/a	n/a	n/a
31. Dezember 2023	n/a	30,29	n/a	n/a
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)				
31. Dezember 2024	22,10	22,10	22,10	n/a
31. Dezember 2023	n/a	31,20	31,20	31,20
Erwartete Dividendenrendite (in %)				
31. Dezember 2024	2,26	2,26	2,26	n/a
31. Dezember 2023	n/a	1,44	1,44	1,44
Erwartete Volatilität der GFT Aktie (in %)				
31. Dezember 2024	43	43	37	n/a
31. Dezember 2023	n/a	45	46	37
Erwartete Laufzeit (in Jahren)				
31. Dezember 2024	3	2	1	n/a
31. Dezember 2023	n/a	3	2	1
Risikoloser Zinssatz basierend auf Staatsanleihen (in %)				
31. Dezember 2024	2,02	2,02	2,17	n/a
31. Dezember 2023	n/a	2,04	2,35	2,97

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des GFT Aktienkurses, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf der arbeits-/dienstvertraglichen Laufzeit der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2024 für die Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien betrug 58.270 (31. Dezember 2023: 45.561). Insgesamt sind 225.622 virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2024 gewährt und zugleich ausstehend.

Der während des Geschäftsjahres 2024 erfasste Ertrag aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich auf 1 T€ (2023: –688 T€). Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der sonstigen Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen 3.442 T€ (31. Dezember 2023: 5.039 T€).

4.12 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie nach Art der Besicherung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Werte in Klammern betreffen das Vorjahr):

Restlaufzeit und Besicherung

in T€	Restlaufzeit		Gesamt- betrag 31.12.2024	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicher- heit
	bis 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			
Finanzierungs- verbindlichkeiten	52.386 (45.948)	224 (0)	122.730 (65.948)	8.000	Grund- schuld ¹
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22.707 (20.246)	2.225 (5.602)	49.206 (48.656)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.980 (13.571)	0 (0)	12.980 (13.571)		
Laufende Ertragsteuer- verbindlichkeiten	7.756 (14.227)	0 (0)	7.756 (14.227)		
Vertrags- verbindlichkeiten	45.006 (40.833)	0 (0)	45.006 (40.833)		
Sonstige Verbindlichkeiten	67.725 (62.866)	0 (0)	68.617 (63.687)		
	208.560 (197.691)	2.449 (5.602)	306.295 (246.922)		

¹ Die Grundschild diente der Besicherung eines Kreditvertrags, der am 30. Juni 2024 endete. Die Eintragung der Grundschild ist am 17. Februar 2025 erloschen.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.13 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten – getrennt nach finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten – ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	26.485	28.398
Übrige	13	13
Summe	26.498	28.411
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzungen	892	821
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung	12.002	10.576
Leasingverbindlichkeiten	10.491	9.627
Übrige	214	42
Summe	22.707	20.245
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Urlaubsverpflichtungen	22.332	21.074
Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	19.321	18.752
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	12.354	11.494 ¹
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.659	10.263
Übrige	1.059	1.283
Summe	67.725	62.866
Gesamtsumme	117.822	112.343

¹ Umgliederung von 3.031 T€ zu passiven Rechnungsabgrenzungen im Sinne einer sachgerechten Darstellung

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden als auch sonstige Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Umsatzerlöse IFRS 15) sind nach den berichtspflichtigen Segmenten und den Kategorien geografische Regionen, Art des Vertrags der Dienstleistung beziehungsweise des Verkaufs von Gütern sowie dem Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen aufgliedert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Umsatzerlöse

	Americas, UK & APAC		Continental Europe		Überleitung		Summe	
in T€	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Geografische Regionen								
Brasilien	142.583	120.763 ¹	0	0	0	0	142.583	120.763 ¹
Deutschland	0	0	114.725	102.460	909	916	115.634	103.376
Frankreich	0	77	15.852	14.738	0	0	15.852	14.815
Großbritannien	93.868	110.133	185	24	0	0	94.053	110.157
Italien	0	0	86.366	82.647	0	0	86.366	82.647
Kanada	67.816	68.853	0	0	0	0	67.816	68.853
Kolumbien	40.877	0	0	0	0	0	40.877	0
Mexiko	27.430	27.978	0	0	0	0	27.430	27.978
Polen	5.534	6.215	26.766	22.155	0	0	32.300	28.370
Schweiz	0	0	10.138	13.407	0	0	10.138	13.407
Singapur	10.631	14.444	0	0	0	0	10.631	14.444
Spanien	892	552	100.821	88.574	0	0	101.713	89.126
USA	67.792	72.585	406	1.250	0	0	68.198	73.835
Andere Länder	36.859	33.301	20.470	7.799	0	0	57.329	41.100
	494.282	454.901¹	375.729	333.054	909	916	870.920	788.871¹
Art des Vertrags								
Dienstleistungsvertrag	320.924	280.183 ¹	121.940	111.590	0	0	442.864	391.773 ¹
Festpreisvertrag	159.697	162.895	216.455	192.220	0	0	376.152	355.115
Servicevertrag	13.633	11.823	30.240	25.156	0	0	43.873	36.979
Sonstige	28	0	7.094	4.088	909	916	8.031	5.004
	494.282	454.901¹	375.729	333.054	909	916	870.920	788.871¹
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen								
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	0	0	909	916	909	916
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	494.282	454.901 ¹	375.729	333.054	0	0	870.011	787.955 ¹
	494.282	454.901¹	375.729	333.054	909	916	870.920	788.871¹

¹ Angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12.866 T€ aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Umsatzerlöse für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernzentrale in Stuttgart, überwiegend aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietgeschäften. Die sonstigen Umsatzerlöse sind vollumfänglich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Umsatzerlöse IFRS 15 beinhalten Umsatzerlöse von 40.833 T€, die zum 1. Januar 2024 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Zum 31. Dezember 2024 wird erwartet, dass zukünftig Umsatzerlöse von 45.006 T€ (31. Dezember 2023: 40.833 T€) aus zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Jahre realisiert werden. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Nicht enthalten sind verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2024	2023
Zuwendungen der öffentlichen Hand	11.551	11.231
Auflösung von Rückstellungen	10.665	382
Währungsgewinne	3.953	3.440
Sonstige periodenfremde Erträge	425	198
Auflösung von Wertberichtigungen auf operative Forderungen	134	150
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	80	112
Übrige sonstige Erträge	1.541	753
Summe	28.349	16.266

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 10.665 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Lohnsteuerverbindlichkeiten als Folge eines finanzgerichtlichen Urteils in Brasilien.

5.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des GFT Konzerns in Höhe von 111.166 T€ (2023: 106.211 T€) betreffen externe Leistungen von freien Mitarbeitenden sowie Subunternehmen in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

5.4 Personalaufwand

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand

in T€	2024	2023
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	574.313	504.252
Aufwendungen für Altersversorgung	6.240	6.525
Andere Personalaufwendungen	41.742	30.884
Summe	622.295	541.661

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2024	2023
Personalabhängige Aufwendungen	17.557	19.293
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	17.604	16.842
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	9.218	6.456
Vertrieb und Marketing	7.766	7.624
Währungsverluste	4.679	4.613
IT- und Telekommunikationsaufwendungen	3.037	2.812
Energie- und Reinigungskosten	2.340	2.044
Versicherungsaufwendungen	1.826	1.656
Sonstige Steuern	1.513	853 ¹
Aufwendungen in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	842	469
Wertberichtigungen auf operative Forderungen	651	117
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	235	364
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	131	75
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.457	4.290
Summe	71.856	67.508¹

¹ Angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12.866 T€ aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

5.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 15.954 T€ (2023: 18.189 T€). Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns standen weiterhin die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien wie Distributed Ledger Technology (DLT)/Blockchain, Plattformen der nächsten Generation (Next Generation Platforms), Cloud, Data&Analytics sowie Künstliche Intelligenz, mit einem besonderen Schwerpunkt auf generativer KI.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst und entfielen in Höhe von 15.141 T€ (2023: 16.291 T€) überwiegend auf Personalaufwendungen sowie in Höhe von 813 T€ (2023: 1.898 T€) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

5.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2024 betrugen 22.963 T€ (2023: 21.359 T€) und beinhalten in Höhe von 10.901 T€ (2023: 10.621 T€) Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse*. Weitergehende Informationen zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte finden sich in Anhangangabe 4.3.

5.8 Finanzergebnis

Die Zusammensetzung des Finanzergebnisses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzergebnis

in T€	2024	2023
Ergebnis aus Finanzanlagen		
Wertminderungen	-696	0
Zinsen aus Bankguthaben	2.459	2.930
Sonstige Zinserträge	127	176
Zinserträge	2.586	3.106
Zinsen auf Finanzierungsverbindlichkeiten	-6.482	-2.625
Aufzinsung Leasingverbindlichkeiten	-978	-599
Sonstige Zinsaufwendungen	-406	-277
Zinsaufwendungen	-7.866	-3.501
Finanzergebnis	-5.976	-395

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der One Creation Corporation, New York, USA, einem Start-up im Bereich Datenrechte. Der GFT Konzern hat die Beteiligung über nominal rund 4% im Geschäftsjahr 2021 erworben.

5.9 Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung der Ertragsteuern

in T€	2024	2023
Tatsächlicher Steueraufwand	18.629	19.934
Latenter Steuerertrag	-95	-297
Steueraufwand	18.534	19.638

Im tatsächlichen Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2024 sind periodenfremde Erträge in Höhe von 439 T€ (2023: 2 T€) enthalten. Im latenten Steueraufwand sind Wertberichtigungen auf latente Steuern in Höhe von 1.411 T€ (2023: 264 T€) enthalten sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 493 T€ (2023: 902 T€).

Die Zusammensetzung des latenten Steueraufwands/-ertrags ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Latente Ertragsteuern

in T€	2024	2023
Aus temporären Differenzen	155	-705
Aus steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften	-250	408
Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-95	-297

Latente Steuern in Höhe von 329 T€ (2023: 2 T€), die erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen gebucht wurden, betrafen versicherungsmathematische Verluste für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19.

Darüber hinaus ergeben sich latente Steueraufwendungen aus der Erstkonsolidierung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sophos Gruppe in Höhe von 8.635 T€, die erfolgsneutral erfasst wurden.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand in Höhe von 18.534 T€ (2023: 19.638 T€) leitet sich wie folgt von dem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,83% (2023: 29,83%) der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

Überleitung effektiver Steuersatz

in T€	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	65.013	68.002
Erwarteter Steueraufwand	19.390	20.281
Steuersatzdifferenzen	-3.420	-3.415
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	3.361	3.934
Effekt aus Verlustnutzung für im Vorjahr nicht bilanzierte Steueransprüche	-23	-8
Ansatzkorrekturen latenter Steuern	1.411	264
Aperiodische Effekte	-55	900
Steuervergünstigungen	-2.373	-2.139
Effekte aus permanenten Differenzen	8	132
Sonstige Steuereffekte	235	-311
Effektiver Steueraufwand	18.534	19.638
Effektiver Steuersatz	28,51%	28,88%

Hinsichtlich der globalen Mindestbesteuerung, die mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in nationales Recht transformiert wurde, besteht dem Grunde nach für die GFT Technologies SE in Deutschland die Verpflichtung

eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zu zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15% besteuert werden. Auf Basis der Daten der im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ermittelten Gewinne und Steueraufwendungen und unter Berücksichtigung der „Safe-Harbour“-Regelungen, wurde für das Geschäftsjahr 2024 keine zusätzliche Mindeststeuer bilanziert. GFT prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung der globalen Mindestbesteuerung auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns.

Latente Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ergeben, blieben im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 12 unberücksichtigt.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das Ergebnis je Aktie (verwässert) berechnen sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der GFT Technologies SE. Verwässerungseffekte bestehen keine, insofern entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der sich im Umlauf befindenden Stammaktien:

Ergebnis je Aktie

in €	2024	2023
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,77	1,84
dabei berücksichtigter Jahresüberschuss	46.479.504,51	48.364.535,70
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946
Verwässertes Ergebnis je Aktie	1,77	1,84
dabei berücksichtigter Jahresüberschuss	46.479.504,51	48.364.535,70
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946

6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnis aus der Klassifizierung und Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe belief sich im Berichtsjahr auf 420 T€ (2023: 68 T€) und betrifft vollumfänglich Effekte aus der Währungsumrechnung. Die Nettoinvestitionen betreffen langfristige Darlehen an die Tochterunternehmen GFT UK Limited und GFT Technologies Canada Inc.

Infolge der teilweisen Rückzahlungen der an die GFT UK Limited und GFT Technologies Canada Inc. gewährten Kredite wurden im Berichtsjahr bislang im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste kumulierte Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 863 T€ in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Vorjahr wurden aufgrund der teilweisen Rückführung von der GFT UK Limited und der GFT Technologies Canada Inc. kumulierte Währungsgewinne von 239 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Bestand an Finanzschulden respektive Finanzierungsverbindlichkeiten sowie den hierzu eingesetzten Sicherungsinstrumenten hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

Finanzschulden

in T€	Stand 01.01.2024	Zahlungs wirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Stand 31.12.2024
			Sonstige Veränderungen	Währungseffekte	Beizulegende Zeitwerte	Umgliederungen	
Langfristige Finanzschulden	20.000	50.345	1.287	-98	0	-1.189	70.345
Kurzfristige Finanzschulden	45.948	1.576	3.972	-299	0	1.189	52.386
Vermögenswerte zur Absicherung von langfristigen Finanzschulden	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	65.948	51.921	5.259	-397	0	0	122.731

Die sonstigen Veränderungen betreffen vollumfänglich den Unternehmenszusammenschluss Sophos.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds) setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten	80.186	70.328
Barmittel	10	13
Gesamt	80.196	70.341

8 Segmentberichterstattung

8.1 Allgemeines

Der GFT Konzern hat zwei Segmente, auf deren Basis die geschäftsführenden Direktoren, die als Hauptentscheidungsträger für die Bewertung der Ertragslage des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich sind, regelmäßig die Geschäftstätigkeit beurteilen.

Das Segment *Americas, UK & APAC* umfasst die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Chile
- Costa Rica
- Großbritannien
- Hongkong
- Indien
- Kanada
- Kolumbien
- Mexiko
- Panama
- Peru
- Singapur
- USA
- Vietnam

Zum Segment *Continental Europe* zählen die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Die interne Steuerung und Berichterstattung im GFT Konzern basiert grundsätzlich auf den unter Abschnitt 1 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Der GFT Konzern misst den Erfolg seiner Segmente unter anderem anhand des Umsatzes und der Segmentergebnisgröße EBT. Die Umsatzerlöse und Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten.

Die Arten von Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Erträge erzielen, sind allesamt Aktivitäten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten keine regelmäßigen Informationen zum Segmentvermögen, zu den Segmentverbindlichkeiten sowie zu den Segmentinvestitionen in langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten im Einzelnen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind auf dieser Seite dargestellt.

8.2 Überleitung

Die Überleitung der Konzernumsatzerlöse sowie der Summe der Segmentergebnisse (EBT) auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

In der Überleitung werden zum einen Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Zum anderen sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten, oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden ebenfalls in der Überleitung eliminiert. Die Überleitungsrechnung der Segmentgrößen stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung der Segmentgrößen

in T€	2024	2023
Summe der Segmentumsatzerlöse	956.392	885.521¹
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-86.381	-97.566
Gelegentlich anfallende Umsatzerlöse	909	916
Konzernumsatzerlöse	870.920	788.871¹
Summe der Segmentergebnisse (EBT)	71.742	76.885
Nicht zugeordnete Aufwendungen Konzernzentrale	-5.281	-7.934
Sonstige	-1.448	-949
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	65.013	68.002

¹ Angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12.866 T€ aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Informationen über Geschäftssegmente

in T€	<i>Americas, UK & APAC</i>		<i>Continental Europe</i>		Summe Segmente		Überleitung		GFT Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Außenumsatzerlöse	494.282	454.901 ¹	375.729	333.054	870.011	787.955 ¹	909	916	870.920	788.871 ¹
Konzerninterne Umsatzerlöse	5.926	4.817	80.455	92.749	86.381	97.566	-86.381	-97.566	0	0
Umsatzerlöse gesamt	500.208	459.718¹	456.184	425.803	956.392	885.521¹	-85.472	-96.650	870.920	788.871¹
Segmentergebnis (EBT)	46.179	45.456	25.563	31.429	71.742	76.885	-6.729	-8.883	65.013	68.002
davon Personalaufwand	-301.254	-252.302	-304.038	-275.337	-605.292	-527.639	-17.003	-14.022	-622.295	-541.661
davon Abschreibungen	-8.152	-6.999	-13.565	-12.972	-21.717	-19.971	-1.246	-1.388	-22.963	-21.359
davon Zinserträge	2.929	3.286	1.298	1.099	4.227	4.385	-1.641	-1.279	2.586	3.106
davon Zinsaufwendungen	-2.980	-2.343	-5.593	-1.133	-8.573	-3.476	707	-25	-7.866	-3.501

¹ Angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12.866 T€ aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

8.3 Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des GFT Konzerns sowie die langfristigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte), unterschieden nach Sitzland des Unternehmens. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

Umsatzerlöse und langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in T€	Umsatzerlöse mit externen Kunden ¹		Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
Brasilien	142.583	120.763 ²	4.232	5.542
Deutschland	115.634	103.376	105.700	109.190
Frankreich	15.852	14.815	40	62
Großbritannien	94.053	110.157	36.577	35.878
Italien	86.366	82.647	32.028	28.536
Kanada	67.816	68.853	14.475	15.946
Kolumbien	40.877	0	87.532	0
Mexiko	27.430	27.978	462	611
Polen	32.300	28.370	9.275	9.783
Schweiz	10.138	13.407	455	559
Singapur	10.631	14.444	2	7
Spanien	101.713	89.126	24.900	27.963
USA	68.198	73.835	7.667	7.563
Andere Länder	57.329	41.100	830	963
Summe	870.920	788.871²	324.175	242.603

¹ Nach Standort der Kunden

² Angepasst aufgrund der Umgliederung von umsatzbezogenen Steuern in Höhe von -12.866 T€ aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10% des Konzernumsatzes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Kunden mit Umsatzanteil von mehr als 10%

in T€	Umsatzerlöse		Segmente, in denen diese Umsatzerlöse erzielt werden	
	2024	2023	2024	2023
Kunde 1	123.881	127.575	Americas, UK & APAC, Continental Europe	Americas, UK & APAC, Continental Europe

Wie im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erzielt.

9 Weitere Angaben

9.1 Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle auf [Seite 119](#) und [Seite 120](#) stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente des GFT Konzerns dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über.^o

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos dieser Finanzinstrumente wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie

	31.12.2024									31.12.2023								
	Bewertungs- katego- rie nach IFRS 9	Nicht zum beizule- genden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	Nicht zum beizule- genden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe			
		Buch- wert	Beizule- gender Zeitwert	Buch- wert	Beizulegender Zeitwert				Buch- wert	Beizu- legender Zeitwert	Buch- wert	Beizulegender Zeitwert						
in T€					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³				
Finanzielle Vermögenswerte																		
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet																		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	161.555	161.555	–	–	–	–	161.555	166.536	166.536	–	–	–	–	166.536			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	80.196	80.196	–	–	–	–	80.196	70.341	70.341	–	–	–	–	70.341			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ⁴	AC	5.897	5.897	–	–	–	–	5.897	6.776	6.776	–	–	–	–	6.776			
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet																		
Finanzanlagen	FVTPL	–	–	0	–	0	–	0	–	–	696	–	696	–	696			
Summe finanzielle Vermögenswerte		247.648	247.648	0	–	0	–	247.648	243.653	243.653	696	–	696	–	244.349			
Finanzielle Verbindlichkeiten																		
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet																		
Finanzierungsverbindlichkeiten	AC	122.730	133.991	–	–	–	–	122.730	65.948	69.300	–	–	–	–	65.948			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁵	AC	49.206	49.206	–	–	–	–	49.206	48.656	48.656	–	–	–	–	48.656			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	12.980	12.980	–	–	–	–	12.980	13.571	13.571	–	–	–	–	13.571			
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		184.916	196.177	–	–	–	–	184.916	128.175	131.527	–	–	–	–	128.175			

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

4 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

5 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Fortsetzung auf nächster Seite ►

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie (Fortsetzung)

	31.12.2024								31.12.2023						
in T€	Bewertungs- katego- rie nach IFRS 9	Nicht zum beizule- genden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	Nicht zum beizule- genden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe
		Buch- wert	Beizule- gender Zeitwert	Buch- wert	Beizulegender Zeitwert				Buch- wert	Beizu- legender Zeitwert	Buch- wert	Beizulegender Zeitwert			
					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9															
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet (AC)		247.648	247.648	–	–	–	–	247.648	243.653	243.653	–	–	–	–	243.653
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet (FVTPL)		–	–	0	–	0	–	0	–	–	696	–	696	–	696
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet (AC)		184.916	196.177	–	–	–	–	184.916	128.175	131.527	–	–	–	–	128.175

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da öffentliche Notierungen der Eigenkapitalanteile nicht vorlagen, basierte die Marktwertermittlung auf Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung standen. Die Marktwerte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, abgezinst mit einem zum Bilanzstichtag aktuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen oder sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche Zinssätze verwendet, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wurden als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt, diskontiert mit einem fristenkongruenten Zinssatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung wurden im Einklang mit IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* und andere Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Bewertungskategorien

Der GFT Konzern verwendet im normalen Geschäftsverlauf verschiedene Arten von Finanzinstrumenten. Diese sind wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach Bewertungskategorien, sind auf [Seite 119 und Seite 120](#) dargestellt.

Bemessungshierarchien

Die Tabelle auf [Seite 119 und Seite 120](#) zeigt, in welche Bemessungshierarchie (gemäß IFRS13) die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, eingestuft sind.

In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden in Bemessungshierarchien eingestuft, die widerspiegeln, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgte durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Umgruppierungen zwischen Bemessungshierarchien zum 31. Dezember 2024 waren nicht vorzunehmen.

Nettogewinne oder -verluste

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettogewinne (+) oder -verluste (-) aus Finanzinstrumenten

in T€	2024	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-696	0
Wertminderungen	-649	-115
Wertaufholungen	189	146
Wechselkurseffekte	38	-1
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-422	30
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinsaufwendungen und -erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind geprägt durch gegenläufige Effekte aus Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Wechselkurseffekten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten dar, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

in T€	2024	2023
Gesamtzinserträge	2.459	2.930
Gesamtzinsaufwendungen	-7.459	-3.223

Qualitative Beschreibungen zur Bilanzierung und zum Ausweis von Finanzinstrumenten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) sind in Anhangangabe 2.5 enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern grundsätzlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Währungs- und Zinsrisiken, die als Risikokategorien nach IFRS 9 definiert werden.

Allgemeine Informationen über Finanzrisiken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der globalen Ausrichtung ist der GFT Konzern verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Der GFT Konzern unterliegt darüber hinaus in geringem Maße Kredit- sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft. Die einzelnen Risiken sind im Folgenden erläutert sowie im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts beschrieben (siehe 5.6 Finanzrisiken).

Der GFT Konzern hat interne Richtlinien erlassen, welche die Prozesse des Risikocontrollings zum Gegenstand haben. Sie beinhalten eine eindeutige Funktionstrennung hinsichtlich der operativen Finanzaktivitäten, deren Abwicklung, der Buchführung sowie des Controllings der Finanzinstrumente. Sie sind auf eine konzernweite Identifikation und Analyse der Risiken ausgerichtet. Ferner zielen sie auf eine geeignete Limitierung und Kontrolle der Risiken ab sowie auf deren Überwachung.

Der GFT Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Der GFT Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen.

Wechselkursrisiko

Aus der globalen Ausrichtung des GFT Konzerns folgt, dass die Cashflows und die Ergebnisse Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Im operativen Geschäft entsteht das Wechselkursrisiko primär dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen (Transaktionsrisiko). Daneben entstehen Wechselkursrisiken aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses (Translationsrisiko). Finanzinstrumente in funktionaler Währung des GFT Konzerns (Euro) sowie nicht monetäre Posten weisen kein Wechselkursrisiko auf.

Die gesamte Währungsexposition des GFT Konzerns wird durch natürliche Hedges reduziert, die darin bestehen, dass sich die Fremdwährungsexpositionen

aus dem operativen Geschäft einzelner Landesgesellschaften über den Konzern hinweg partiell ausgleichen. In Höhe der ausgeglichenen Position sind damit keine Absicherungsmaßnahmen nötig. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen das verbleibende Transaktionsrisiko zu erzielen, ist der GFT Konzern grundsätzlich bestrebt, die Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen vorzunehmen, in denen Nettoeinzahlungsüberschüsse bestehen.

Die Umsatzerlöse des GFT Konzerns im Geschäftsjahr 2024 wurden zu 89% (2023: 82%) in der funktionalen Währung der fakturierenden Gesellschaft erwirtschaftet. Die Beschaffungen, im Wesentlichen Fremdleistungen und Personal, erfolgen ebenfalls zu einem überwiegenden Teil in der funktionalen Währung der jeweils beschaffenden Gesellschaft. Das Wechselkursrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit wird daher als moderat eingestuft.

Um die Auswirkung von Wechselkursschwankungen im operativen Geschäft (zukünftige Transaktionen) zu reduzieren, bewertet der GFT Konzern fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert bei Bedarf einen Anteil dieses Risikos durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab. Derivate Finanzinstrumente waren im Geschäftsjahr 2024 nicht im Einsatz.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die außerhalb der Eurozone ansässig sind, in Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind im Wesentlichen Tochterunternehmen mit den Währungen brasilianischer Real, britisches Pfund, kanadischer Dollar, kolumbianischer Peso, mexikanischer Peso, Schweizer Franken, polnischer Złoty und US-Dollar betroffen. Dadurch können Änderungen der Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das

Segmentergebnis (EBT) sowie die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf zukünftige Cashflows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekte sind zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung von Effekten aus der Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe um 2.009 T€ auf –3.478 T€ (31.12.2023: –1.469 T€) gesunken, was maßgeblich durch die Abwertung des brasilianischen Real begründet ist. Gegenläufige Effekte hingegen resultieren aus der Aufwertung des britischen Pfund und des kolumbianischen Peso.

Der GFT Konzern sichert sich gegen Translationsrisiken grundsätzlich nicht ab. Zur Minimierung der Translationsrisiken ist ein zentrales, konzernweites Clearing im Einsatz. Im Rahmen des Clearings werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr über Verrechnungskonten bei der GFT Treasury Services GmbH ausgeglichen und die Zeit zwischen Rechnungsstellung und Begleichung auf ein Minimum begrenzt. Die Faktura der erbrachten Leistungen erfolgt in der Regel zum Monatsende, die Zahlung wird dabei sofort fällig. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgt dann zu Beginn des darauffolgenden Monats in Form einer Gutschrift auf dem Verrechnungskonto des leistenden sowie einer Belastung auf dem Verrechnungskonto des leistungsempfangenden Konzernunternehmens. Die Verrechnungskonten werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzernunternehmen geführt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des

Marktzinssatzes schwanken. Der GFT Konzern sieht bei den ganz überwiegend kurzfristig fälligen und unverzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten ein geringes Risiko aus Zinsänderungen. Variabel verzinsliche originäre Finanzierungsverbindlichkeiten ohne Absicherung bestehen in Höhe von 112.303 T€. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt gegenüber der aktuellen Stichtagsverzinsung würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands um 1.123 T€ führen. Derivative Zinsinstrumente zur Absicherung des allgemeinen Risikos aus Zinschwankungen wurden aufgrund der geringen Auswirkungen bislang nicht eingesetzt.

Finanzinstrumente für Zwecke des Managements von Zinsrisiken waren im Geschäftsjahr 2024 nicht im Einsatz.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines ökonomischen Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, die grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen, entsprechen deren Buchwerten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des GFT Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kreditinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden die Kreditinstitute sorgfältig ausgewählt. Der GFT Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes

Kreditrisiko aufweisen. Da die liquiden Mittel keinem wesentlichen Kreditrisiko unterliegen, wurde von der Ermittlung und Bilanzierung einer Wertberichtigung auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste abgesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultieren aus den Umsatzaktivitäten des Konzerns. Das Kreditrisiko beinhaltet das Ausfallrisiko der Kunden. Der GFT Konzern steuert Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Basis von internen Richtlinien. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen von Kunden durchgeführt. Darüber hinaus existieren Prozesse zur laufenden Überwachung insbesondere von ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells (siehe Anhangangabe 2.5) wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten entspricht dem Buchwert dieser Vermögenswerte. Die weder überfälligen noch wertberichtigten Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Kunden mit sehr guter Bonität. Wesentliche Kreditrisiken bestehen zum Bilanzstichtag ebenso wenig bei überfälligen noch wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Die Konzentration des Kreditrisikos in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie

Vertragsvermögenswerte nach Kunden respektive Regionen stellt sich wie folgt dar:

Konzentration des Kreditrisikos

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert	185.806	191.562
Konzentration nach Kunden		
Finanzielle Vermögenswerte gegen die fünf größten Kunden	26.233	62.377
Finanzielle Vermögenswerte gegen die restlichen Kunden	159.574	129.185
Konzentration nach Regionen¹		
Deutschland	14.223	21.702
Europa außer Deutschland	96.388	112.587
Rest der Welt	75.195	57.273

1 Nach Standort der Kunden

Weitere Informationen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte einschließlich des Stands der vorgenommenen Wertberichtigung finden sich in Anhangangabe 4.7 beziehungsweise 4.8.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Bezogen auf die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte der Jahre 2024 und 2023 ist der GFT Konzern in nur geringem Ausmaß einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die maximale Kreditrisikoexposition dieser finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Der GFT Konzern steuert seine Liquidität, indem er ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern kurzfristig verfügen kann.

Alle Konzerngesellschaften sind durch ein zentrales Treasury-System in das Liquiditätsmanagement einbezogen. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Anforderungen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden.

Die liquiden Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Unternehmensakquisitionen und weiteren Investitionen. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Liquidität 80.196 T€ (31. Dezember 2023: 70.341 T€). Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich wesentliche Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 72.420 T€ (2023: 40.443 T€), denen insbesondere Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 84.245 T€ (2023: 50.306 T€) gegenüberstanden. Daneben resultierten im Berichtsjahr Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 26.811 T€ (2023: 15 T€).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 (einschließlich Vorjahresvergleich) die zukünftige Liquiditätssituation des GFT Konzerns beeinflussen können.

Fälligkeitsübersicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2024	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.730	11.120	351	40.914	70.121	224
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ¹	36.977	2.451	4.852	3.188	24.261	2.225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.980	12.980	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	12.229	12.229	0	0	0	0
	184.916	38.780	5.203	44.102	94.382	2.449

in T€	Buchwert 31.12.2023	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.948	23.761	85	22.102	20.000	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ¹	38.035	817	1.635	7.357	22.614	5.602
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.571	13.571	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	10.631	10.631	0	0	0	0
	128.175	48.780	1.720	29.459	42.614	5.602

¹ Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Die vorgehaltene Liquidität, die Kreditlinien sowie der laufende operative Cashflow geben dem GFT Konzern eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Es besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich des Liquiditätsabflusses in der Zeit von bis zu einem Monat nach Bilanzstichtag und zwischen drei Monaten und einem Jahr nach dem Bilanzstichtag. Der Geldabfluss resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Bankdarlehen. Der Gesamtbetrag der in den genannten Zeiträumen abfließenden Liquidität beläuft sich auf 52.034 T€. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Liquiditätsmanagements. Das Kreditportfolio des GFT Konzerns enthält zum Bilanzstichtag einen im Januar 2024 modifizierten Konsortialkreditvertrag über insgesamt 100.000 T€ (31. Dezember 2023: 60.000 T€),

Schuldscheindarlehnensverträge über 50.000 T€ (31. Dezember 2023: 17.000 T€) sowie bilaterale Kreditlinien über 23.948 T€ (31. Dezember 2023: 35.283 T€).

Alle Kreditverträge enthalten verschiedene Bedingungen, deren Nichteinhaltung eine vorzeitige Fälligkeit herbeiführen kann. Die Kreditnebenbedingungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Nichterfüllung von Kreditnebenbedingungen sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2024 stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus befristeten Leasingverhältnissen		
Fällig innerhalb eines Jahres	5.326	2.719
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	3.978	6.784
Fällig nach mehr als fünf Jahren	51	0
Jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen	5.790	5.572

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit ihrem Nominalwert angegeben und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus befristeten IT-Lizenzverträgen in Höhe von 7.741 T€ (31. Dezember 2023: 8.347 T€) sowie Wartungsverträge in Höhe von 96 T€ (31. Dezember 2023: 211 T€). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen künftige Mindestleasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Die jährlichen Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen in Höhe von 5.790 T€ (31. Dezember 2023: 5.572 T€) betreffen insbesondere Lizenz- und Wartungsverträge.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen vertragliche Verpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten von 1 T€ (31. Dezember 2023: 1 T€) und Sachanlagen von 122 T€ (31. Dezember 2023: 38 T€).

9.3 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden grundsätzlich assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des GFT Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Personen in Schlüsselpositionen im GFT Konzern sind

die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE.

Nahestehende Unternehmen sind des Weiteren Gesellschaften, die von einer der vorgenannten Personen beherrscht werden oder unter gemeinschaftlicher Führung stehen, an denen eine der vorgenannten Personen beteiligt ist.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu Marktkonditionen durchgeführt. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem GFT Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Schulden	
	2024	2023	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Nahestehende Unternehmen	72	66	229	169	9	3	0	0
Nahestehende Personen	20	15	0	1	13	0	0	0
Summe	92	81	229	197	22	3	0	0

Nahestehende Unternehmen

Bei den Beziehungen des GFT Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen entfallen wesentliche Umsätze der erbrachten Lieferungen und Leistungen in Höhe von 52 T€ (2023: 42 T€) auf die GLOBE Fuel Cell Systems GmbH, Stuttgart, die von Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, beherrscht wird. Im Vorjahr entfielen die erbrachten Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42 T€ auf die 1886Technologies GmbH (vormals: 1886 Ventures GmbH), Stuttgart, die ebenfalls von Ulrich Dietz beherrscht wird.

Empfangene Lieferungen und Leistungen betreffen wie im Vorjahr überwiegend Dienstleistungen der CODE_n GmbH, Stuttgart, die von Ulrich Dietz beherrscht wird, im Zusammenhang mit der Fremdvermietung von Büroräumlichkeiten über insgesamt 171 T€ (2023: 131 T€).

Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie nahe Familienangehörige dieser Organmitglieder können zugleich Kunden der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen sein und Produkte sowie Dienstleistungen erwerben.

Es bestehen Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren. Des Weiteren wurden verschiedene Dienstleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren in Höhe von insgesamt 20 T€ (2023: 15 T€) erbracht.

In den Jahren 2024 und 2023 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder geschäftsführende Direktoren gewährt oder erlassen.

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütungen des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

in T€	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	4.288	3.389
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.584	0
Anteilsbasierte Vergütungen	120	377
Summe	5.993	3.766

Die anteilsbasierten Vergütungen des Geschäftsjahres 2024 enthalten Erträge aus der Bewertung der Vergütung für Vorjahre in Höhe von 711 T€ (2023: 411 T€).

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 5.488 T€ (2023: 3.273 T€).

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 505 T€ (2023: 493 T€). Mitglieder des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden

Direktoren bestellt sind, erhalten keine Vergütung für ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied.

9.4 Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt 11.119 (2023: 9.147) Angestellte beschäftigt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (nach Köpfen) nach Ländern verteilt sich wie folgt:

Mitarbeitende nach Ländern

	2024	2023
Belgien	2	2
Brasilien	3.528	2.971
Chile	11	0
Costa Rica	155	175
Deutschland	646	634
Frankreich	52	53
Großbritannien	232	293
Hongkong	7	8
Indien	47	0
Italien	935	877
Kanada	390	418
Kolumbien	1.413	0
Mexiko	423	454
Panama	4	0
Peru	1	0
Polen	801	903
Schweiz	29	34
Singapur	9	11
Spanien	2.196	2.076
USA	49	49
Vietnam	189	189
Durchschnittlich Beschäftigte	11.119	9.147

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Mitarbeitenden (nach Köpfen) 11.575 (31. Dezember 2023: 9.202).

9.5 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die als Aufwand erfassten Honorare der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Gesellschaften des weltweiten Deloitte-Verbunds für die an die GFT Technologies SE und an deren konsolidierten Tochterunternehmen erbrachten Leistungen:

Honorare des Abschlussprüfers

in T€	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	941	652
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	487	395
Andere Bestätigungsleistungen	160	0
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	160	0
Sonstige Leistung	29	0
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	29	0
Gesamthonorar	1.130	652
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	676	395

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse, die Durchsicht der Zwischenmitteilungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen das Honorar für die freiwillige prüferische Durchsicht des nichtfinanziellen Konzernberichts.

9.6 Inanspruchnahme von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Mit Einbeziehung in den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, wurde bei den folgenden vollkonsolidierten verbundenen deutschen Unternehmen von der Regelung des §264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart
- GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart
- GFT Invest GmbH, Stuttgart
- GFT Software Solutions GmbH, Konstanz (vormals: Integrated Systems GmbH, Konstanz)

9.7 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG

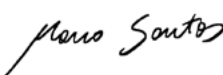
Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.de/governance dauerhaft zugänglich gemacht.

9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres 2024, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns haben, ergaben sich nicht.

Stuttgart, den 27. März 2025

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marco Santos
Global Chief Executive Officer (CEO)



Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer (CFO) &
stellvertretender Chief Executive Officer (stv. CEO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 27. März 2025

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marco Santos
Global Chief Executive Officer (CEO)



Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer (CFO) &
stellvertretender Chief Executive Officer (stv. CEO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung sowie die gesonderte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung, auf die in Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem

haben wir die als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle im Abschnitt 3.2 Geschäftsverlauf im zusammengefassten Lagebericht und den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Risikomanagementsystem“ des Abschnitts 5.1 Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der nichtfinanziellen Konzernnachhaltigkeitserklärung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird. Ebenso erstreckt sich unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die Inhalte der Tabelle im Abschnitt 3.2 „Geschäftsverlauf“

und den letzten Absatz im Unterabschnitt „Risikomanagementsystem“ des Abschnitts 5.1 Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost-Methode

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Im Konzernabschluss der GFT Technologies SE werden zum 31. Dezember 2024 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 230,4 (35,3% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich bzw. mit Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen durch die geschäftsführenden Direktoren auf Ebene der Geschäftssegmente *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die

Gesellschaft primär den Nutzungswert anhand eines Discounted Cashflow Verfahrens und vergleicht diesen mit den jeweiligen Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2024.

Zum 31. Dezember 2024 haben die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für den Detailplanungszeitraum von einem Jahr und die Fortschreibung auf Basis von Annahmen für die darauffolgenden 4 Jahre, sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Diskontierungssätze (ewige Rente). Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte und den damit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind in den Textziffern 2.5, 2.6 und 4.1 des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Wir haben weiterhin die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter prüfungsrelevanter interner Kontrollen zur Planung der Zahlungsströme beurteilt.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der

Werthaltigkeitsprüfung der geschäftsführenden Direktoren nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch und arithmetisch sachgerecht ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu der von den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Unternehmensplanung für das Jahr 2025 vorgenommen. Bezüglich vorliegender Schätzungen haben wir uns auch mit den Annahmen und Daten kritisch auseinandergesetzt. Wir haben uns auch von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsentwicklung beurteilt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie und zur Mittelfristplanung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Weiterhin haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkostensätze beurteilt.

Dazu haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den dabei herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit Markterwartungen abgestimmt.

2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode

a) In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2024 werden Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen, die zum Stichtag nach der Cost-to-cost Methode abgegrenzt werden, in Höhe von Mio. EUR 376,2 ausgewiesen. Der Anteil dieser

Umsätze an den gesamten Umsätzen des GFT Konzerns beträgt 43,2%.

Der GFT Konzern realisiert die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen gem. IFRS 15.35. Dabei werden die Umsatzerlöse und Ergebnisse entsprechend dem Leistungsfortschritt über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Der Leistungsfortschritt wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden (Cost-to-cost Methode). Diese Methode spiegelt nach Ansicht der geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung insgesamt zu schätzenden Projektkosten, die beim GFT Konzern zum überwiegenden Teil aus internen Mitarbeiterkosten bestehen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Festpreisverträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden. Aus diesen Gründen haben wir die Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung und den bei der Bilanzierung von Festpreisverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in den Textziffern 2.5, 2.6 und 5.1 des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess des Projektmanagements von der Angebots- bis zur Abwicklungsphase von Festpreisverträgen verschafft und beurteilt, inwieweit die Prozesse und die hierfür verwendeten Daten durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Bilanzierung von Festpreisverträgen im Konzernabschluss gewürdigt. Diese Kontrollen waren insbesondere für die Beurteilung der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Projekte relevant. Bei einem bedeutsamen Teilbereich wurde eine abweichende Prüfungsstrategie gewählt und Prüfungssicherheit über die Prüfung der Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen die Umsatzerlöse betreffend sowie über substantielle Prüfungshandlungen erlangt.

Auf Basis risikoorientiert sowie repräsentativ ausgewählter Stichproben haben wir die Erfüllung der Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gewürdigt und die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen sowie Daten im Rahmen von Einzelfallprüfungen und der Abstimmung mit den zugrunde liegenden Verträgen beurteilt. Dabei haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Auftragsrisiken, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten eines Auftrages und den Ist-Kosten durchgeführt.

Ferner haben wir die für den Konzernabschluss aktualisierten Plankosten analysiert, indem wir die Qualität der Kostenplanungen auf Basis von vergangenheitsbezogenen Soll-/Ist-Kostenanalysen beurteilt haben. Zudem haben wir die sach- und zeitgerechte Allokation der auf dem jeweiligen Projekt erfassten

personalbezogenen Kosten nachvollzogen, indem wir die den Kosten zugrunde liegenden Stunden anhand von Stundenaufschreibungen sowie Kostensätzen nachvollzogen haben. Ergänzend haben wir die Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen. Wir haben die Korrektheit des ermittelten Fertigstellungsgrades und die daraus resultierende Höhe der Umsatzrealisierung gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die gesonderte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §315b HGB, auf die in Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f und 315d HGB,
- die in Abschnitt 3.2 „Geschäftsverlauf“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle,
- den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Risikomanagementsystem“ des Abschnitts 5.1 Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements im zusammengefassten Lagebericht,
- die Versicherungen der geschäftsführenden Direktoren nach §297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach §315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats und für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sind für die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage

für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und

sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: 44162885abc96ba43fdf0c2a1b22c15e34e4afb35206f176c74b9ce17573dbd aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich

diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. August 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der GFT Technologies SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen

Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 27. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch gez. Anja Lustig
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



Service⁷

Weitere Informationen

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Unser Investor Relations Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.gft.de/ir. Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie der GFT Technologies SE.

Der Geschäftsbericht 2024 liegt auch in englischer Sprache vor und ist unter www.gft.de/ir verfügbar.

Copyright 2025: GFT Technologies SE, Stuttgart

Veröffentlicht am 28. März 2025

Kontakt

GFT Technologies SE
Investor Relations
Andreas Herzog
Schelmenwasenstr. 34
70567 Stuttgart
Deutschland
T +49 711 62042-323
F +49 711 62042-101
investorrelations@gft.com

Finanzkalender 2025

8. Mai 2025	Zwischenmitteilung zum 31. März 2025
5. Juni 2025	Hauptversammlung (virtuell)
7. August 2025	Halbjahresfinanzbericht 2025
13. November 2025	Zwischenmitteilung zum 30. September 2025

Impressum

Konzeption & Text
GFT Technologies SE,
Stuttgart
www.gft.com

Konzept, Design und Satz
IR ONE
Hamburg
www.ir-one.de

Fotografie
Seite 1: Adobe Stock, YiuCheung
Seite 2: Adobe Stock, Paulista / Adobe Stock, safu designe
Seite 4: Adobe Stock, Anna
Seite 4: Adobe Stock, Elmira
Seite 5: Gettyimages, dikobraziy
Seite 6: Adobe Stock, Ben
Seite 7: Gettyimages, DaniloAndjus / AdobeStock, Krzysztof Bubel
Seite 8: AdobeStock, Ben / AdobeStock, Jacob Lund
Seite 9: Adobe Stock, RomixImage
Seite 10: Tom Maurer Photography
Seite 13: Tom Maurer Photography
Seite 22: Tom Maurer Photography
Seite 69: Adobe Stock, Elmira
Seite 136: Adobe Stock, BullRun / Adobe Stock, AstraNova

